

DAS SPANNUNGSFELD ZWISCHEN GEMEINSCHAFTSGÄRTEN UND VERWALTUNG

Die Herausforderungen in der Projektdurchführung von Gemeinschaftsgärten

Eine Untersuchung am Fallbeispiel des
Gemeinschaftsgartens Prinzessinnengarten
Kollektiv Berlin

Masterarbeit

im konsekutiven Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und
Freiraum-Management

zur Erlangung des akademischen Grades eines Master of
Engineering (M.Eng.)

vorgelegt von

Paula Firmbach

Matrikel.-Nr.: 883360

August 2022

Urban Horticulture and Landscape Management der Berliner
Hochschule für Technik Berlin -University of Applied Sciences-



Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Spannungsfeld zwischen Gemeinschaftsgärten und Stadtverwaltung. Die Gärten sind als ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Freiraums mit den Herausforderungen der Zukunft konfrontiert.

Dieses Spannungsfeld wird am Fallbeispiel des Prinzessinnengarten Kollektivs Berlin untersucht. Die Arbeit gibt außerdem einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinschaftsgärten und geht der Frage nach, wie diese zukünftig in den vorhandenen Strukturen der Stadtverwaltung verankert und integriert werden könnten.

In den Interviews mit Expert:innen wurde deutlich, dass die größten Herausforderungen für die Projektdurchführung des Prinzessinnengartens in den unterschiedlichen Strukturen und vor allem in der unterschiedlichen Kommunikationsweise zwischen Gartenkollektiv und Verwaltung liegen. Außerdem stellen die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen eine besondere Anforderungen an der Projektführung dar.

Im Rahmen stadtpolitischer Themen wird in der Stadtverwaltung die Gewichtung von Gemeinschaftsgärten und ihrer Entwicklung zunehmend bedeutender. Zwischen Senat und Bezirk hat sich bereits ein gemeinsames Verständnis von Gemeinschaftsgärten sowie deren gesellschaftlichen Relevanz etabliert.

Die Ergebnisse der Arbeit bieten einen Einblick in die praxisbezogenen Erfahrungen von Garten- und Verwaltungsakteur:innen. Sie stellen in der Diskussion um die Zukunft der Gemeinschaftsgärten und Stadtverwaltung Berlins interessante Aspekte vor.

Abstract

This paper explores the tension between community gardens and city government. As an essential component of urban open space, gardens are confronted with the challenges of the future.

These challenges are studied with the case study of the Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin. The paper also provides an outlook on the future development of community gardens and explores the question of how they could be integrated and established in the existing structures of the city administration in the future.

The interviews with experts showed that the greatest challenges for the project implementation of the Prinzessinnengarten relate to the different structures and the different ways of communication between the garden collective and the administration. In addition, the legal and planning framework conditions present a special challenge for the project management.

In the context of urban political issues, the importance of community gardens and their development is becoming increasingly relevant in the city administration. A common understanding of community gardens and their social relevance has already been established between the senate and district level.

The results of the work offer an insight into the practical experiences of garden and administrative actors. They present interesting aspects for the discussion about the future of community gardens and city administration in Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
1. Einleitung	8
2. Historischer und gesellschaftspolitischer Hintergrund Urban Gardening Urbane Landwirtschaft	16
3. Definition urbane Gärten und Gemeinschaftsgärten	20
3.1 Gemeinschaftsgärten und ihre Organisationsform	21
3.2 Gemeinschaftsgärten Ziele	22
3.4 Gemeinschaftsgärten Funktionen	23
4. Relevanz der Gemeinschaftsgärten in der Stadt (Berlin)	29
4.1 Gemeinschaftsgärten in den Medien (virtuelle) Vernetzung und Plattformen	32
5.1 Verwaltungsfunktionen und Handeln	34
5.2 Verwaltungsstruktur Berlin	36
5.3 Verortung des Gemeinschaftsgartens Prinzessinnengarten in der Stadtverwaltung Berlin	39
5.4 Kontext des Gemeinschaftsgarten Programms	42
6. Zwischenfazit Aspekte des Spannungsfeldes	44
7. Fläche	47
7.1 Kontext Prinzessinnengarten: Fläche	51
8. Akteur:innen	61
8.1 Kontext Prinzessinnengarten: Akteur:innen	62
9. Formelles	66
9.1 Kontext Prinzessinnengarten Formelles	73
10. Ressourcen	80
10.1 Kontext Prinzessinnengarten: Ressourcen	82
11. Kontext: Akteur:innen Planungsinstrumente zuständige Verwaltung	85
12. Methodik	86
13. Vorstellung der Interviewpartner:innen	91
14. Ergebnisdiskussion der Interviews	92
14.1.1 Fläche	92
14.1.2 Akteur:innen	98

14.1.3 Formelles	109
14.1.4 Ressourcen	118
14.2 Wie werden die Gemeinschaftsgärten zukünftig in der Verwaltung verankert sein?	127
14.2.1 Lösungsansätze	127
14.2.2 Zukünftige Entwicklung und Ausblick	134
14.3 Ergebnisse aus den Interviews: Verwaltungshandeln	137
15. Fazit	139
Literaturverzeichnis	144

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: <i>Definition Spannungsfeld</i> (eigene Darstellung, 2022)	12
Abb. 2: <i>Entstehungsorte und Einflüsse Urban Gardening</i> (eigene Darstellung, 2022)	19
Abb. 3: <i>Funktionen Gemeinschaftsgärten</i> (Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 1 2022:12)	26
Abb. 4: <i>Verwaltungsstruktur Berlin</i> (eigene Darstellung)	38
Abb. 5: <i>Verortung der zuständigen Bereiche auf Senatsebene</i> (eigene Darstellung)	41
Abb. 6: <i>Verortung der zuständigen Bereiche auf Bezirksebene</i> (eigene Darstellung)	42
Abb. 7: <i>Aspekte des Spannungsfeldes</i> (eigene Darstellung)	46
Abb. 8: <i>Flächen für Gemeinschaftsgärten</i> (Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 3 2022:39 ff.)	47
Abb. 9: <i>Gemeinschaftsgärten und andere Formen urbanen Grüns nach zunehmender öffentlicher Zugänglichkeit</i> (Rosol 2016:35)	50
Abb. 10: <i>Ergebnisse des FEP 2006</i> (Eigene Darstellung nach Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt FEP 2014:5)	53
Abb. 11: <i>Flächennutzungsplan in Nutzungsvereinbarung</i> (Anhang S. 167 f.)	56
Abb. 12: <i>Prinzessinnengarte Kollektiv Konzept Gesamtplan</i> (Robert Shaw 15.02.2021)	58
Abb. 13: <i>Karten von St.Jacobi Friedhof</i> (Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 3 2022:43)	59
Abb. 14: <i>Akteure</i> (eigene Darstellung)	65
Abb. 15: <i>Privatrechtliche Voraussetzung</i> (Anhang S.183)	71
Abb. 16: <i>Bebauungsplan XIV-269</i> (BA Neukölln: Planzeichnung XIV 269, 1995)	75
Abb. 17: <i>Aufteilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs XIV-269-1 in die Bebauungspläne XIV-269-1a und XIV-269-1b</i> (BA Neukölln: Bezirksamtsvorlage, 2019)	76
Abb. 18: <i>Bisherige planerische Entwicklung der Fläche</i> (eigene Darstellung)	80
Abb. 19: <i>Instrumente + Werkzeuge; Organe + Körperschaften</i> (eigene Darstellung)	86
Abb. 20: <i>Qualitative Inhaltsanalyse</i> (Mayring 2000:18)	90
Abb. 21: <i>Akteure und zuständige Verwaltung</i> (eigene Darstellung)	108

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: <i>Spannungsfeld Fläche</i> (eigene Darstellung)	98
Tabelle 2: <i>Spannungsfeld Akteur:innen</i> (eigene Darstellung)	109
Tabelle 3: <i>Spannungsfeld Formelles</i> (eigene Darstellung)	118
Tabelle 4: <i>Spannungsfeld Ressourcen</i> (eigene Darstellung)	127

„Man kann verlangen, dass die Lebensqualität der ganzen Stadt der jener Viertel entspricht, in denen vorzugsweise durch Besitz und/oder Macht Privilegierte wohnen. Im Einklang mit der Natur zu wohnen ist ein Privileg. Diesen Abstand zu verringern, die 'Armen' in der gleichen Stadt wie die 'Reichen' wohnen zu lassen, ist das Ziel des Konzepts einer Grünen Stadt.“

Harry Glück (Architekt 1925-2016)

1. Einleitung

Die Stadt ist der Lebensraum der Zukunft. Weltweit leben mehr als die Hälfte aller Menschen in Städten. Berlin ist beispielsweise eine wachsende Metropole mit 3,7 Mio. Einwohner:innen, die Tendenz ist angesichts der anhaltenden Urbanisierung steigend (vgl. Rudnicka, 2022).

Die Herausforderungen der Zukunft und Probleme werden hier wie unter einem Brennglas zuerst sicht- und spürbar: Naturkatastrophen, demografischer Wandel, Konflikte um knappen Wohnraum und Freiflächen, enger werdende finanzielle Handlungsspielräume und zunehmende Digitalisierung und Technisierung (vgl. Lippert 2007:14).

Eine lebenswerte Stadt definiert sich über ihre Lebensqualität. Gemeinschaftsgärten als Teil der städtischen Freiflächen und grüner Infrastruktur stellen einen besonderen Wert für die Erholung und das Wohlbefinden der Stadtbewohnern:innen dar (vgl. Lippert 2007:14). Sie sind im urbanen Raum unersetzliche Orte für Begegnungen, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Naturerfahrung und das Stadtklima geworden. Durch ihre vielschichtigen Eigenschaften erfahren sie in der Bevölkerung eine steigende Wertschätzung (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2005:7). Nach Einschätzung der Soziologin Christa Müller ist ihr Erhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Vorsorge innerhalb der Klimakrise elementar geworden (vgl. Christa Müller 2011:8). Urbane Gärten¹ und damit auch Gemeinschaftsgärten nehmen eine Vorreiterrolle im neuen Verständnis von Urbanität ein (vgl. Müller 2011: 10).

Die steigende Bevölkerungszahl der Städte und die daraus resultierende bauliche Verdichtung sowie der gesellschaftliche Wandel und eine sich verstetigende soziale Segregation haben Einfluss auf die sozialen Beziehungen. Nachbarschaften verändern sich, soziale Kontakte treten in den Hintergrund und schwächen die Solidarität untereinander (vgl. Naturkapital Deutschland 2016:18ff.).

¹ vgl. Kapitel 3

Ein weiterer negativer Aspekt, der von der urbanen Dichte ausgeht, ist außerdem die Umweltbelastung. Der Hitzestress in der Stadt nimmt zu, aber auch die Belastung durch Feinstaub und Lärm. Diese Belastungsfaktoren stellen nicht nur ein Risiko für das menschliche Wohlbefinden, sondern auch für die Gesundheit dar. Dies betrifft insbesondere sozial benachteiligte Stadtquartiere, da der hier niedrigere sozioökonomische Status oft mit einer schlechteren Versorgung von Freiräumen und Grünflächen verbunden ist (vgl. Naturkapital Deutschland 2016:18ff.).

So sind die Freiräume in den Städten ein knappes und begehrtes Gut (vgl. Lippert 2007:14). Als ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Freiraums werden Gemeinschaftsgärten auch mit der gegenwärtigen Verdichtung und den Herausforderungen der Zukunft konfrontiert.

Die Gemeinschaftsgärten sind in ihrer Projektdurchführung und Existenz vor allem auf die Zusammenarbeit mit der zuständigen Stadtverwaltung angewiesen (vgl. Nabu, 2012). Die komplexen Prozesse dieser Zusammenarbeit gestalten sich oft kompliziert. Die fehlende Formalisierung von Gemeinschaftsgärten führt zu nicht definierten rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen. Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit in der Stadtverwaltung für die Projekte ist oft unklar. Gemeinschaftsgärten können beispielsweise mit ihren Inhalten den Zuständigkeiten folgender Behörden zugeordnet werden: Schulamt, Sozial- und Gesundheitsamt, Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Arbeits- und Wirtschaftsamt, Liegenschaftsämter.

Welches Ressort dann zuständig ist, ist schwer heraus zu finden, dadurch fühlen sich häufig die Mitarbeitenden in der Verwaltung nicht angesprochen (vgl. Anstiftung: urbane Gemeinschafts Gärten, 2022). Fehlende oder unklare Ansprechpartner:innen in der Verwaltung tragen dazu bei, dass Prozesse und Entscheidungen langwierig sind, was die Handlungsspielräume der Gemeinschaftsgärten einschränkt und mitunter in ihrer Existenz bedroht.

Die Verunsicherungen und Unklarheiten auf beiden Seiten, der nicht formalisierte Umgang mit den Projekten (vgl. Nabu, 2012) machen deutlich, dass zwischen den Gemeinschaftsgärten und der Stadtverwaltung ein Spannungsfeld entsteht. Im folgenden wird eben dieses Spannungsfeld am Beispiel der Projektdurchführung des Prinzessinnengarten Kollektivs² abgebildet.

Der Prinzessinnengarten ist für die vorliegende Arbeit insbesondere deshalb von Interesse, weil die Gärtner:innen des Prinzessinnengarten Kollektivs Berlin langjährige Erfahrungen im Umgang mit den Herausforderungen eines Gemeinschaftsgarten und der Sicherung seiner Existenz haben. Ihre Trägerorganisation Nomadisch grün gGmbH besteht seit über 10 Jahren. 2019 ist der Garten an seinen neuen Standort in Neukölln gezogen, wo er Teilflächen des Neuen St. Jacobi Friedhofs an der Hermannstraße als Gemeinschaftsgarten nutzt. Für den Bezirk Neukölln ist der Gemeinschaftsgarten ein Modellprojekt, dass die Umnutzung von Friedhofsflächen in der Praxis erprobt.(vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv:wir, 2022). Das Thema Friedhofs-Konversion und Friedhofswesen wird dadurch auch Gegenstand dieser Arbeit sein. Aus der genannten Problemstellung ergibt sich die erste Forschungsfrage für diese Arbeit:

Was sind die Herausforderungen in der Projektdurchführung und Zusammenarbeit zwischen dem Prinzessinnengarten Kollektiv und der Stadtverwaltung?

Darüber hinaus wird die Arbeit einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung von Gemeinschaftsgärten geben und der Frage nachgehen, wie Gemeinschaftsgärten in der Stadtverwaltung verankert werden könnten.

Daraus ergibt sich die zweite Forschungsfrage:

Wie werden Gemeinschaftsgärten zukünftig in der Verwaltung verankert sein?

² In den folgenden Texten ist mit Prinzessinnengarten, der Gemeinschaftsgarten des Prinzessinnengarten Kollektivs Berlin gemeint.

Diese Forschungsfragen werden mithilfe von Expert:innen Interviews beantwortet (vgl. Kapitel 13). Da die Interviews und ihre Auswertung ein gewisses Vorwissen voraussetzen, geht ihnen eine theoretische Recherche voraus, durch die die wichtigsten Aspekte des Spannungsfeldes gefunden und definiert werden. Diese Aspekte dienen als Grundlage für die Interviewauswertung.

Ergänzend zu der theoretischen Recherche wurden zwei Veranstaltungen besucht, bei denen der Blick auf die Thematik Gemeinschaftsgärten nochmals erweitert werden konnte:

Eine Online Diskussion des August-Bebel-Instituts: Kleingärten, Urban Gardening & Co.: Wer kümmert sich um ein grünes Berlin? (vgl. August Bebel Institut, o.J.). Auf der Veranstaltung wurden unter anderem die Fragen zum Gelingen einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Stadt und die Frage zur Sicherung urbaner Gärten diskutiert.³ Gäste waren Daniel Buchholz als Sprecher für Stadtentwicklung und Umwelt der SPD-Fraktion, Viola Kleinau (Vorsitzende des Bezirksverbands der Gartenfreunde Pankow e.V.) und Vertreter:innen von Urban Gardening Projekten.

Die zweite Veranstaltung fand im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) beauftragten Berliner Gemeinschaftsgarten Programms statt. Die Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren: Förderinstrumente, Netzwerke, Rechtliches (vgl. mein Berlin, o.J.). Der hier gehaltene Vortrag und die Diskussionen zu diesen Themen, haben nochmals die vielfältigen Situationen der Gärten und das Wissen in Bezug auf das Forschungsthema vertieft.⁴ Beide Veranstaltungen fanden in Berlin statt.

³ Synopse im Anhang Seite 159 f.

⁴ Teilnahmeprotokoll im Anhang Seite 160 f.

SPANNUNGSFELD

>>Bereich mit unterschiedlichen, gegensätzlichen Kräften, die aufeinander einwirken, sich gegenseitig beeinflussen und auf diese Weise einen Zustand hervorrufen, der wie mit Spannung geladen zu sein scheint (vgl. Duden:Spannungsfeld, 2022).<<

Abbildung 1: Definition Spannungsfeld

Aufbau der Arbeit

Die folgenden Kapitel bilden den theoretischen Rahmen der Arbeit beginnend mit dem Kapitel 2: Historisch|gesellschaftlicher Hintergrund Urban Gardening und Urbane Landwirtschaft, welches einen kurzen Überblick über die wichtigsten Entstehungsorte und verschiedenen Strategien urbaner Landwirtschaft und urbaner Gärten und ihren Einfluss auf die heutigen Gemeinschaftsgärten in Deutschland gibt.

Anschließend folgt in Kapitel 3 eine Definition der Begriffe Urban Gardening, urbane Gärten und Gemeinschaftsgärten. Darauf folgt eine Beschreibung der Ziele und Funktionen von Gemeinschaftsgärten und ihrem Mehrwert für die vorhandenen baulichen und sozialen Strukturen der Stadt (vgl. Kapitel 3.1-3.4).

Im Kapitel 4: Relevanz der Gemeinschaftsgärten, wird ihre Bedeutung für die sozial benachteiligten Quartiere und die Abgrenzung von den öffentlichen Grünflächen verdeutlicht. Das nachfolgende Kapitel (vgl. Kapitel 4.1), zeigt die zunehmende Aufmerksamkeit für Gemeinschaftsgärten durch regionale und überregionale Zeitungsartikel und wissenschaftliche Arbeiten. Das zeigt, dass Gemeinschaftsgärten eine thematische Renaissance erleben.

Der zweite Teil des theoretischen Hintergrunds beschäftigt sich mit der Stadtverwaltung. Hier wird in Kapitel 5 erläutert wie sich die Stadtverwaltung Berlins zusammensetzt. Es wird außerdem geklärt, was die jeweiligen Zuständigkeiten von Bezirk und Senat in Bezug auf den Prinzessinnengarten sind. Das Kapitel gibt so eine erste Übersicht über die für die Arbeit relevanten Organe der Verwaltung. Es folgt in Kapitel 6 ein Zwischenfazit in dem die Aspekte des Spannungsfeldes definiert werden. Aufbauend auf den vorangegangenen Kapiteln 2-6, werden in den Kapiteln 7-11 die Aspekte Flächen, Akteure, Formelles und Ressourcen beschrieben, definiert und dargestellt.

Dazu folgt für jeden einzelnen Aspekt eine thematische Kontextualisierung in Bezug auf den Gemeinschaftsgarten des Prinzessinnengarten Kollektivs.

In Kapitel 12 werden der Aufbau und die Durchführung der Expert:inneninterviews beschrieben und in Kapitel 13 die Interviewpartner:innen vorgestellt. Anschließend werden im Kapitel 14 die Ergebnisse der Interviews in Bezug auf die Forschungsfragen vorgestellt. Abschließend werden in Kapitel 15 die Interviewergebnisse (vgl. Kapitel 14) zusammengefasst. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinschaftsgärten formuliert, sowie weiterführende Forschungsfragen und Themen herausgearbeitet.

Der theoretische Teil der Arbeit basiert auf Literatur, Fachartikeln und wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Gemeinschaftsgärten und Stadtverwaltung. Ein wichtiges Werk im deutschsprachigen Raum ist „Urban Gardening- Über die Rückkehr der Gärten in der Stadt von der Soziologin Christa Müller (vgl. Müller 2011). Eine sehr umfangreiche wissenschaftliche Arbeit zu Gemeinschaftsgärten, ist die Dissertation von Marit Rosol „Gemeinschaftsgärten in Berlin- Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung“ (vgl. Rosol 2006). Grundlegend ist außerdem die Arbeit von Ella Haiden zum Thema Kommunalverwaltung und Gemeinschaftsgärten „Die neuen Gartenstädte: Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung – Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten“ (vgl. Haiden 2014). Literatur zur neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung im Kontext von Urbanen Gärten findet sich im Sammelband „Umkämpftes Grün: Zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung von Unten“ (vgl. Exner et al. 2017).

Weitere wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Gemeinschaftsgärten im Quartier sind die Publikationen mit dem gleichnamigen Titel „Gemeinschaftsgärten im Quartier“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015), sowie „Gemeinschaftsgärten im Quartier, ein Handlungsleitfaden“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2005).

2. Historischer und gesellschaftspolitischer Hintergrund Urban Gardening | Urbane Landwirtschaft

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten Entstehungsorte und die verschiedenen Strategien des Urban Gardenings und urbaner Landwirtschaft. Daraus wird deutlich, dass Urban Gardening und urbane Landwirtschaft vor allem an solchen Orten entstanden sind, an denen eine Stadtplanung, Verwaltung oder Politik nur in geringem Maße vorhanden beziehungsweise weniger effektiv wirksam sind.

USA

Die Geschichte der Urbanen Gardening Bewegung beginnt in den USA Anfang der 1970er Jahre zeitgleich mit der Hausbesetzerbewegung (vgl. Plattform Produktives Stadtgrün: Was sind Gemeinschaftsgärten?, 2022).

Die so genannten „Community Gardens“ entstanden auf innerstädtischen Brachen. Diese waren von zunehmender Zersiedelung und Leerständen in den Zentren entstanden. Finanzielle Krisen, Verwahrlosung, Vermüllung und steigende Kriminalitätsraten prägten das Bild der Städte (vgl. Stanzel 2014:66).

Die Menschen der Urban Gardening-Bewegung begannen, Müll von den Brachflächen zu entfernen und diese zugänglich zu machen, um anschließend gemeinsam die Fläche zu gestalten und zu bepflanzen. Schon damals führte das zu einer Stärkung des sozialen Gefüges und Wiederbelebung der Nachbarschaft (vgl. Gartenpolylog, 2022) und war Ausdruck der Kritik am bestehenden Konsumverhalten, Systemzwängen, Inflation und steigender Arbeitslosigkeit. Die ersten Gärten entstanden in New York City und Detroit (vgl. Mok et al. 2014:21 ff.).

Kuba, Buenos Aires

In Kuba und Buenos Aires steht die Form von Subsistenz-Gärten (Produktionsziel-Selbstversorgung) im Fokus. Vor allem Kuba gilt oft als Vorreiter der urbanen Landwirtschaft. Bis 1990 wurde eine intensive konventionelle Landwirtschaft betrieben mit Monokulturen, chemischen Düngemitteln, importierten Futtermitteln und den dazu notwendigen Maschinen. Die nötigen finanziellen Mittel brachen durch den Zerfall der Sowjetunion und dem damit einhergehenden Ende der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zusammen. Kubas Situation änderte sich dadurch drastisch. Durch die fehlenden Ölimporte kam die Landwirtschaft zum Erliegen. Es kam zur Unterernährung der Bevölkerung.

Diese begann, illegal in Plastikbechern und Säcken Gemüse anzubauen (vgl. Kälber 2011:279 ff.) Vier Jahre später, 1994, kam es zu einer Umstrukturierung der Landwirtschaft. Der neue staatliche Ernährungsplan und die neue Agrargesetzgebung erlaubten es, den Haushalten, Gemüse anzubauen und Tierzucht zu betreiben. So entwickelte sich ein Netzwerk städtischer Kleinlandwirtschaft die „Agricultura Urbana“, die die Basis für die Versorgung der städtischen Bevölkerung bildete. Diese besteht noch heute in den „Organopónicos“ und „Huertos intensivos“ (Hochbeete die an allen Orten errichtet werden) (vgl. Kälber 2011:282 ff.).

Megacities in Schwellen-und Entwicklungsländern

Städte mit über 10 Millionen Einwohner:innen gelten als Megacities. Ihr Stadtbild ist geprägt von modernen Hochhäusern, Bürokomplexen, Luxus-hotels und Gebäuden internationaler Unternehmen. Doch im krassen Gegenteil dazu existieren neben ihnen innerstädtisch gelegene Marginalviertel mit schlechter Bausubstanz und fehlender Infrastruktur und einer hohen Bevölkerungsdichte.

Die „Urban Agriculture“ nimmt in den marginalisierten Stadtgebieten eine wichtige Rolle in Bezug auf Selbsthilfe ein.

Gärtnern bedeutet hier Selbstversorgung. Eine Flächenkonkurrenz besteht durch die erwerbsmäßige urbane Landwirtschaft, die kleine Flächen bewirtschaftet und eine bedeutende Rolle in der Nahversorgung der Städte einnimmt (vgl. Bock et al. 2013:45ff.).

Deutschland

Die Bewegung und ihre Idee des Urban Gardening erreichte in den 1990er Jahren auch Europa. Die ersten Gärten entstanden in Großbritannien und sehr bald auch in Deutschland. Den Anfang machte der 1990 gegründete interkulturelle Garten in Göttingen. Anders als in der vor rund hundert Jahren entstandenen Kleingartenkultur, in der es vorrangig um die Selbstversorgung geht, liegt bis heute der Fokus von fast allen Urban Gardening Projekten in Deutschland auf der gemeinsamen Teilhabe und dem Engagement für die Umwelt. So ist die Hauptfunktion der Projekte eine soziale und ästhetische Verbesserung des Stadtteils. Es wurden erste neue Impulse für Lernorte und Zusammenleben gesetzt. Auch marginalisierte Bevölkerungsschichten bekommen durch die Projekte eine Möglichkeit, ihre Kenntnisse in den komplexen Lebensraum Stadt mit einzubringen (vgl. Plattform Produktives Stadtgrün: Was sind Gemeinschaftsgärten?, 2022).

ENTSTEHUNGSRORTE UND EINFLÜSSE URBAN GARDENING

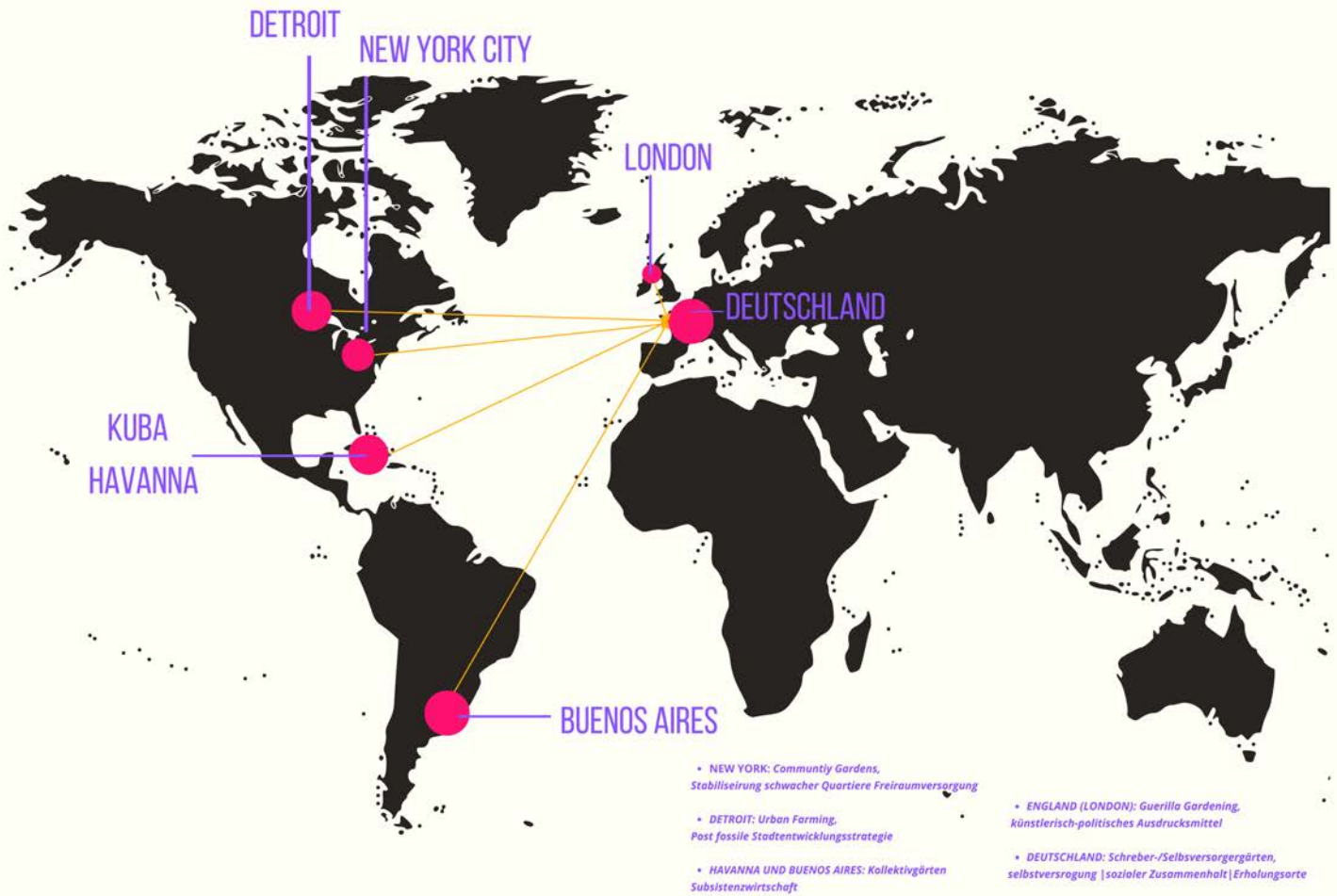


Abbildung 2: Entstehungsorte und Einflüsse Urban Gardening

3. Definition urbane Gärten und Gemeinschaftsgärten

Der Begriff Gemeinschaftsgarten kann auf „Community Gardens“ in Nordamerika zurückgeführt werden. Der ebenfalls englische Begriff „Urban Gardening“, übersetzt mit „urbaner Gartenbau“, oder auch „urbanes Gärtnern“, „urbane Gärten“, „urbane Gartenprojekte“, haben sich auch in Deutschland durchgesetzt. Alle genannten Begriffe sind ein Ausdruck für Projekte, in denen kleinräumige Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten für gärtnerische Nutzungen zugänglich gemacht werden. Die Gärten verfolgen oft eine bestimmte Programmatik oder haben bestimmte Zielgruppen im Fokus (Rasper 2011:20 ff.). Unterschiede zwischen ihnen gibt es in Ursprung, Gestaltung, Größe, Nutzungsschwerpunkt, Struktur, Organisationsform, beteiligten Akteur:innen, Institutionalisierungsgrad und Formalität (vgl. Plattform Produktives Stadtgrün:Gemeinschaftsgärten in Berlin, 2022).

Zur genauen Definition von urbanen Gärten gibt es keine übergreifende, vergleichende Literatur (vgl. Rosol 2006:7). Auch der Gemeinschaftsgarten-Begriff als Flächenkategorie ist nicht in der Forschungslandschaft etabliert (vgl. Rosol 2006:42). Diese Art von Freiraumnutzung ist immer noch dabei, sich zu entwickeln und zu transformieren. Nach Rosol gibt es Berührungspunkte zur urbanen Landwirtschaft und freiraumorientierter Zwischennutzung (vgl. Rosol 2006:7): Im Folgenden werden wichtige Begriffe im Zusammenhang mit der Definition von urbanen Gärten und Gemeinschaftsgärten voneinander abgrenzt.

Urban Gardening:

Das gärtnerische Erschließen und Nutzen von innerstädtischen Flächen (als alternative Wirtschaftsform) (vgl. Duden: Urban Gardening, 2022).

Urbane Landwirtschaft:

Dient der primären Lebensmittelproduktion in städtischen Ballungsgebieten und deren unmittelbarer Umgebung für den Eigenbedarf der jeweiligen Region (vgl. Stierand, 2016).

Zwischennutzungen:

Sind befristete, flexible Nutzungen von brachgefallenen Flächen, die mit geringen Investitionen durchgeführt werden können (vgl. Bürgin, 2010:6f.).

Gemeinschaftsgärten:

Eine gärtnerische Nutzung, gemeinschaftliche Pflege einer öffentlichen oder privaten Fläche (vgl. Kapitel 2). Sie werden gemeinschaftlich und oft durch freiwilliges Engagement betrieben (vgl. Rosol 2006:6).

Bezüge zur informellen oder gemeinnützigen Ökonomie

Die Gemeinschaftsgärtner:innen erbringen Leistungen innerhalb des Gartens zum Nutzen anderer und auch für den eigenen Gebrauch. Beispiele dafür sind die Selbstversorgung und das Arbeiten für den individuellen Nutzen, sowie die Hilfe zur Selbsthilfe. Sie produzieren außerdem öffentlich nutzbare Güter (Rosol 2006:8).⁵ So lassen sich die Aktivitäten zwischen den Kategorien der Eigenleistung und der Freiwilligenarbeit einordnen (Rosol 2006:8).

3.1 Gemeinschaftsgärten und ihre Organisationsform

Im Gegensatz zu den Kleingärten werden Gemeinschaftsgärten oft kollektiv geführt (vgl. Plattform Produktives Stadtgrün: Was sind Gemeinschaftsgärten?, 2022). Die Projekte entstehen meistens aus einer Graswurzelbewegung also einer politischen oder gesellschaftlichen Initiative, die aus der Bevölkerung heraus entsteht. Sie können aber auch durch einen Top-Down Prozess initiiert werden.

⁵ Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Begriffe Urban Gardening und urbanes Gärtnern als gleichbedeutend betrachtet und meint das gemeinschaftliche Gärtnern, den Lebensmittelanbau, Nutzung und Pflege auf einer privaten oder öffentlichen Fläche in der Stadt. Menschen, die sich aktiv im Umfeld von Urban Gardening beteiligen oder in einem urbanen Garten oder Gemeinschaftsgarten aktiv sind, werden als Gärtner:innen oder Akteur:innen bezeichnet. Desweiteren werden die Bezeichnung Gemeinschaftsgärten im Folgenden gleichwertig zu dem Begriff urbanen Gärten und Gärten/Garten eingesetzt, da die Begriffe und ihre Bedeutung fließend sind.

Bei diesem Prinzip werden die Hierarchiestufen von oben nach unten organisiert. Zunächst beginnt die oberste Führungsebene mit der Initiierung und Umsetzung eines Projektes und rahmt und organisiert anschließend die darunter liegenden Positionen der Projektorganisation. Klassischerweise sind dies staatlich organisierte Projekte (vgl. Projektmagazin, 2022).

3.2 Gemeinschaftsgärten | Ziele

Der Fokus der Gärten liegt auf sozialintegrativen Zielen, die durch das Gärtnern umgesetzt werden sollen. Es werden Lebensmittel auf urbaner — meist öffentlicher — Fläche auf informelle Weise angebaut. Die Hauptmotive dabei sind Gesundheit und Verfügbarkeit frischer Lebensmittel, Förderung des sozialen Miteinanders, Bildung und Kultur, Interkulturalität und Integration (vgl. Tobisch 2013:26). Es sollen niedrighschwellige Angebote von den Akteur:innen geschaffen werden, die zum Beispiel den Zugang zu Umweltbildung, den Einbezug marginalisierter Bevölkerungsschichten, Naherholungsräume sowie die Erprobung von pragmatischen, konstruktiven Praktiken ermöglichen. Dadurch entsteht ein demokratischer Raum zur politischen Beteiligung und Mitgestaltung in der Stadt.⁶

Weiter gesteckte Ziele sind die Förderung postfossiler Handlungsstrategien und die Schaffung einer neuen, ökologisch und sozialverträglichen Ökonomie und Gesellschaft (vgl. Anstiftung:urbane Gärten, 2022).

⁶ Das Urban Gardening Manifest versucht mit seinem Text, zur gesellschaftlichen und politischen Verortung der Urban Gardening-Bewegung beizutragen, und damit auf die urbanen Gärten und ihre Bedeutung für die Stadtnatur und Gemeinschaft aufmerksam zu machen: <https://urbangardeningmanifest.de/> (vgl. urbangardeningmanifest, 2022).

3.4 Gemeinschaftsgärten | Funktionen

Gemeinschaftsgärten sind das Produkt verschiedener Funktionen, die sie in der Stadt erfüllen, welche sich in einem konzeptionellen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmen bewegen.

Um ihre Bedeutung für die Stadt und die Bewohner:innen zu begreifen, müssen sie als vielschichtiges Konstrukt betrachtet werden (vgl. Plattform Produktives Stadtgrün:Gemeinschaftsgärten in Berlin, 2022). Die Funktionen lassen sich in soziale, ökologische, ökonomische und teilweise politische Funktionen gliedern.

Soziale Funktionen

Umweltbildung

Nachbarschaftliches Miteinander

Integration sozialer und kultureller Milieus

Steigerung des Wohlbefindens (Erholung) und der Lebensqualität (Müller 2011:8)

Aneignung von Wissen/Fähigkeiten subjektive Weiterbildung

Partizipation

Exklusion/Inklusion von Stadtbewohner:innen unterschiedlicher sozialer und kultureller Hintergründe

Veränderung von Werten/Normen/Einstellungen, Sensibilisierung für ökologische, soziale und demokratische Themenstellungen der Gesellschaft

Ökologische Funktionen

Verbesserung des Stadtklimas / Luftverbesserung

Stickstoffbindung und Verbesserung des Wasserhaushaltes

Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen

Schaffung vielfältiger Lebensräume durch Urbarmachen von städtischem Boden

Lärmdämpfend

Lebensraum für Fauna und Flora

Artenschutz und Erhalt der Biodiversität

Beitrag zur Grundwasserneubildung und zum Bodenschutz

nachhaltige Erzeugung von Pflanzen und Samen

Erhalt alter regionaler Pflanzensorten

Verzicht auf Pestizide und Herbiziden

Die ökologischen Funktionen schaffen einen vielfältigen Lebensraum und Rückzugsorte. Sie leisten so einen Beitrag zur Biodiversität des Berliner Stadtgrüns. Durch Entsiegelung, Humus-Pflege und Kompostaufbau, betreiben sie aktiven Bodenschutz.

Sie schaffen feuchte und kühlere Klima-Komfort-Räume mittels Bepflanzung und Verdunstung wie über Regenwassermanagement. Zusammengefasst leisten sie so einen Beitrag zur praktischen Umsetzung der klimangepassten Stadt (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 1 2022:11).

Ökonomische Funktionen

Subsistenz/Selbstversorgung durch Lebensmittelproduktion

Leben alternativer Wirtschaftsstrukturen (konsumfreier Raum)

Verwaltungseffizienz: Durch Urban Gardening Projekte ist ein Rückgang von Vandalismus zu beobachten

Aufwertung von Stadtvierteln (vgl. Been;Voicu, 2008)

Die Gemeinschaftsgärten sind Orte für ein immer größer werdendes Spektrum von zivilgesellschaftlichen Initiativen, welche sich für die Ernährungswende einsetzen. Sie erschaffen Experimentier-Orte für eine stärker regional, ökologisch und sozial ausgerichtete Nahrungsmittelversorgung und hinterfragen damit kritisch die etablierten Strukturen des industriellen Nahrungsmittelversorgungssystem. Außerdem leisten sie einen partizipatorischen Beitrag zur Strukturveränderung in Konsum- und Produktionsformen, indem sie Praktiken der Teilhabe und gemeinschaftlicher Nutzungsweisen ermöglichen und befördern (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 1 2022:11).

Durch die Präsenz von Gärtner:innen auf vorher nicht zugänglichen oder verwahten Flächen üben Gemeinschaftsgärten außerdem eine Art sozialer Kontrolle auf diesen Flächen aus, sie werten die Fläche durch Pflege und Nutzung gleichzeitig auf.

Politische Funktionen

Ausdruck von Kritik

Politischer Handlungsraum für soziales Miteinander

Demokratische Aushandlungsprozesse (vgl. Gartenpolylog, o.J.)

Ausgangspunkt politischen Handelns

Einmischung in die Kommunalpolitik (vgl. Stanzel 2014:76 ff.)

Die politischen Funktionen sind je nach Motivation und Organisation der Akteur:innen mehr oder weniger stark ausgeprägt. Die Gärten können durch aktives Gärtnern und andere Aktivitäten wie beispielsweise durch Diskussionsveranstaltungen Kritik zum Ausdruck bringen. Durch soziale Integration, Bildungsangebote und partizipative Prozesse, wird ein Raum geschaffen, in dem demokratische Aushandlungsprozesse stattfinden. Sie können auch Ausgangspunkt politischen Handelns werden, was bis hin zur Einmischung in die Kommunalpolitik führen kann.

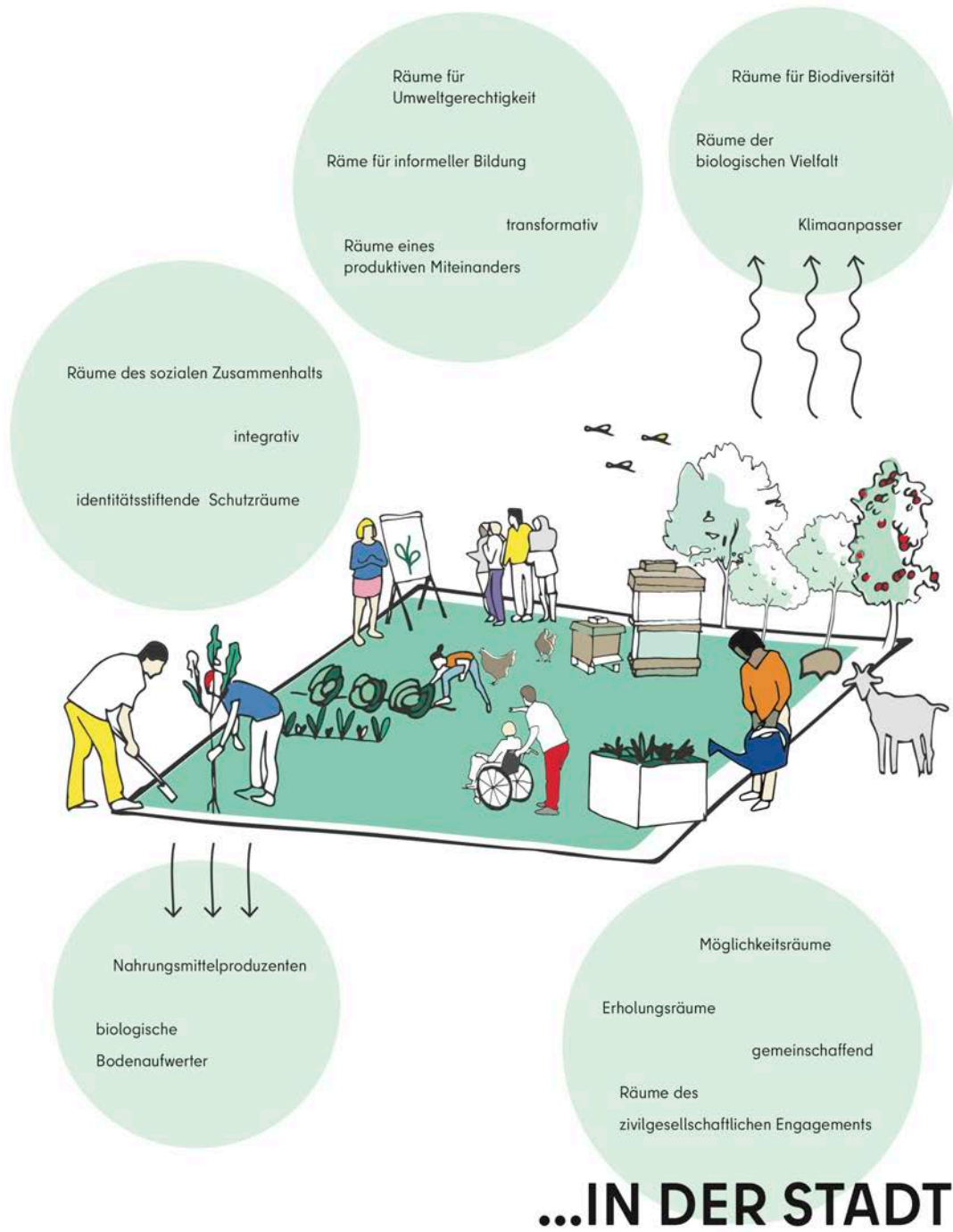


Abbildung 3: Funktionen Gemeinschaftsgärten

Exkurs: Soziale und ökologische Herausforderungen Berlins

Nicht nur die ungleiche räumliche Verteilung von Grün- und Freiräumen, sondern auch der Mangel an Zugang zur Umweltbildung führt dazu, dass viele Stadtbewohner:innen keinen Bezug zu den Bedingungen der Herstellung von Lebensmitteln haben. Die zunehmende Naturentfremdung durch fehlendes Wissen stellen auch hinsichtlich des Umweltverhaltens eine Herausforderung dar (vgl. Naturkapital Deutschland 2016:18).

In Bezug auf den Ressourcenverbrauch in Berlin müssen Produktionsprozesse optimiert und Produkte sowie Rohstoffe viel stärker als bislang wiederverwendet werden. Hier stellen die Etablierung einer erfolgreichen Kreislaufwirtschaft und die Kehrtwende von endlichen hin zu nachwachsenden Rohstoffen eine Notwendigkeit dar.

Aufgrund der fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels auf das städtische Klima werden in Zukunft immer häufiger Extremwetterereignisse wie Unwetter und Dürreperioden sowie extreme Temperaturbedingungen wie eine weitere Erwärmung mit höheren Maximaltemperaturen in den Stadtquartieren statt finden. Diese Veränderungen erfordern einen größeren Umfang an ausgleichenden Ökosystemleistungen. Gleichzeitig führen die Extremwetterereignisse jedoch zu einer Belastung und beschränkter Fähigkeit der Ökosysteme. Eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen ist ihre biologische Vielfalt. Im Vergleich zu großen ländlichen Gebieten weisen urbane Räume zwar eine höhere Artenvielfalt von Pflanzen auf (vgl. Kühn;Klotz, 2004) aber im Vergleich zum ländlichen Raum sind die Populationsgrößen in der Stadt geringer (vgl. Naturkapital Deutschland 2016:18f.).

In der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt⁷ werden die stadttypischen Ursachen benannt, die zur Gefährdung der biologischen Vielfalt beitragen: die Überbauung und Versiegelung von Böden, Grundwasserabsenkung, Zerschneidung von Lebensräumen, Erholungsdruck, Stadtbeleuchtung oder die Sanierung von Bauwerken. Parallel dazu gehen mit der Intensivierung der Landwirtschaft am Stadtrand wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten verloren (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Berliner Strategie 2021:8).

In den ökologischen und sozialen Herausforderungen Berlins finden sich Schnittstellen mit Funktionen der Gemeinschaftsgärten (vgl. Kapitel 3.4). Sie tragen in Berlin zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei und verändern die städtische Umwelt proaktiv, um damit einen Paradigmenwechsel des städtischen Lebensstils einzuleiten. Sie antworten auf diese Herausforderungen mit aktiv umgesetzten Lösungen in der Stadt (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 1 2022:11).

⁷ Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt beschäftigt sich inhaltlich mit der Wissensvermittlung, Bedeutung und Gefährdung von biologischer Vielfalt (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Berliner Strategie 2021:8).

4. Relevanz der Gemeinschaftsgärten in der Stadt (Berlin)

Ein schon früh erkanntes Phänomen ist, dass das städtische, öffentliche Grün und der Zugang zu Freiflächen ungleich in der Stadt verteilt ist. Es lassen sich vor allem ökonomisch bedingte Ungleichheiten bei der Verfügbarkeit von privaten Grünflächen und dem Anteil öffentlichen Grünflächen⁸ in verschiedenen Stadtvierteln beobachten, sowie ungleiche Aneignungsbedingungen (vgl. Schöbel-Rutschmann 2003:14).

Der Zugang zu Wohnraum, der vielfältige Nutzungsmöglichkeiten grüner Flächen bereithält – private wie öffentliche – ist massiv einkommensabhängig. So steigt die Verfügbarkeit einer grünen Wohnlagen mit steigendem Einkommen. Dieses Missverhältnis führt zu der Forderung, dass die „städtische Politik“ vor allem den benachteiligten Gebieten und Gruppen ihre Aufmerksamkeit schenken sollte (vgl. Rosol 2006:33).

In der Schriftreihe „Alptraum Garten? Zur stadtplanerischen Kritik am privaten Garten“ stellt der Soziologe und Stadtplaner Wulf Tessin schon 1993 fest, dass es einen legitimen Wunsch nach Gärten auch in der Stadt gibt (vgl. Tessin 1993:11f.). Der Garten in der Stadt eröffnet die Möglichkeit zur weitgehend selbstbestimmten Gestaltung, Pflege und Nutzung eines Stückchens „Natur“. Die private Verfügungsgewalt und unmittelbare Zugänglichkeit sowie die Möglichkeit des Obst- und Gemüseanbaus stellen den Unterschied zu den öffentlichen Grünflächen dar (vgl. Tessin 1993:15). Diese bieten hingegen ein hohes Maß an Bewegungsmöglichkeiten, Kontakt, Abwechslung, unvorhergesehenen Begegnungen, Veranstaltungen und Interaktion mit Fremden (vgl. Tessin 1993:15; Fester et al. 1982:97). In der Stadt ersetzt die öffentliche Grünfläche für viele Menschen den privaten

⁸ Grünflächen sind Erholungs- und oft auch Sportmöglichkeiten bietende Grünanlagen, Parks, Wälder, etc., die zu einer Ortschaft gehören (vgl. Oxford Language, 2022).

Freiraum⁹ bzw. den fehlenden Garten. Als Lösung dieser unterschiedlichen Freiraumbedürfnisse plädiert der Landschaftsarchitekt Werner Nohl 1984 für die Entkoppelung des privaten Gartens und neben den Kleingärten für die Entwicklung neuer, alternativer Gartenformen, die den Zugang zu einem Garten anders definieren (vgl. Rosol 2006:34).

Für kleinere private Parzellen von Geschossbauwohnungen schlägt Tessin als Lösungsansatz eine Kombination mit größeren gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereichen vor. (vgl. Tessin 1993:11f.).

In diesen zwei beschriebenen Szenarien wird die private Verfügbarkeit der Flächen entkoppelt. Die vorgeschlagenen Lösungen und Vorstellungen von Gemeinschaftsgärten im öffentlichen Raum sind andere als die heute existierenden und auch in dieser Arbeit besprochenen Gemeinschaftsgärten. Sie folgen aber nach Rosol der gleichen Argumentationslinie und zeigen, dass schon früh der Gedanke der Gemeinschaftsgärten für soziale Gerechtigkeit existierte (vgl. Rosol 2006:32).

Gemeinschaftsgärten haben sich in den letzten Jahrzehnten in allen größeren Städten Europas entwickelt. In den Gärten, die heute in den Städten entstehen, hat die gemeinschaftliche Nutzung und Pflege der Fläche immer noch einen hohen Stellenwert.

So ist ein zentrales Charakteristikum der neuen urbanen Gärten „Partizipation und Gemeinschaftsorientierung“ (vgl. Christa Müller 2011:31). Sie sind Ausdrucksform des Verhältnisses zur offiziellen Stadt mit ihren Einrichtungen und Gesetzen (vgl. Krasny 2012: 11).

⁹ Der Begriff Freiraum wird in den Gebiets- und Bauplanungen (Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Stadtplanung, Architektur) verwendet. Er beschreibt alle nicht durch Gebäude bebauten Flächen und umfasst sowohl Gärten, Straßen, Plätze, Parkanlagen und Friedhöfe als auch Gewässer, Wälder und Felder (vgl. Böse, 1981:7).

So verbindet das globale Phänomen neuer, städtischer Gartenaktivitäten in Form von Gemeinschaftsgärten, neben ihrer schlichten Existenz, dass sie sich bewusst ins Verhältnis zur Stadt setzen und als Bestandteil der Urbanität wahrgenommen werden wollen und nicht als Alternative zu ihr (vgl. Müller 2011:23).

Gemeinschaftsgärten in benachteiligten Stadtquartieren

In der Studie zu Gemeinschaftsgärten im Quartier vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird ihr Beitrag zur Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren hervorgehoben.

Die Gärten wirken als „Draußen-Stadtteilzentren“ in den Quartieren und sind Orte der Integration. Durch sie wird die Beziehung der Nachbar:innen untereinander gestärkt.

Durch die Gemeinschaftsgärten können Jugendliche Unterstützung und informelle Bildung erfahren. Mit ihrer räumlichen Nähe zu den Stadtquartieren stimulieren sie Begegnungen, die sich nach und nach zu einer nachbarschaftlichen Struktur und sozialem Gewebe festigen können (vgl. Kapitel 3.4). Außerdem tragen sie zur Verbesserung von fehlender, attraktiver und zugänglicher, grüner und kultureller Infrastruktur in den Quartieren bei (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2015:9).

Berlin

Von den 400 bisher entstandenen Gärten in Deutschland (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2015:13) existieren mehr als 200 Gärten in Berlin. Diese recht neue Form dieser gemeinschaftlichen Freiraumnutzung macht den Konflikt der Flächennutzung sowie die sozial-ökologischen Herausforderungen Berlins deutlich.

Als Hauptstadt und „grüne“ Metropole hat Berlin einen Vorbildcharakter. Gemeinschaftsgärten geben hier eine zeitgemäße und praxisorientierte Antwort für eine ressourcenschonende, umweltgerechte und sozial-integrative Stadt (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 1 2022:8).

In Berlin fällt auf, dass sich die Gärten in der Innenstadt häufig auf Gebiete konzentrieren, die sich mit dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“¹⁰ überlagern. Das verdeutlicht die Relevanz der Gärten für die sozial benachteiligten Quartiere (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 1 2022:11).

4.1 Gemeinschaftsgärten in den Medien | (virtuelle) Vernetzung und Plattformen

Die zunehmende Relevanz und Aufmerksamkeit für Gemeinschaftsgärten ist auch in den Medien durch regionale und überregionale Zeitungsartikel, wissenschaftliche Arbeiten, sowie Fernsehbeiträge und Dokumentationen zu erkennen.

Das Spektrum der medialen Präsenz zeigt, dass das Thema Gemeinschaftsgärten und das Gärtnern in der Stadt in der Gesellschaft thematisch eine Renaissance erlebt. Trotzdem wird oft in regionalen Zeitungen über lokale Gärten berichtet. Dabei stehen die Initiatoren der Projekte und die Aufwertung der Flächen durch die gärtnerischen Eingriffe im Vordergrund. Diese Art der Berichterstattung und Darstellung zeigt, dass die Tätigkeit oftmals als aktionistisch im Vordergrund steht und weniger die Etablierung der Gartenfläche als gesellschaftlicher Mehrwert.

Jenseits des lokalen Interesses gibt es aber zahlreiche Gartenprojekte, die aufgrund ihrer Pionierleistung große überregionale und internationale mediale Aufmerksamkeit bekommen, wie das Fallbeispiel für diese Arbeit, der Prinzessinnengarten. Aber auch andere gemeinschaftliche Gartenprojekte finden überregionales Interesse, wie beispielsweise das Allmende-Kontor

¹⁰ Das Programm hilft, städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren und aufzuwerten (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2021).

auf dem Tempelhofer Feld in Berlin-Neukölln oder das Konzept der „Essbaren Stadt“ in Andernach. Die Aufmerksamkeit, die diesen Projekten zuteil wird, hängt auch mit dem Engagement der jeweiligen Akteur:innen zusammen.

Neben der Vernetzung der Gärten untereinander ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Gärten. Die vielfältigen Möglichkeiten werden von verschiedensten Akteur:innen der Gartenszene zum Wissens- und Erfahrungsaustausch, zur Darstellung von Projekten und Informationen, zur Ankündigung von Aktivitäten sowie zur Vernetzung miteinander genutzt (Rasper 2011:24). Außerdem existieren Online-Plattformen, welche bei der Förderung, Vernetzung und Informationssammlung von Gemeinschaftsgärten unterstützen sollen. Sie sind teilweise von privaten Initiativen aber auch von der Stadtverwaltung etabliert worden:

Die Anstiftung: fördert, vernetzt und erforscht Räume und Netzwerke des Selbermachens (Urbane Gärten):

<https://anstiftung.de>

Grüne Liga Berlin: Nichtregierungsorganisation, unterstützt, koordiniert, berät, initiiert und führt auch eigene Aktionen zum Thema Gemeinschaftsgärten durch:

<https://www.grueneliga-berlin.de/ueber-uns/>

Forum Stadtgärtner: engagiert sich für den Erhalt von Kleingärten und urbanen Gärten (Stadtgrün):

<https://forum-stadtgaertnern.org/>

Plattform Produktives Stadtgrün: Information und Vernetzung:

<https://www.berlin.de/gemeinschaftsgaertnern/>

Charta für das Berliner Stadtgrün: Ziele, Aufgaben und Maßnahmen, zur Sicherung Stärkung und Entwicklung von Stadtgrün:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/charta-stadtgruen>

5. Wer ist die Stadtverwaltung?

In diesem Kapitel werden die Rechtsformen des organisatorischen Aufbaus und die Strukturen in der Berliner Verwaltung vorgestellt. So kann im späteren Verlauf der Arbeit der Gemeinschaftsgarten besser einzelnen Verwaltungsämtern und Prozessen zugeordnet werden und es kann eine erste Verortung des Gemeinschaftsgartens in der Stadtverwaltung Berlin dargestellt werden.

5.1 Verwaltungsfunktionen und Handeln

Aufgabe der Verwaltung:

Die Verwaltung ist Teil der Staatsgewalt. Gemäß der Berliner Verfassung stellt die Regierung die richtungsweisende (politische) Leitung der Exekutive dar. Die Verwaltung führt die Gesetze und politischen Entscheidungen (Vorgaben) aus (vgl. Schultz;Kerk 2017:12 ff.).

Definition privat – öffentlich:

Der Unterschied zwischen den einzelnen Verwaltungen besteht darin, dass sie entweder dem privaten oder dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden können:

privat - für sich selbst

öffentlich - für alle (die es „angeht“)

(vgl. Schultz;Kerk 2017:16 ff.)

Verwaltungshandeln:

Das Personal der Behörden¹¹ in der Verwaltung handelt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit und im Auftrag der juristischen Person des öffentlichen Rechts.

¹¹ Eine Behörde ist ein organisatorisch selbstständiges (aber nicht rechtsfähiges) Organ des Staates oder eines anderen Trägers öffentlicher Verwaltung (Personen Körperschaft, Anstalt, Stiftung) das Verwaltungstätigkeiten mit Wirkung nach außen ausübt (vgl. Schultz;Kerk 2017:24).

Land Berlin:

Verwaltungsträger, juristische Person des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaft).

Bezirksamt:

Behörde, Organ der juristischen Person des öffentlichen Rechts

Bürger:in:

Einzelperson, handelt als natürliche Person für die juristische Person

Träger öffentlicher Verwaltung sind:

juristische und natürliche Personen (vgl. Schultz;Kerk 2017:15ff.)¹²

Funktionen der Verwaltung:

Da die öffentliche Verwaltung im weiteren Verlauf der Arbeit von Bedeutung ist, werden im Folgenden ihre Funktionen definiert:

Ordnungsverwaltung:

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Leistungsverwaltung:

Allgemeine Daseinsvorsorge der Bürger

Planungsverwaltung:

Vorbereitung des Handelns der Verwaltung oder Steuerung des Handelns von Bürger:innen, Beispielsweise: Flächennutzungsplan

Abgabenverwaltung:

Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel

¹² Juristische Personen: Eine Personenvereinigungen und sonstige Organisationen, welche Träger von Rechten und Pflichten sind. Natürliche Personen: Personen die allgemeine Rechtsfähigkeit besitzen, also alle Menschen (vgl. Schultz;Kerk 2017:21).

Bedarfsverwaltung/Service:

Unterstützung der Arbeit verschiedener Organisationseinheit

Politische Verwaltung:

Führungs- und Leitungshilfe, Planung, Entscheidungsvorbereitung, Referent:innen, Leitung der Büros

(vgl. Schultz;Kerk 2017:123)

5.2 Verwaltungsstruktur Berlin

Hauptverwaltung und Bezirksverwaltung

1920 entstand die einheitliche Stadtgemeinde Groß-Berlin. Die Verwaltung Berlins ist zweistufig aufgebaut und gliedert sich in Hauptverwaltung und Bezirksverwaltung.

Die Hauptverwaltung ist die übergreifende Stufe der Verwaltung. Geleitet wird die Hauptverwaltung von der Berliner Landesregierung, dem Senat (Senatsverwaltungen und die ihr nachgeordneten Behörden), an dessen Spitze der Regierende Bürgermeister:in steht. Die Hauptverwaltung ist zuständig für alle Bereiche die ganz Berlin betreffen: Polizei, Justiz, Finanzen.

Die Unterstufe der Verwaltung bilden die zwölf Bezirksverwaltungen.

Die Bezirksverwaltung besteht jeweils aus der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und dem Bezirksamt (BA) (vgl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung:Hauptverwaltung, o.J.). Für unterschiedliche Angelegenheiten vor Ort sind die Bezirke zuständig wie beispielsweise Kultur, Grünflächen oder Schulen.

Die BVV stellt das „Parlament“ des jeweiligen Bezirks dar, besitzt jedoch eingeschränkte parlamentarische Rechte. Sie kann keine Gesetze erlassen und muss sich in den Grundlagen der Verwaltungspolitik der Bezirke, an den Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Landesregierung (Senat) halten.

Das Bezirksparlament besteht aus 55 Mitgliedern (Bezirksverordnete). Sie werden zeitgleich mit dem Abgeordnetenhaus gewählt, von allen wahlberechtigten Bürger:innen, die im Bezirk leben.

Die Tätigkeit der Bezirksverordneten wird ehrenamtlich ausgeführt. Sie wählen für die Dauer der Wahlperiode einen Vorstand (Bezirksverordnetenvorsteher:in oder Stellvertreter:in und Beisitzer:in). Die wesentliche Aufgabe der BVV ist die Wahl der/des Bezirksbürgermeister:in und der/des Bezirksstadträt:in.¹³ Als kollegiale Verwaltungsbehörde setzt sich das Bezirksamt, verstanden als politische Führung des Bezirks, aus den gewählten Bezirksbürgermeister:innen und den Stadträt:innen zusammen. Gemeinsam entscheidet dieses fünfköpfige Kollegium über alle Fragen, die nicht ausdrücklich im Kompetenzbereich der BVV liegen.

Die Berliner Bezirksbürgermeister:innen (Bezirksamt) kommen im Rat der Bürgermeister:innen¹⁴ regelmäßig mit dem regierenden Bürgermeister (Hauptverwaltung) zusammen.

¹³ Die Sperrklausel für eine Partei oder Wählergemeinschaft, um in die BVV einzuziehen, beträgt drei Prozent (vgl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung:Hauptverwaltung, o.J.).

¹⁴ Der Rat der Bürgermeister:innen kann dem Senat Vorschläge für Gesetze und Rechtsverordnungen unterbreiten, sofern die Aufgabenbereiche der Bezirke davon berührt sind. Bevor der Senat wichtige Beschlüsse fasst, bezieht der Rat der Bürgermeister:innen Stellung dazu. Er ist ein reines Beratungsgremium, das Empfehlungen abgibt, jedoch nicht das Recht besitzt, gegen Gesetzesvorlagen oder Entscheidungen des Senats Einspruch einzulegen. Trotzdem haben seine Stellungnahmen politisches Gewicht für die Regierung Berlins (vgl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Rat der Bürgermeister, 2022).

Sie beraten zusammen über grundsätzliche Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung (vgl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung:Hauptverwaltung, o.J.).

Die BVV kontrolliert die Geschäfte des Bezirksamtes und kann Anträge und Empfehlungen an das Bezirksamt richten und Auskünfte verlangen. Außerdem kann sie Entscheidungen des Bezirksamtes aufheben und durch eigene Beschlüsse ersetzen (vgl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung:Hauptverwaltung, o.J.).

Der Begriff Bezirksamt steht aber auch für die gesamte Verwaltungsbehörde eines Bezirks und der Fachämtern. Welcher Fachbereich (Ressort) welcher/welchem Stadträtin/Stadtrat zugeordnet wird, entscheidet zu Beginn seiner Amtszeit das Bezirksamt. Das Bezirksamt ist außerdem Dienstbehörde für alle Mitarbeiter:innen des Bezirks (vgl. Anstiftungen: urbane Gemeinschaftsgärten, 2022).

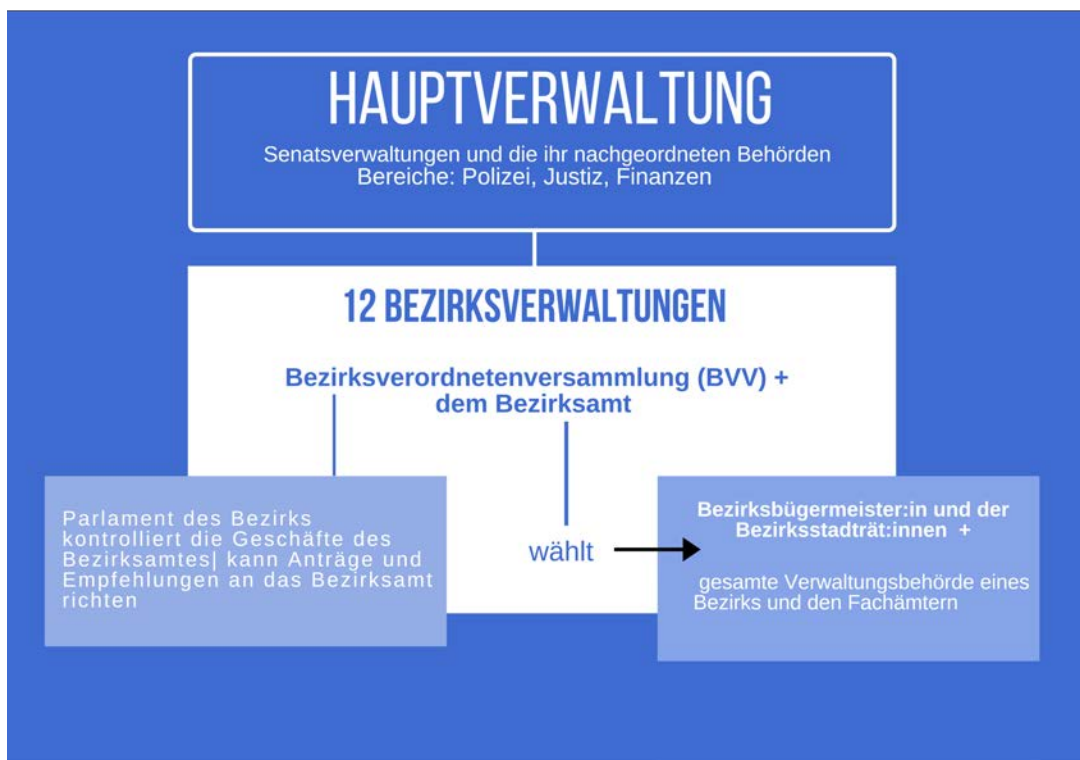


Abbildung 4: Verwaltungsstruktur Berlin

5.3 Verortung des Gemeinschaftsgartens Prinzessinnengarten in der Stadtverwaltung Berlin

In Berlin als Stadtstaat steht der einzelne Bezirk in der Zuständigkeit. Die Kompetenzen unterscheiden sich von Bezirk zu Bezirk, es gibt zwischen Senat und Bezirken eine Hierarchie der Verantwortungsbereiche (vgl. Kapitel 5.2) (vgl. Anstiftung urbane Gemeinschafts Gärten, 2022). Im Folgenden wird versucht den Gemeinschaftsgarten des Prinzessinnengarten Kollektivs im Bezirk Neukölln, sowie in der Senatsverwaltung Berlin zu verorten, unter der Berücksichtigung des Standortes des Projektes (Friedhof), der Funktionen der Gemeinschaftsgärten (vgl. Kapitel 3.4) und der Zuständigkeitsbereiche der Stadtverwaltung.

Die Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ämter wurden auf den Internetseiten des Senats und des Bezirksamts Neukölln ermittelt.¹⁵

Zuständige Bereiche in der Senatsverwaltung:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist für die Fragen des Wohnungsbaus, der Mietpolitik, der Stadtplanung und entwicklung sowie für die Raumordnung in der deutschen Hauptstadt zuständig (vgl. SenSBW, o.J.).

Senatsverwaltung für Kultur und Europa: Oberste Denkmalschutzbehörde setzt sich mit Grundsatzangelegenheiten des Denkmalschutzes und UNESCO-Welterbes sowie strategischen Projekten und Initiativen für Schutz und Erhalt der Denkmale und Welterbestätten auseinander (vgl. SenKulEu, o.J.).

¹⁵ Die Plattform Produktives Stadtgrün, hat auf ihrer Internetseite in einem PDF zu „Gemeinschaftsgärtnern“ Ansprechpartner*innen in den Berliner Bezirksamtern
Ansprechpartner:innen auf Bezirksebene zu Themen wie öffentliches Grün, Gemeinschaftsgärten, Kleingärten, Baumscheiben sind den Bezirksamtern für Straßen und Grünflächen zugeordnet. Zentrale Ansprechpersonen und Kontaktinformationen sind zu finden unter: <https://www.berlin.de/gemeinschaftsgaertnern/links-literatur/artikel.852878.php>

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität Verbraucher- und Klimaschutz

Ist zuständig für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz sowie für Verkehrspolitik und gliedert sich in sechs Hauptabteilungen (vgl. SenUMVK, o.J.).¹⁶

Abteilung I Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz

Abteilung II Integrativer Umweltschutz

Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün

Abteilung IV Mobilität

Abteilung V Tiefbau

Abteilung VI Verkehrsmanagement

(SenUMVK: Organisationsplan, 2022)

Die Abteilung III „Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün“ hier das Referat III C „Freiraumplanung und Stadtgrün“, ist zuständig für die gesamtstädtischen Leitungsaufgaben wie: Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung für das öffentliche Stadtgrün in Berlin. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Stadtgrün, sowie der Informationsaustausch und die fachlichen Abstimmungen mit den bezirklichen Grünflächenämtern (vgl. SenUVKnaturundgrün, o.J.).

Hier existiert seit 2019 ein Ansprechpartner für Gemeinschaftsgärten: Toni Karge. Die Kontakte zum Senat wurden von Gartenaktivist:innen aufgebaut. Seit 2010 gibt es in Berlin alle zwei Jahre ein Gartenaktivist:innentreffen und seit 2012 gibt es drei bis viermal pro Jahr Werkstattgespräche mit der Senatsverwaltung zum urbanen Gärtnern (vgl. Anstiftung:urbane Gemeinschafts Gärten, 2022).

¹⁶ Organisationsplan: 01. März 2022 im Anhang Seite 165

Zuständige Ämter im Bezirksamt Neukölln

Stadtentwicklungsamt:

Stadtplanung
Bau- und Wohnungsaufsicht
Vermessung und Geoinformation

Straßen- und Grünflächenamt:

Tiefbau
Straßenneubau, Straßenunterhaltung
Straßenverkehrsbehörde
Friedhöfe und Kleingärten

Umwelt- und Naturschutzamt:

Umweltplanung, -beratung und -information
Umweltordnungsaufgaben
Natur- und Artenschutz

(BA Neukölln, o.J.)

Entscheidungsträger in Bezug auf den Gemeinschaftsgarten



Abbildung 5: Verortung der zuständigen Bereiche auf Senatsebene



Abbildung 6: Verortung der zuständigen Bereiche auf Bezirksebene

5.4 Kontext des Gemeinschaftsgarten Programms

Im folgenden Kapitel soll ein aktuelles Programm der Senatsverwaltung Berlin vorgestellt werden. Das Programm ist ein Beispiel dafür, wie in einem gemeinsamen Prozess mit den Gemeinschaftsgärten, Verwaltungseinheiten und Expert:innen zusammengearbeitet werden kann:

Das „Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm“ ist ein Projekt der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Sen-UMVK) in Zusammenarbeit mit bgmr Landschaftsarchitekten sowie mees architecture. Es fügt sich in ein vielfältiges Spektrum von langjährigen Aktivitäten ein, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der sozial-

und umweltgerechten Stadt- und Freiraumentwicklung Berlins, der städtischen Ernährung und der Rolle des urbanen Gärtnerns beschäftigen.¹⁷

In einem partizipativen Prozess mit den Berliner Gemeinschaftsgärtner:innen und verschiedenen Beteiligten ist ein Programm erarbeitet worden, welches konkrete Maßnahmen zu den Themen Verankerung und Werkzeugen für Gemeinschaftsgärten vorschlägt.

Das Programm hat zum Ziel, die besonderen Potenziale von Gemeinschaftsgärten für die Stadt zu fördern und sie als Teil der städtischen Freiräume langfristig im Stadtraum und der Stadtgesellschaft zu verankern.

Das Programm richtet sich an Akteur:innen auf Senats- und Bezirksebene, in der Wirtschaft, in der organisierten Zivilgesellschaft und an die Bewohner:innen Berlins (vgl. mein Berlin , o.J.). Die Ergebnisse sind in einer Broschüre, deren Entwurf zum Kommentieren auf mein.berlin.de hochgeladen ist, erfasst.¹⁸

¹⁷ Die Grundlagen bildeten für die Entwicklung des Programms die Strategie Stadtlandschaft. Im Mittelpunkt standen dabei Klimawandel und ressourceneffiziente Stadt, demografischer Wandel und kulturelle Vielfalt: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/strategie-stadtlandschaft/> und die Charta Berliner Stadtgrün (vgl. Kapitel 4.1)

¹⁸ <https://mein.berlin.de/projekte/module/text-diskutieren-20/>

6. Zwischenfazit | Aspekte des Spannungsfeldes

In diesem Kapitel wird ein Zwischenfazit der vorangegangenen Kapitel gezogen. Außerdem werden die Aspekte des Spannungsfeldes identifiziert.

Gemeinschaftsgärten sind eine neue Freiraumnutzung der Stadt. Mit ihrer niedrighschwelligen, partizipativen und integrativen Konzeption stehen sie im Verhältnis zur Stadt mit ihren Behörden und Gesetzen. Als wesentlicher Bestandteil der Stadtlandschaft sind sie allerdings in ihrer Projektdurchführung und Existenz vor allem auf die Zusammenarbeit mit der zuständigen Stadtverwaltung angewiesen.

Gemeinschaftsgärten sind konzeptionell so ausgelegt, dass sie wertvolle Anregungen und Antworten auf sozioökonomische und gemeinwohlorientierte Fragen der Verwaltung geben und Praxisbeispiele für eine integrative urbane Gestaltung und Erhöhung der innerstädtischen Lebensqualität liefern. Dies verstärkt die Notwendigkeit sich mit dem Spannungsverhältnis auf kommunikativer sowie struktureller und planerischer Ebene auseinanderzusetzen.

Um die einzelnen Aspekte innerhalb des Spannungsfeldes zu identifizieren, muss die Frage gestellt werden: **Was brauchen Gemeinschaftsgärten für Existenzgrundlagen und Ressourcen für die Verstetigung, um in der Stadt nachhaltig wirken zu können?** Diese Frage verdeutlicht die Relevanz der Gemeinschaftsgärten als aktiver Teil des urbanen Freiraums, dessen Entwicklung und Gestaltung zur Aufgabe der Verwaltung gehört. Nachfolgend werden die Aspekte kategorisiert, die das Spannungsfeld zwischen Gemeinschaftsgärten und Verwaltung bewegen (vgl. Kapitel 4).

Fläche

Gemeinschaftsgärten brauchen eine Fläche zum Gärtnern. Diese stellt gleichzeitig die räumliche Ebene der Funktionen und Ziele der Gärten dar (vgl. Kapitel 3).

Ressourcen

Für den Betrieb des Gartens, seine Pflege und Gestaltung benötigen sie weitere Ressourcen (vgl. Kapitel 3.4).

Rechtliche und planungsrechtliche Rahmenbedingung - Formelles

An die Etablierung des Gartens und seine Existenzsicherung ist die langfristige Nutzung der Fläche und damit eine sichere rechtliche und planungsrechtliche Rahmenbedingung geknüpft (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 1 2022:13).

Akteur:innen

An der Projektdurchführung eines Gemeinschaftsgartens sind unterschiedliche zivilgesellschaftliche und öffentliche Akteur:innen beteiligt sowie Teile der Verwaltung.

Aus den Existenzgrundlagen der Gärten und den thematischen Schnittstellen zu der öffentlichen Verwaltung ergeben sich folgende Aspekte des Spannungsfeldes:

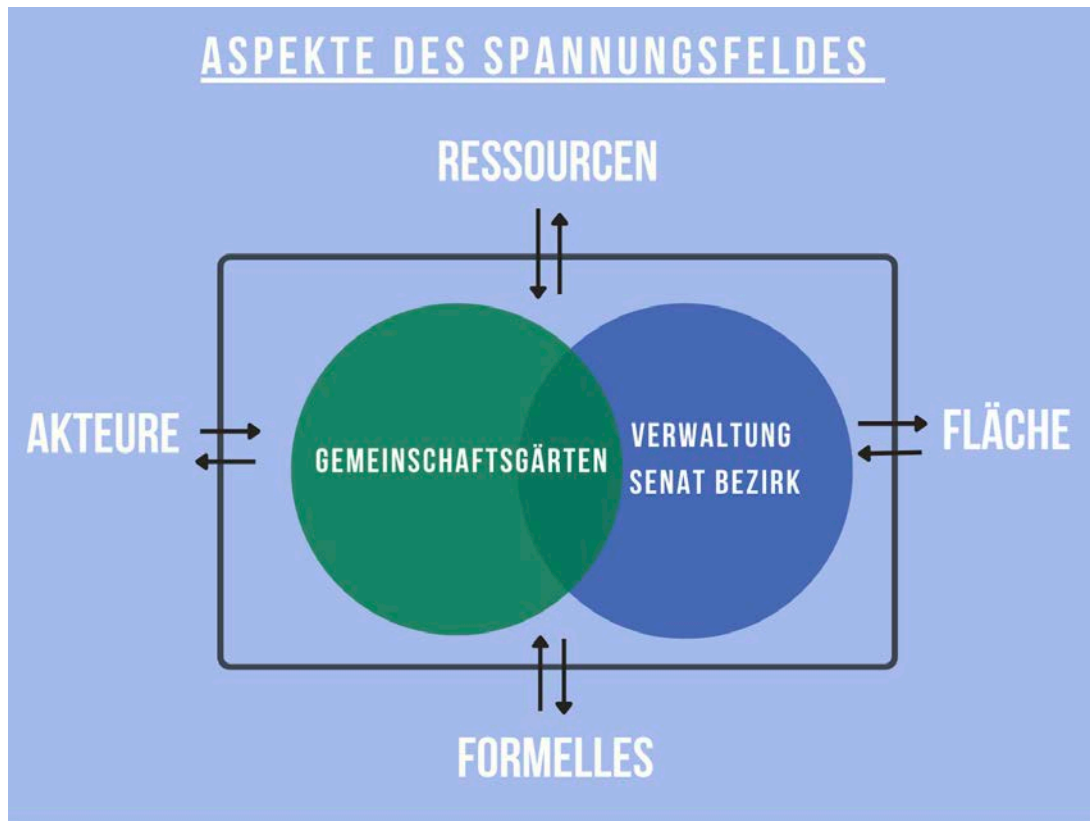


Abbildung 7: Aspekte des Spannungsfeldes

In den folgenden Kapitel 7-11 werden die einzelnen Aspekte des Spannungsfeldes aus Perspektive der Gemeinschaftsgärten definiert und abgesteckt. Darauf folgt jeweils eine kontextuelle Einordnung am Fallbeispiel, dem Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin.

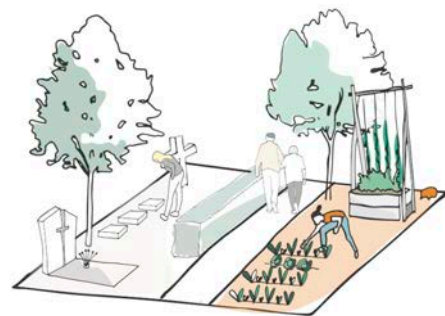
7. Fläche

Eine Besonderheit von Gemeinschaftsgärten ist, dass sie auf Flächen angelegt werden, die oft ungenutzt, zuvor nicht öffentlich zugänglich waren oder als nicht-öffentlicher Raum wahrgenommen werden. Flächen für Gemeinschaftsgärten in der Stadt können also beispielsweise Dächer, Balkone, Innenräume, Zwischenräume, Brachen, Abstandsflächen oder Fassaden sein (vgl. Haiden 2014:10).

Im Folgenden sind von dem Entwurf des Berliner Gemeinschaftsgarten Programms nutzbare Flächen¹⁹ für Gemeinschaftsgärten dargestellt:



Gemeinschaftsgärten auf öffentlichen
Park- und Platzflächen



Gemeinschaftsgärten auf
auslaufenden Friedhofsflächen

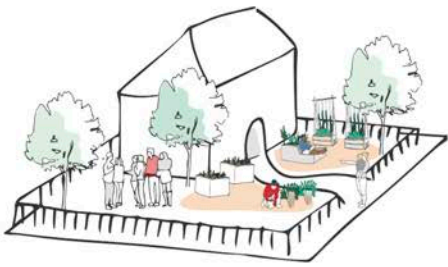


Gemeinschaftsgärten im öffentlichen Raum:
Straßenraum und Parkplatzflächen

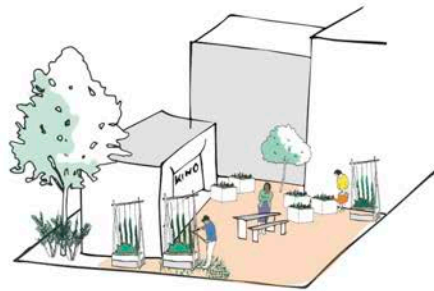


Gemeinschaftsgärten auf Dachflächen

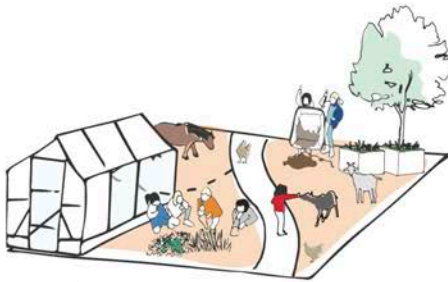
¹⁹ Wohnsiedlungen, Dachflächen und privaten Geschäftshäusern; auslaufenden Friedhofs- und Transformationsflächen, Kleingartenanlagen, Landwirtschaftsflächen und Flächen für Kinder; Flächen neben und in sozialen Einrichtungen und neben & in öffentlichen Bildungseinrichtungen, Parkflächen und Grünflächen und Straßenraum und Parkplatzflächen (vgl. mein Berlin, o.J.).



Gemeinschaftsgärten neben und in sozialen und kulturellen Einrichtungen



Gemeinschaftsgärten auf Transformationsfläche



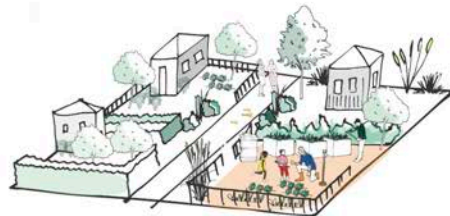
Gemeinschaftsgärten auf Flächen für Kinder



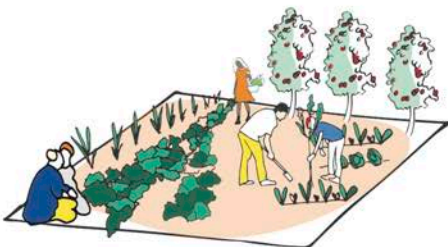
Gemeinschaftsgärten auf Flächen von Wohnanlagen



Gemeinschaftsgärten auf und neben Geschäftshäusern



Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen



Gemeinschaftsgärten auf Landwirtschaftsflächen



Gemeinschaftsgärten auf Flächen öffentlicher Bildungseinrichtungen

Abbildung 8: Flächen für Gemeinschaftsgärten

Verfügbarkeit

Es gibt nur eine geringe Verfügbarkeit von Flächen, welche von Gemeinschaftsgärten genutzt werden können. Ihre Sicherung gestaltet sich auch oft schwierig (vgl. Karge 2013:62). Flächeneigentümer:innen von Gemeinschaftsgärten genutzten Flächen können öffentliche Trägerschaften sowie Städte, Kommunen, Kirchen, Stiftungen oder privatwirtschaftliche Akteur:innen sein (vgl. Gartenpolylog, o.J.).

Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit einer Gemeinschaftsgartenfläche ist von der Definition des Raums abhängig, hier wird unterschieden in öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum.

Das Konzept von Raum

Der öffentliche Raum wird als Aneignungsraum und Bildungsraum betrachtet und stellt damit den Raum dar, der allgemein zugänglich ist ohne soziale oder physische Barrieren (vollständig öffentlicher Zugang). In Abgrenzung zum öffentlichen Raum steht der private Raum. Dies sind Räume, die nicht allen offen stehen (Deinet 2009:14ff.). Private Räume stehen juristisch unter dem privaten Hausrecht des Eigentümers (kein öffentlicher Zugang) (Siebel;Wehrheim 2003:4). Neben den privaten und öffentlichen Räumen wird vermehrt der Begriff des halböffentlichen Raums genutzt. Damit sind Räume gemeint, die zwar allgemein zugänglich, aber nicht im Besitz der Allgemeinheit, sind beispielsweise Bibliotheken und Museen (Deinet 2009:14ff.).

Die folgende Abbildung zeigt in Abgrenzung zu urbanen Grünflächen eine Einordnung der Zugänglichkeit von Gemeinschaftsgärten nach Rosol.



Abbildung 9: Gemeinschaftsgärten und andere Formen urbanen Grüns nach zunehmender öffentlicher Zugänglichkeit

Die meisten Gemeinschaftsgärten sind also öffentlich zugängliche Flächen deren Nutzung von Bedingungen abhängen kann (vgl. Rosol 2016:35ff.).

Eignung

Die Eignung hängt von den Gegebenheiten der Flächen ab. Unterschieden wird dabei zwischen physischer Beschaffenheit und dem sozialem Umfeld.

Physische Beschaffenheit

Licht, Temperatur, Wasser, Bodenart und Qualität

Auf schadstoffbelasteten Böden kann eine Bepflanzung der Fläche in Kisten, Hochbeeten und Säcken stattfinden.

Soziales Umfeld

Die unmittelbaren Anwohner:innen oder Initiativen, mit denen kooperiert werden kann (vgl. Verbraucherzentrale NRW, o.J.).

Nutzung

Wie die Fläche genutzt wird, ist unterschiedlich und in Abhängigkeit von der Funktion und den Zielen des Gemeinschaftsgartens. Diese werden in Kapitel 3.4 aufgeführt.

7.1 Kontext Prinzessinnengarten: Fläche

Die Flächen des Gemeinschaftsgartens sind Teilflächen einer geschlossenen Friedhofsfläche. Diese Flächen sind sogenannte Transformationsflächen. Das folgende Kapitel gibt zuerst einen Einblick in die Situation der Berliner Friedhöfe und deren Entwicklungsplan. Anschließend werden der Standort und die Flächen des Prinzessinnengartens vorgestellt.

Exkurs: Gemeinschaftsgärten auf Transformationsflächen

Entstehung und Lage

Gemeinschaftsgärten auf Transformationsflächen sind Gärten, welche auf ungenutzten Flächen liegen. Diese können teilweise für andere zukünftige Nutzungen vorgesehen worden sein. Die Flächen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in Bezug auf die rechtliche Absicherung des Grundstücks im Wandel befinden. Die auf ihnen angelegten Gemeinschaftsgärten sind Teil des transformativen Prozesses. Ihre ungesicherte rechtliche Situation der Nutzung, von temporär geduldeter Nutzung bis zur Räumung bei Verkauf des Grundstückes, spielt dabei immer eine Rolle. Meist werden sie als Zwischennutzer bezeichnet und nur temporär von Flächengeber:innen akzeptiert. Das muss aber nicht immer die Verdrängung des Gartens auf der Fläche im Wandel bedeuten (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf: Kapitel 3 2022:38).

Die Situation der Berliner Friedhöfe

Die Gesamtfläche der Berliner Friedhöfe beläuft sich auf etwa 1.114 ha (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv: Standort, 2022). Sie sind über die ganze Stadt verteilt und ihre Entstehung ist teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückzuführen.²⁰

Heute leisten sie einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima und die Artenvielfalt. Doch während in der Vergangenheit das schnelle Wachstum der Stadt und eine hohe Sterblichkeitsrate immer wieder neue Friedhofsanlagen erforderten, ist heute das Gegenteil zu beobachten. Die Nachfrage und der Bedarf der innerstädtischen Friedhofsflächen sinkt. Dies liegt vor allem am Rückgang der Sterberate und dem Wandel der Bestattungskultur.

Seit 1980 ist der Bedarf an Friedhofsflächen um die Hälfte zurückgegangen, der Bestand ist aber bis heute etwa gleichgeblieben. Die lückenhafte Belegung und brachliegende Grabfelder erhöhen den Pflegeaufwand der allgemein zu pflegenden Grünflächen auf den Friedhöfen. Daraus resultiert, dass sich die Friedhofsträger die Ausgaben für die Pflege zum Erhalt der gesamten Friedhofsfläche nicht mehr leisten können.

Aus dieser Situation heraus hat das Berliner Friedhofsgesetz 2006 bestimmt, dass ein Friedhofsentwicklungsplan aufgestellt wird. Dieser stellt die vorhandene Versorgung durch Friedhofsflächen fest und die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen. Daraus ergeben sich auch Nutzungsänderungen der Friedhofsflächen (vgl. SenUVK: Friedhöfe| Begräbnisse, 2022).

²⁰ Friedhofs- und städtebaulichen Geschichte Berlins: Der Bevölkerungszuwachs Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts machte die Anlage neuer Friedhöfe notwendig. Durch den Zusammenschluss der 8 Städten 1920 zu Groß-Berlin, brachten die 59 Gemeinden und 27 Gutsbezirke ihre Friedhöfe mit in die neue Stadtgemeinde (Groß-Berlin) ein (vgl. SenUVK: Friedhöfe| Begräbnisse, 2022). Bis heute ist die städtebauliche Friedhofs-Struktur zum Großteil erhalten geblieben (vgl. SenUVK: Friedhöfe| Begräbnisse, 2022).

Der Friedhofsentwicklungsplan (FEP)

Gegenstand des FEP sind insgesamt 179 für Bestattungen geöffnete Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 1.037 ha. Die betroffenen Fachämter und die evangelische und die katholische Kirche hatten Gelegenheit, bei der Ausweisung der zu schließenden und entwidmeten Friedhofsflächen mitzuwirken. Es wird von einem langfristigen Flächen-Überschuss von 364 ha ausgegangen (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2014:4). Es sollen in den nächsten Jahren Konzepte zur Nachnutzung, Konzepte für Grünflächennutzung, Bauflächen und der Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur entwickelt werden (vgl. Gahlbeck; Bauerfeind 2012:2).

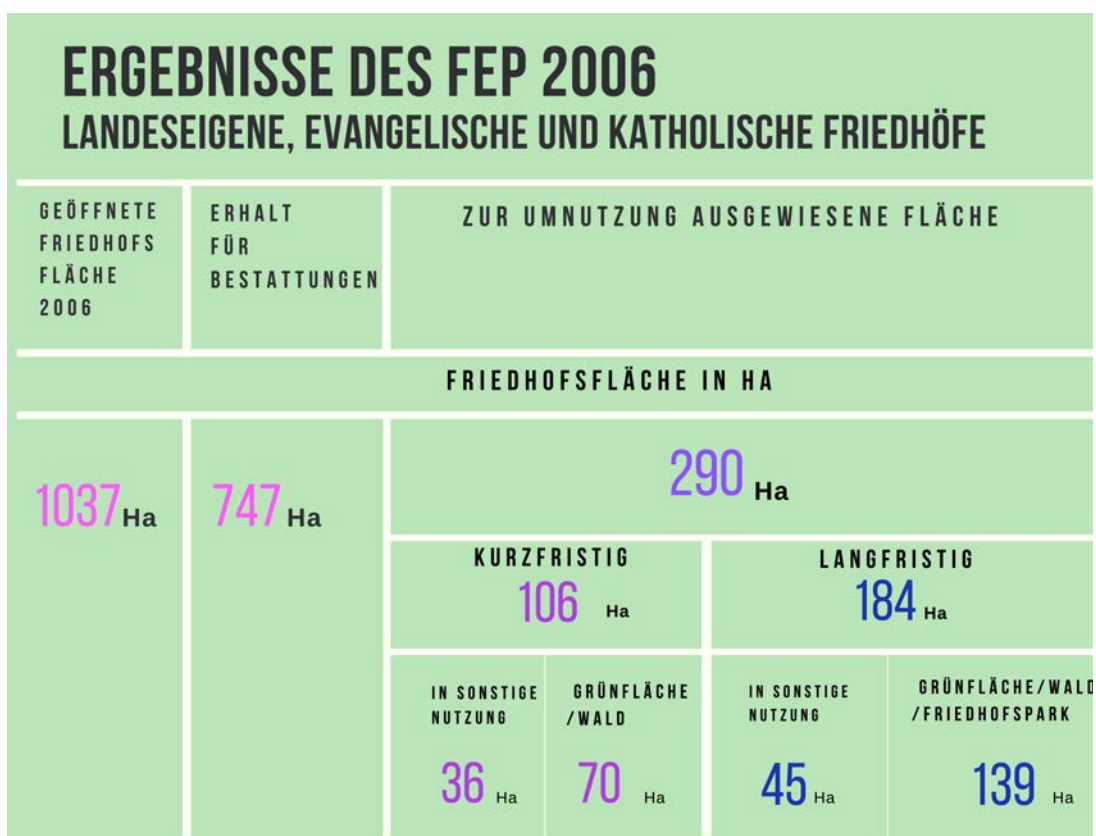


Abbildung 10: Ergebnisse des FEP 2006

Exkurs: Integriertes Friedhofsentwicklungskonzept (IFEK) Hermannstraße (Grundlage zur planungsrechtlichen Abstimmung)

Im Auftrag des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte wurde ein integrierter Friedhofsentwicklungsplan für die fünf Evangelischen Friedhöfe, wozu auch der Standort des Gemeinschaftsgarten gehört, an der Hermannstraße entwickelt. Verantwortlich für die Konzeptentwicklung war die STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Das Ziel des IFEK ist eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Friedhöfe unter Berücksichtigung baulicher, räumlicher, stadtplanerischer, landschaftsplanerischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Belange.

Das IFEK wurde 2016 durch die Bezirksverordnungsversammlung des Bezirksamtes Neukölln beschlossen. Es bildet eine fachübergreifende Grundlage zur planungsrechtlichen Abstimmung in bezirklichen Gremien für die Entwicklung und Umnutzung von nicht mehr genutzten Friedhofsflächen (vgl. Stattdbau IFEK, o.J.).

So können Prozesse für Bebauungspläne, zur Baugenehmigung, zur Abstimmung und Umsetzung von Zwischennutzungen abgestimmt und Pläne beschlossen werden. Einzelvorhaben können so geplant und realisiert werden. (vgl. Stattdbau IFEK, o.J.).

Der Neue St. Jacobi Friedhof (Standort und Fläche)

Im Folgenden wird der Standort St. Jacobi Friedhof vorgestellt und ein Überblick über die Flächen des Gemeinschaftsgartens gegeben.

Der Neue St. Jacobi Friedhof²¹ liegt an der Hermannstraße im Bezirk Berlin Neukölln (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv: Standort, 2022).

²¹ Der Neue St. Jacobi Friedhof ist einer von vielen weiteren Friedhöfen entlang der Hermannstraße, die zusammen eine Fläche von 29,6 ha ergeben. Berlin-Neukölln, lag im 19. Jahrhundert außerhalb der Stadtgrenze, doch durch den rasanter Bevölkerungswachstum und die steigenden Grundstückspreise innerhalb der Stadt wurde hier in kurzer Zeit günstiges Ackerland gekauft, um dem Bedarf nach Friedhofsflächen nach zu kommen. So kommt die Hermannstraße zu ihren zahlreichen Friedhöfen, welche eine wichtige Kaltluftschneise bilden (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv: Standort, 2022).

Er ist ein Alleequartiersfriedhof, der 1867 angelegt wurde und von einer langen Baumallee geprägt ist. Er besitzt eine Gesamtfläche von 7,5 ha, wovon 4,2 ha noch für aktive Gräber genutzt werden (vgl. evfbs, 2022).

Besitzer der Fläche ist der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte (EVFBS). Das Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin und die Friedhofsverwaltung haben eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung²², sowie eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Darin ist die unentgeltliche Nutzung der Flächen festgehalten. Sie ist auf fünf Jahre begrenzt mit Option auf Verlängerung. Wenn keine Kündigung ausgesprochen wird, kann erstmal um zwei Jahre verlängert werden (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv: Faq, 2022). Der Fokus der Nutzung liegt im Bereich Umweltbildung und urbanes Gärtnern (vgl. SenUVK Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

Nach der friedhofsrechtlichen Schließung ist aus Pietätsgründen die Friedhofsfläche auch nach Ablauf der Grabnutzungen noch 30 Jahre vor kommerzieller Bebauung geschützt. Daraus ergibt sich im urbanen Raum eine neue Flächenkategorie, deren Umnutzung durch das Prinzessinnengarten Kollektiv durchgeführt wird (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv: Standort, 2022).

Der Friedhof ist seit 2016 geschlossen, das bedeutet, es werden keine neuen Bestattungen mehr durchgeführt. Die bestehenden Nutzungsrechte der Grabstellen werden nach Ablauf nicht mehr verlängert. Aktuell existiert noch eine aktive Friedhofsbewirtschaftung aufgrund der noch einzelnen aktiven Gräber. Der Prinzessinnengarten übernimmt die Pflege der Gräber und der Friedhofsfläche. Dadurch werden Pflegekosten eingespart.

Die freien Flächen (auf Lageplan rot) dazwischen werden größtenteils vom Prinzessinnengarten Kollektiv genutzt.

²² Nutzungsvereinbarung in Anhang Seite 166 f.



Abbildung 11: Flächennutzungsplan in Nutzungsvereinbarung

In der Nutzungsvereinbarung sind die unterschiedlichen Flächen und ihre zukünftige Nutzung aufgeführt:

Die Teilfläche A soll dem Land Berlin zur Errichtung eines Schulstandortes und von Wohngebäuden zur Verfügung gestellt werden **(2020/2021)**

Die Teilfläche B ist gemäß IFEK (vgl. Kapitel 7) für eine Nutzung als Schulstandort und für Wohnen vorgesehen. Die zweckentsprechende Umwidmung jedoch ist voraussichtlich **erst ab dem Jahr 2041** möglich.

Die Teilfläche C ist langfristig für eine Nutzung als Grünfläche vorgesehen. Eine Umwidmung der Fläche kommt voraussichtlich erst ab dem **Jahr 2043** in Betracht.

Die Teilfläche D ist ebenfalls langfristig für eine Nutzung als Grünfläche vorgesehen. Hier kann erst ab dem **Jahr 2045** eine Umwidmung in Betracht gezogen werden.

Auf der **Teilfläche E** ist kurzfristig eine anderweitige Nutzung möglich.

Nutzung

Gemeinschaftsgarten

Der Standort des Gemeinschaftsgartens auf einem Friedhof bringt unterschiedliche Umstände mit sich. Die Arbeit auf dem Friedhof verlangt eine besondere Achtsamkeit und einen sensiblen Umgang mit den Gräbern. Der Fokus der Nutzung des Kollektivs liegt auf dem Gärtnern, Naturschutz und der Entwicklung der Diversität des Gartens. Es soll ein gemeinschaftlicher Ort mit grünem Konzept entstehen.

Für die Flächen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Friedhofsverband unter Beachtung der Pietät und gärtnerischer Eignung ein detaillierter Gesamtplan (vgl. Abbildung 12) erstellt.

Das Prinzessinnengarten Kollektiv bietet unterschiedliche Aktivitäten auf der Fläche an. Es finden zweimal pro Woche Garten-Arbeitstage statt, sowie ein Biodiversitäts-Tag und Umweltbildungsangebote. Alle Veranstaltungen sind im niedrighschwelligen, partizipativen und informellen Bereich angesiedelt. Es gibt keine privaten Beete oder Mietbeete, alle Flächen des Gartens sind öffentlich und werden von den Gärtner:innen des Kollektivs betreut (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021). Im Folgenden wird die Flächennutzung und Flächenkategorien anhand des Gesamtplans (vgl. Abbildung 12) beschrieben.

Prinzessinnengärten auf dem Neuen St. Jacobi



Abbildung 12: Prinzessinnengarten Kollektiv Konzept Gesamtplan

Gemäß dem Architekten Martin Venn, lassen sich die Friedhofsflächen in unterschiedliche Flächentypen und Kategorien einordnen. Typ A ist die Flächenkategorie für Flächen, auf denen nie bestattet wurde. Auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof handelt es sich dabei um Wirtschaftsflächen an der Hermannstraße und Reserveflächen an der Oderstraße. Die Wirtschaftsflächen werden vom Kollektiv für den Gastronomiebereich, Büro und Werkstätten genutzt, außerdem als Standort für einen Hofladen (im Plan Teilfläche E). Auf der Reservefläche (im Plan Teilfläche A) befindet sich aktuell noch der Wagenplatz des dort angesiedelten Rollheimer-Dorfes.²³ Daran anschließend im Westen gibt es den Bereich der Flächenkategorie Typ B. In diesem befinden sich Flächen, die zur Bestattung genutzt wurden, aber inzwischen frei von jeglichen Ruhe- und Pietätsfristen sind. Im Plan betrifft das nur den Rest der Teilfläche A, hier befindet sich ein Erdlager, Kompost, ein angelegter Acker und Flächen von Kooperationspartner:innen des Gartens.

²³ Seit über zweieinhalb Jahrzehnten leben Menschen in ihren Wohnwagen auf dem hinteren Teil des Neuen St. Jacobi-Friedhofs, Oderstraße 5. Zu diesem Jahr wurde ihnen vom evangelische Friedhofsverband gekündigt (Schilp, 2021).

Die Teilflächen B und C des Plans haben noch einen ungefähren Zeitraum von 20 Jahren, bis sie entwidmet werden können. Hier nutzt der Prinzessinnengarten eine Wiese für Umweltbildung, Flächen für Hochbeete und eine Streuobstwiese. Die restlichen Flächen des Friedhofs bestehen aus einer Mischung des Typs B und Typ C. Aus den Flächen Typ C (Teilfläche D im Plan) liegen Ruhe- und Pietätsfristen. Diese werden in den nächsten drei bis fünf Jahren frei und werden ein weiteres Umnutzungspotenzial darstellen (vgl. Venne 2008:11 f.). Diese Flächen werden von dem Kollektiv gepflegt.

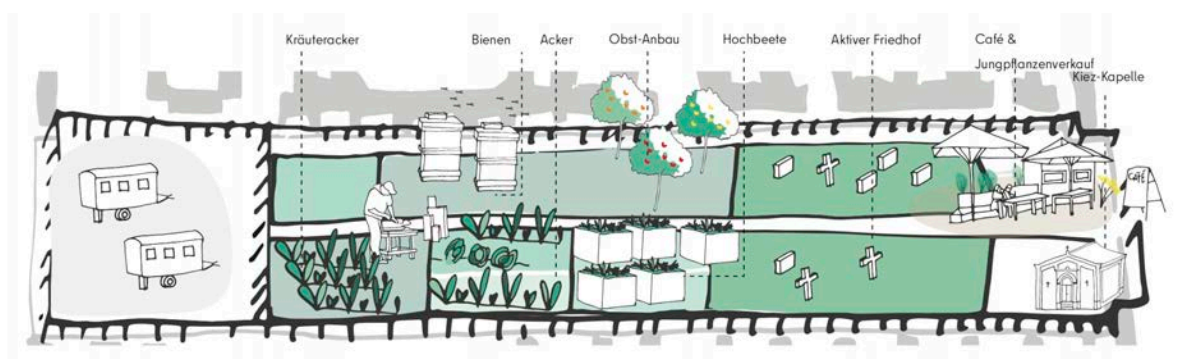


Abbildung 13: Karten vom Neuen St.Jacobi Friedhof

Eignung

Physische Beschaffenheit

Die Fläche ist ein fast unverdichteter Naturraum. Auf ihr befinden sich alte Solitärbäume und eine diverse Flora und Fauna, die teilweise unter Naturschutz stehen. Durch die unversiegelten Flächen ist das Gärtnern im Boden und der ökologische Anbau von Gemüse auf einem Acker möglich (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

Soziales Umfeld

Die ergänzende Friedhofs-Nutzung führt zu einer stärkeren Belebung und damit einer größeren sozialen Kontrolle auf der Fläche.

Der Gemeinschaftsgarten hat dazu beigetragen, dass sich die Drogen-szene minimiert, was zu einem deutlich verbesserten Sicherheitsgefühl vieler Friedhofsbesucher:innen und Grabbesucher:innen führt (vgl. Degenhart et al. 2020:18).

Die Mischnutzung erfordert einen sensiblen Umgang, vor allem mit Blick auf die Pietät. So werden beispielsweise Picknicker:innen auf dem Friedhof darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Verhalten unangebracht ist (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

Zugänglichkeit

Trotz seiner Schließung soll der Friedhof als öffentlicher zugänglicher Grünraum erhalten bleiben (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv: wir, 2022). Der Friedhof ist eine private Fläche und steht damit unter dem privaten Hausrecht des Eigentümers, also des Friedhofsträgers (May Buschke, 20.02.2022).

Der Prinzessinnengarten richtet sich nach Öffnungszeiten des Friedhofs. Die Zugänglichkeit des Geländes schaffen zwei Eingänge zur Hermannstraße hin. Der Friedhof ist durch hohe Zäune und Mauern begrenzt (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

8. Akteur:innen

In diesem Kapitel werden die Akteur:innen beschrieben, die aktiv an der Projektdurchführung von Gemeinschaftsgärten beteiligt sind.

Wer gärtner zusammen? Wer nutzt Gemeinschaftsgärten?

Je nach Umfeld und programmatischer Zielsetzung der Gärten sind die Nutzer:innen größtenteils Privatpersonen, primär die Anwohner:innen aus dem direkten, nachbarschaftlichen Umfeld oder Menschen aus anderen Stadtteilen. Die Zielgruppen für Gemeinschaftsgärten setzen sich mehr oder weniger heterogen aus Gruppen zusammen, die sich hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Situation, Bildung, Alter, Erwerbsbiografie und Migrationshintergrund unterscheiden (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:8).

Wer ist an der Projektdurchführung von Gemeinschaftsgärten beteiligt?

Die Akteur:innen setzen sich meist aus den Projekttragenden, Flächeneigentümer:innen und der Stadtverwaltung zusammen (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:7). Gemeinschaftsgärten basieren auf dem Zusammenwirken dieser verschiedenen Akteur:innen, die unterschiedliche Interessen verfolgen und über unterschiedliche Ressourcen verfügen. Die Rolle des: Einzelnen ist abhängig vom Einzelfall und unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sowie von den jeweiligen Rechten und Pflichten der Beteiligten, die je nach Rahmenbedingungen vereinbart wurden.

Allgemein kann festgestellt werden, dass für die Entstehung und Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens engagierte Menschen vor Ort elementar wichtig sind. Genauso wie die Bereitschaft des:r Flächeneigentümer:in, sich auf die Zusammenarbeit mit den Gärten einzulassen, beziehungsweise eine Gartennutzung zu akzeptieren.

Es können auch je nach Kontext des Projekts weitere Akteur:innen an dem Projekt beteiligt sein, wie beispielsweise Vereine, diverse Institutio-

nen, Stiftungen oder Spender, die mit unterschiedlichen Ressourcen den Garten unterstützen (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:20).

Die Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens und das Akteurs-Zusammenwirken erfordert zahlreiche ineinandergreifende Arbeitsschritte und kostet viel Zeit (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:7).

8.1 Kontext Prinzessinnengarten: Akteur:innen

Im Folgenden werden die aktiven Akteur:innen des Prinzessinnengarten Kollektivs vorgestellt.

Evangelischer Friedhofsverband Berlin Stadtmitte

Projektträger, Flächeneigentümer

Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte (EVFBS) besteht seit 2009 und ist eine bestehende Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist einer der größten Friedhofsträger Berlins und besitzt 47 Friedhöfe (ca. 25% aller Friedhöfe in Berlin). Der Verband besteht aus einem Zusammenschluss von Kirchengemeinden des evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, sowie einer Kirchengemeinde des Evangelischen Kirchenkreises Nordost.

Die Gründung des EVFBS sollte der evangelischen Kirche ermöglichen, den Prozess der Friedhofsentwicklung durch den FEP (vgl. 7.1) aktiv zu steuern und mitzugestalten (vgl. Gahlbeck;Bauerfeind 2012:2).

Die Kooperationspartner des EFVBS sind Stiftungen, Baugruppen, soziale Träger und aus Partner dem Bereich (Umwelt-)Bildung (vgl. Gahlbeck;Bauerfeind 2012:12).

Das Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin ist der Kooperationspartner im Bereich Umweltbildung und Modelle grüner Nutzungen von Friedhofsflächen auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof (vgl. evfbs:Modelle grüner Nutzungen von Friedhofsflächen o.J.:1f.).

STATTBAU

Projektsteuerung

Die STATTBAU ist ein 1983 gegründetes Planungs- und Beratungsbüro und arbeitet seit den 1990er Jahren mit öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen zusammen. Ihr Ziel ist es, einen Beitrag zur Entwicklung von Städten zu leisten (vgl. *Stattbau:Geschichte*, 2022). Dabei liegt der Fokus auf baulichen, sozialen und kulturellen Erneuerungen (vgl. *Stattbau:Geschäftsfelder*, 2022).

Im Auftrag des EVFBS unterstützt sie seit 2018 das Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin bei der Projektdurchführung.

Sie hilft bei der Verständigung aller beteiligten Akteur:innen auch in der Verwaltung. Sie gestaltet den öffentlichen Dialog und bringt das Nutzungskonzept voran. Sie ist die Kommunikationsvermittlerin zwischen dem Friedhofsträger und dem Prinzessinnengarten Kollektiv (vgl. *Stattbau:Team*, 2022).

Das Prinzessinnengarten Kollektiv

Projektdurchführung

Als Pionierprojekt entstand der Prinzessinnengarten 2009 in Kreuzberg auf einer Brachfläche.²⁴ Die Trägerorganisation des Gemeinschaftsgartens ist die Nomadisch Grün gGmbH.

Diese ist 2019 an einen neuen Standort in Neukölln umgezogen. Hier entsteht seitdem ein neuer Gemeinschaftsgarten und die Arbeit wird als Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin weitergeführt.

Die Geschäftsführung des Kollektivs besteht aus sechs Personen. Insgesamt beschäftigt der Prinzessinnengarten 25 fest angestellte Mitarbeiter:innen. Der gemeinnützige Verein StadtLandGarten ist der Gesellschafter der gGmbH, und hat insgesamt 24 Mitglieder.

²⁴ Exkurs: Prinzessinnengarten am Moritzplatz im Anhang Seite 172

Entscheidungen bis zu einem bestimmten Finanzvolumen werden von der Geschäftsführung getroffen, ab einem Finanzvolumen von 30.000 Euro bedarf es der Zustimmung des Vereins StadtLandGarten e.V. als Gesellschafter (Hanna Burckhardt 15.03.2022).

Die Flächen des Gemeinschaftsgartens werden für unterschiedliche Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt (vgl. Kapitel 7.1).

Das Ziel des Prinzessinnengartens ist es Urban Gardening auf den Friedhofsflächen zu verstetigen, diese Praxis dauerhaft in Berlin zu verankern und diesen Transformationsprozess der Friedhofsflächen zu begleiten (vgl. Prinzessinnengarten: wir, 2022).

Weitere Initiativen und Kooperationspartner auf der Fläche des Gemeinschaftsgartens:

Flamingo e.V.: <https://www.flamingo-berlin.org/%C3%BCber-flamingo-e-v/kontakt/>

Plantage: <https://verein-plantage.farm/news/herbst-stadtgarten>

Kiezkapelle: <https://www.kiezkapelle.de/ueber-uns>

Offene Fahrradwerkstatt: <http://www.radwerkstatt-jacobi.de/>

Regionalgruppe Mellifera Berlin: <https://www.mellifera.de/>

Wildnisschule Wolf und Waldkauz: <https://wildnisschule-wolfundwaldkauz.de/>

Bodenschätze: <https://workstation-berlin.org/projekte/bodenschaetzen/>

Tagesklinik Emser Straße: <https://www.vivantes.de/klinikum-neukoelln/fachbereiche/kliniken/psychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/tagesklinische-behandlung/emser-strasse/>

(Hanna Burckhardt 15.03.2022)

Akteur:innen

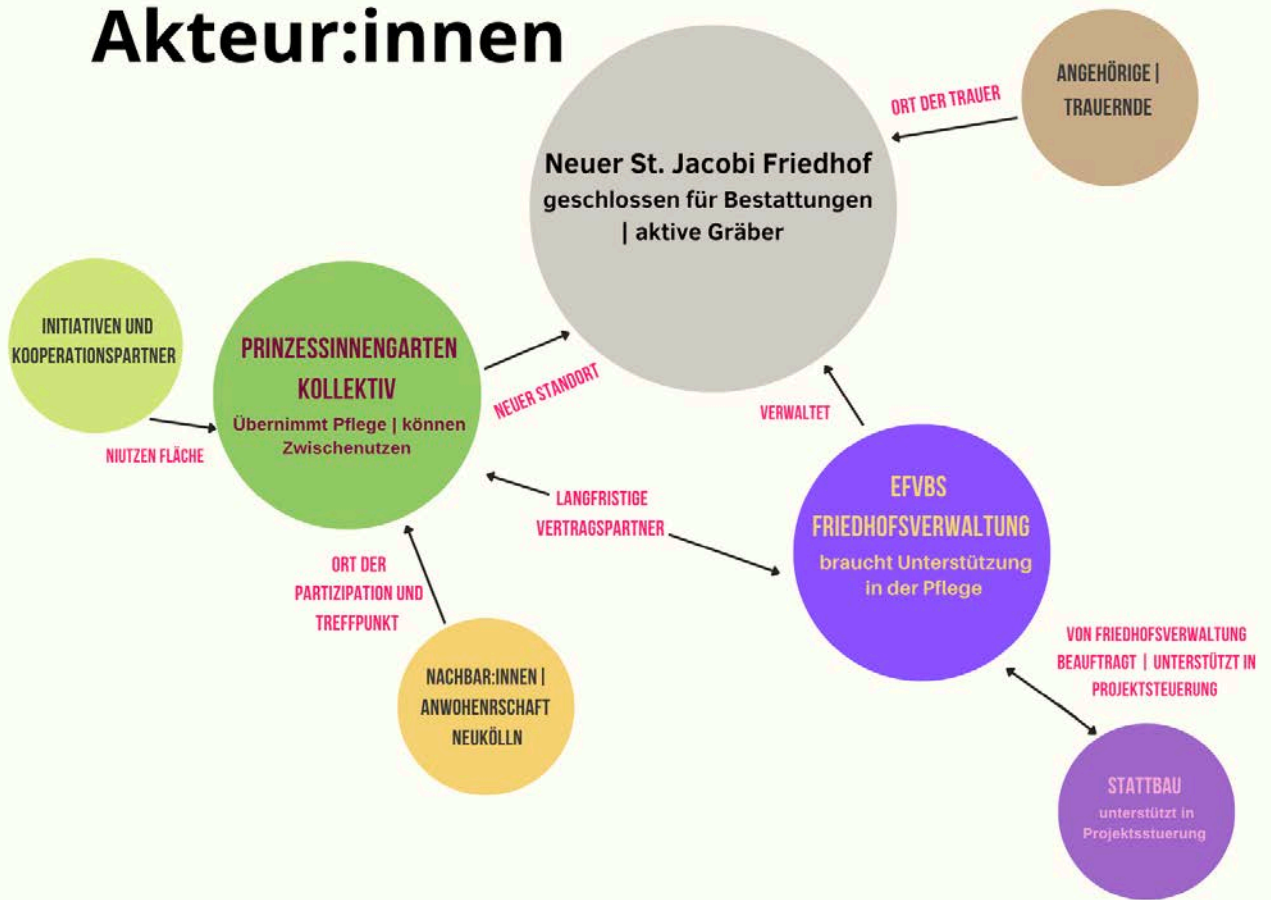


Abbildung 14: Akteur:innen

9. Formelles

Das folgende Kapitel wird sich aufgrund des speziellen Standortes nur auf die rechtlichen Grundlagen und die daraus folgenden planerischen Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsgärten auf einer Friedhofsfläche beziehen.

Allgemein kann gesagt werden, dass Gemeinschaftsgärten oft vor Herausforderungen beim Aufbau des Gemeinschaftsgartens hinsichtlich der Vertragsverhandlungen stehen. Nur selten bekommt ein Projekt langfristige und sichere Verträge. Die Mehrheit der Gemeinschaftsgärten befindet sich in Zwischennutzung und hat Verträge mit kurzen Kündigungsfristen. Es gibt außerdem keinen planungsrechtlich anerkannten Status für Gemeinschaftsgärten (vgl. Anstiftung: urbane Gemeinschafts Gärten, 2022). Das bedeutet, dass die meisten Gärten nicht langfristig auf ihrer Fläche planen können.

Rechtliches: Friedhofsfläche als Transformationsfläche

Die Umnutzung einer Friedhofsfläche erfordert einen Umgang mit den „ungenutzten“ Flächen. Die Handlungsgrundlage dafür stellt der Berliner Friedhofsentwicklungsplan (FEP) 2006 dar (vgl. Kapitel 7.1).

Der FEP ist nicht rechtsverbindlich, er besitzt für die Berliner Verwaltung lediglich eine Behördenverbindlichkeit. Die verschiedenen Bezirke haben begonnen, den FEP in eine gültige Rechts- und Planungsphasen zu überführen.

Der rechtliche Rahmen des FEP ist im Friedhofsgesetz²⁵ geregelt und für die evangelischen Friedhöfe zusätzlich im Kirchengesetz (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt FEP 2014:6).

²⁵ Friedhofsgesetz im Anhang Seite 175 ff.

Das Friedhofsrecht ist Angelegenheit der Stadt Berlin, in dem zusätzlich Regelungen der einzelnen Gemeinden, in der die Friedhofsordnung, die Grabgestaltung, Verhaltensregeln und weitere Auflagen festgehalten sind. Die Friedhofsflächen sind im Flächennutzungsplan der Bezirke festgelegt und im Sinne des Naturschutzes als Grünfläche mit diversen Eigenschaften definiert. Bauliche Maßnahmen können im Bebauungsplan verbindlich festgelegt werden, diese dürfen aber nicht dem Landschaftsplan widersprechen.²⁶

Der sehr komplexe, rechtliche Rahmen der Friedhofsflächen-Umnutzung bewegt sich in einer Grauzone. Eine rechtskräftige Definition von Friedhofsflächen, die sich in einem längeren Transformationsprozess oder experimenteller Nutzungen befinden, existiert nicht (vgl. Stattbau:“ Rechtliches” – Erfahrungen aus Gemeinschaftsgärten auf Friedhöfen Handout, 2021).

Das Berliner Friedhofsgesetz sieht als Folgenutzung einer Friedhofsfläche eine Grünfläche vor. Das stellt ein Problem für die Nutzung der Grünfläche als Gemeinschaftsgarten dar. Auf Grünflächen sind beispielsweise grundsätzlich keine Nebenanlagen²⁷ erlaubt. Was den Bau eines Geräteschuppens beispielsweise erschwert.

Die Eignung einer Friedhofsfläche für die Nutzung als Gemeinschaftsgarten muss im Einzelfall geprüft werden und dabei müssen die bestehenden Nutzungsrechte und Pietätsfristen beachtet werden (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

²⁶ Erläuterungen der rechtlichen Planungsinstrumente: Bauleitplanung (§1 Baugesetzbuch), Flächennutzungsplan Berlin (§5 Baugesetzbuch), Bebauungsplan (§ 9 Baugesetzbuch), Änderung des Bebauungsplans, Einflussmöglichkeiten der Bürger:innen sowie Rechtlich Regelung für Entwidmung und Nutzung von Friedhofsflächen und das Friedhofsgesetz im Anhang Seite 172 ff.

²⁷ Bei einer Nebenanlage handelt es sich um Bauvorhaben, das einen selbständigen Charakter gegenüber der Hauptanlage aufweist, beispielsweise ein Geräteschuppen (§ 14 Nebenanlage, 2022)

Die Bebauung einer ehemaligen Friedhofsfläche ist nur bei überwiegendem öffentlichem Interesse und nach maßgeblichen planungsrechtlichen Bestimmungen möglich.

Öffentliches Recht²⁸

Nutzungsänderung: Gemeinschaftsgarten

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung werden von dem Friedhofsträger (Eigentümer:in) verfügt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Nutzung auf einer Friedhofsfläche, auf einem entwidmeten oder gewidmeten Friedhof.

Im noch gewidmeten Friedhof kann unter Beachtung des Friedhofsrechts, der Friedhofsordnung, insbesondere unter Wahrung der Pietät, Wahrung von historischen Strukturen und Wahrung der Totenruhe (kein Entfernen von Urnen oder Särgen) ein Gemeinschaftsgarten entstehen.

Aus diesen Möglichkeiten kann geschlussfolgert werden, dass ein Gemeinschaftsgarten in gewidmeten Friedhöfen unter Einschränkungen durch Widmung, Öffnungszeiten, Verhaltensregeln, etc. möglich ist. Die einfachere Lösung ist aber die Nutzung von nicht gewidmeten Flächen.²⁹

Bauplanungsrecht

Im Bauplanungsrecht wird im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Bauvorhaben im „Innenbereich“ gemäß § 34 BauGB beziehungsweise gemäß Baunutzungsplan (Berlin 1961) und Flächen im „Außenbereich“ gemäß § 35 BauGB unterschieden.

²⁸ Öffentliches Recht dient dem öffentlichen Interesse/Allgemeininteresse. Privatrecht dient dem Individualinteresse. Auch öffentliche Normen dienen teilweise Individualinteressen (vgl. Magen, 1985).

²⁹ Weiter für Gemeinschaftsgärten interessante Transformationsflächen sind Flächen im Privateigentum oder Zwischennutzung von öffentlichen Vorratsflächen (vgl. Stattbau: „Rechtliches“ – Erfahrungen aus Gemeinschaftsgärten auf Friedhöfen Handout, 2021)

Die Berliner Friedhöfe sind Flächen im Außenbereich. Im Außenbereich sind die baulichen Nutzungen eingeschränkt. Es sind privilegierte und sonstige Vorhaben zulässig.³⁰

Welche Vorhaben sind für einen Gemeinschaftsgarten auf der Friedhofsfläche zulässig?

Das Problem ist die bauliche Nutzung wie beispielsweise ein Bauwagen, ein Geräteunterstand, Komposttoiletten oder ein Projektraum, da sie nach § 2 BauO³¹ Berlin bauliche Anlagen sind. So kann es gegebenenfalls zu einem Baugenehmigungsverfahren für die einzelne Nutzung oder der Gesamtanlage kommen. Dafür ist das Stadtplanungsamt zuständig. Der Bauantrag muss bei der Bauaufsicht gestellt werden. Die Anforderungen an einen Gemeinschaftsgarten sind in diesem Fall abhängig von der Haltung der zuständigen Behörden (vgl. Stattbau:“ Rechtliches” – Erfahrungen aus Gemeinschaftsgärten auf Friedhöfen Handout, 2021).

Naturschutzrecht

Gemeinschaftsgärten gelten nach § 14 BNatSchG³² als ein naturschutzrechtlich relevanter Eingriff, im Sinne von Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grünflächen (...). Dies gilt auch für die Friedhofsflächen, die vom Gemeinschaftsgarten genutzt werden.

Als Konsequenz muss eine Bestandserfassung (Biotopkartierung, geschützte Arten, Boden, Wasser,...) durchgeführt werden. Diese wird meist von beauftragten Fachleuten (zum Beispiel Landschaftsplaner:in oder Biolog:in) durchgeführt und muss vom „Vorhabensträger“, also dem Gemeinschaftsgarten oder dem Friedhofsträger finanziert und beauftragt werden. Die untere Naturschutzbehörde kann dann die konkreten Anforderungen formulieren und mitbestimmen.

³⁰ Definition Außenbereich und Innenbereich im Anhang sowie privilegierte und sonstige Vorhaben im Anhang Seite 178 ff.

³¹ §2 BauO im Anhang Seite 179

³² §14 Naturschutzgesetz im Anhang Seite 180

Darauf folgt die Bewertung des Vorhabens (Eingriff durch Gemeinschaftsgartenanlagen und -nutzung). Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen³³ wird von der Naturschutzbehörde beurteilt. Diese entscheidet dann über Art und Umfang von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Die Anwendung der Eingriffsregelungen kann zusammen mit dem Baugenehmigungsverfahren oder als eigenständiges, naturschutzrechtliches Verfahren durchgeführt werden (vgl. Stattbau:“ Rechtliches” – Erfahrungen aus Gemeinschaftsgärten auf Friedhöfen Handout, 2021).

Denkmalschutz

Geprüft werden muss vor Projektbeginn, ob die Friedhofsfläche, einzelne Teile der Fläche oder Objekte denkmalgeschützt sind. Hier können Anforderungen des Landesdenkmalamt und der unteren Denkmalbehörde an den Gemeinschaftsgarten entstehen (May Buschke 02.02.2022).

³³ Berliner Leitfaden zur Beratung und Bilanzierung von Eingriffen: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/bewertung-und-bilanzierung-von-eingriffen/>

Privatrechtliche Voraussetzung

Nutzungsvereinbarung mit Eigentümer:in | dem Verfügungsberechtigten

In den meisten Fällen wird ein Vertrag zwischen Eigentümer:in und Nutzer:in vor Beginn des Projektes geschlossen, zur Sicherheit beider Beteiligten:

1) Nutzungsvereinbarungen mit Eigentümer:in / Verfügungsberechtigtem

Zwischen „Eigentümer:in“ und „Nutzer:in“ wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

- § 1 Nutzungsgegenstand
- § 2 Nutzung
- § 3 Berücksichtigung der Belange des Friedhofs
- § 4 Beginn, Gewährleistung
- § 5 Nutzungsdauer, Nutzungsbeendigung, Rückbau
- § 6 Nebenkosten
- § 7 Aufgaben der Nutzerin
- § 8 Aufgaben der Eigentümerin
- § 9 Pacht
- § 10 Haftung während der Nutzung
- § 11 Sonstiges
- § 12 Schlussbestimmungen

Abbildung 15: Privatrechtliche Voraussetzung des Prinzessinnengarten Kollektivs

Versicherungen

Der Friedhofsverband als Flächeneigentümer:in besitzt eine Grundbesitzerhaftpflicht. Zusätzlich ist es empfehlenswert, für den Gemeinschaftsgarten eine Sach- und Hausratsversicherung abzuschließen. Diese deckt beispielsweise Feuer, Einbruchdiebstahl, böswillige Beschädigungen und Elementargefahren ab (vgl. Stattbau:“ Rechtliches” – Erfahrungen aus Gemeinschaftsgärten auf Friedhöfen Handout, 2021).

Eine weitere Absicherung sollte durch eine Unfallversicherung für Teilnehmer:innen des Gemeinschaftsgartens erfolgen.

Es wäre hilfreich, dass der Gemeinschaftsgarten außerdem für privatrechtliche Angelegenheiten eigene Sachkunde und Rechtsanwältinnen besitzt (May Buschke 02.02.2022).

Planung

Nutzungsperspektiven

Unbegrenzte Nutzungsdauer: Flächen, die zeitlich uneingeschränkt in der Nutzung als Gemeinschaftsgarten sind. Diese kommen meistens in schrumpfenden Kommunen mit wenig wirtschaftlichem Nutzungsdruck vor.

Mittel- bis langfristige Zwischennutzung: An Orten, an denen höherwertige Nutzungen von Grundstücken angestrebt werden, ist meistens eine Zwischennutzung als Gemeinschaftsgarten die Lösung.

Kurzfristige, experimentelle Zwischennutzung: Für spezielle, gärtnerische Projekte und Aktionen können kurzfristig und temporär verfügbare Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Die Definition einer klaren und eventuell abgestuften Nutzungsperspektive wird meist als zeitliche Dimension in der Nutzungsvereinbarung zwischen Flächeneigentümer:in und Gartenakteur:innen festgelegt (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:16ff.).

Die befristete und kurzfristig kündbare Gartenutzung eines Geländes wird oft von den Eigentümer:innen angestrebt, um spätere potenzielle, bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Deshalb werden Verträge für die Gärten häufig nur von Jahr zu Jahr verlängert. Eine einjährige Perspektive für Gemeinschaftsgärten ist aber zu kurz und führt zu einer kontinuierlichen Unsicherheit für den Gemeinschaftsgarten.

Die Planungssicherheit hängt von der zeitlichen Nutzungsperspektive ab. Je länger diese ist, desto höher ist die Chance, dass der Garten sich selbst tragen kann (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:13).

Eine mangelnde Planungssicherheit gefährdet die Kontinuität des Projektes. Dadurch können Gelder von langfristigen Förderungen nur schwer akquiriert werden (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:26).

Die Nutzung einer Fläche als Gemeinschaftsgarten wird deshalb wiederum von den Gärtner:innen meist als eine langfristige Nutzung angestrebt. Ein Gemeinschaftsgarten kann nur einen Beitrag zur nachhaltigen, sozialen und ökologischen Entwicklung in der Stadt beitragen, wenn dieser etabliert ist.

9.1 Kontext Prinzessinnengarten | Formelles

Rechtlicher und planerischer Hintergrund zur Projektdurchführung

Der Neue St. Jacobi Friedhof wurde zum 13.03.2019 für künftige Bestattungen geschlossen (vgl. evfbs, o.J.). Rechtlich gesehen gehören die Flächen des Prinzessinnengartens zum Friedhof. Diese sind teilweise noch gewidmet, also unterliegen sie dem Friedhofsgesetz (vgl. Kapitel 9). Die Nutzungsrechte der noch etwa 500 bestehenden Grabstellen bleiben bis zum Ablauf des vereinbarten Zeitraums bestehen. Die Friedhofsfläche bleibt für die Friedhofsbesucher:innen weiterhin zugänglich (vgl. evfbs, o.J.).

Privatrechtliche Voraussetzung | Nutzungsvereinbarung

Der Prinzessinnengarten ist nach Nutzungsvereinbarung verpflichtet, die Friedhofsflächen zu pflegen und für die Baumkontrolle zu sorgen. Die Verkehrssicherheit liegt bei dem Eigentümer, dem Friedhofsverband (vgl. Sen-UVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021). Weitere privatrechtliche Voraussetzungen und wichtige Versicherungen zwischen dem Prinzessinnengarten Kollektiv und der Friedhofsverwaltung sind in Kapitel 9 beschrieben.

Naturschutzrecht

Es wurde eine Biotopkartierung der Flächen vorgenommen, welche vom Prinzessinnengarten beauftragt wurde. Daraus wurde die Art und der Umfang von Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.³⁴ Naturschutzrechtlich widerspricht die Gemeinschaftsgartennutzung auf dem Friedhof den Festsetzungen des Landschaftsplans. Dieser besagt, dass der Friedhof als öffentliche Grünfläche genutzt werden soll (vgl. Stattdau:“ Rechtliches” – Erfahrungen aus Gemeinschaftsgärten auf Friedhöfen Handout, 2021).

Denkmalschutz

Auf der Fläche ist nach der Denkmalliste des Berliner Denkmalamts die Kapelle/Leichenhalle im vorderen Bereich des Grundstücks ein Baudenkmal (Denkmalschutz Objekt 09090480) (vgl. Denkmalliste Berlin 2021:442).

Planung

Aktuelle Pläne auf den Flächen des Neuen St. Jacobi Friedhofs:

Flächennutzungsplan FNP 94³⁵

Der FNP94 wurde 1994 vom Parlament beschlossen. Das Grundstück ist unterteilt in die Bestimmungen Parkanlage im Westen und Friedhof im Osten (IFEK Hermannstraße 2015:62).

Landschaftsplan XIV-L-4, 07.04.1993

Der Landschaftsplan XIV-L-4 hat das vorrangige Ziel, den Friedhof als Grün- und Freifläche zu erhalten. Er basiert auf dem Naturschutzgesetz vom 30.01.1979. In der textlichen Begründung werden klimatische und ökologische Faktoren sowie die Unterversorgung mit wohnungsnahen

³⁴ Nachtrag zum Ausgleichskonzept im Anhang Seite 184

³⁵ Der Flächennutzungsplan FNP 94 zeigt einen ständig aktuell gehaltenen Überblick über die Planungsziele:https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/pix/fnp/fnp_erlaeuterungsbericht.pdf

Grünflächen und Spielplätzen genannt. Der gesamte Bereich wird als Grünfläche bezeichnet, davon sind drei Viertel der Fläche Friedhof, 2.200 m² Parkanlage, 1.420 m² naturnahe Parkanlage und 3000 m² Spielplatz. Außerdem ist die Pflegeintensität der einzelnen Plangebiete festgelegt (Bezirksamt Neukölln Naturschutz und Grünflächenamt 1992:2ff.).

Bebauungsplan XIV-269

Der Bebauungsplan (B-Plan) XIV-269 ist 1992 von der Abteilung Bau- und Wohnungswesen des Bezirksamts Neukölln aufgestellt und 1995 von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen festgesetzt worden. Er basiert auf den Festsetzungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans. Das primäre Ziel ist die Sicherung der Grünfläche. Dies wird begründet mit der Bedeutung der Fläche in Bezug auf Biotopvernetzungen, Klimafunktionen, gesundes Wohnumfeld und Prägung des Landschaftsbilds. Neben der Festsetzung der westlichen Fläche als Parkanlage wird eine zulässige Bebauung im Sondergebiet³⁶ an der Hermannstraße genauer definiert (vgl. Bezirksamt Neukölln, o.J.).



Abbildung 16: Bebauungsplan XIV-269

³⁶ Ein Baugebiet, welches sich nach § 10, § 11 der BauNVO von den anderen Arten von Baugebieten dadurch unterscheidet, dass hier die Nutzung zweckgebunden ist (Gesetze im Internet, o.J.)

Zukünftige Planänderungen

Bebauungsplan XIV-269-1a/1b in Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans XIV-269-1a/1b wurde am 29.9.2017 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beschlossen. Ziel ist die bauliche Entwicklung der westlichen Teilflächen auf Grundlage des Friedhofsentwicklungsplans (vgl. Kapitel 7.1). Dieser Bebauungsplan basiert auf den Inhalten des IFEK (vgl. Kapitel 7.1). Am 25.01.2019 wurde die Teilung des B-Plans XIV-269 in XIV-269-1a für den westlichen Teil und XIV-269-1b für den östlichen Teil beschlossen (Bezirksamt Neukölln Stadtentwicklungsamt 2019:1ff.).

Die Bebauungspläne befinden sich nach wie vor in Aufstellung. Die Teilung war notwendig, da sonst die Bearbeitung eines so großen B-Plans mit derart vielen unterschiedlichen Problemlagen kaum möglich ist (Ines Böhm 05.05.2022). Im Bereich XIV-269-1a werden Flächen für die dringend benötigte soziale Infrastruktur als auch Flächen für Wohnraum geschaffen. Teilflächen sollen als Grünfläche erhalten bleiben.

Im Bereich XIV-269-1b ist eine arrondierte, mehrgeschossige Wohn- und Geschäftsbebauung und ein Umweltbildungszentrum vorgesehen (Bezirksamt Neukölln Stadtentwicklungsamt 2019:1ff.).



Abbildung 17: Aufteilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs XIV-269-1 in die Bebauungspläne XIV-269-1a und XIV-269-1b

Zur Änderung des Bebauungsplans XIV-269 muss der Flächennutzungsplan geändert werden (Interview May Buschke, Pos. 31).

FNP 94 Vorentwurf

Das Änderungsverfahren des FNP 94 wurde schon einmal eingeleitet, aber dann aufgrund der Nistaktivitäten einer Walddohreule eingestellt.

2016 wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein neues Änderungsverfahren für den FNP94 eingeleitet. Das übergeordnete Ziel ist die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Friedhöfe. Es sollen Wohnangebote, Sozialeinrichtungen sowie Schul- und Sportanlagen entstehen. Durch die langsame Entwicklung der Fläche kann flexibel auf die Nachfrage nach sozialer Infrastruktur reagiert werden. Im Entwurf ist der Friedhof in drei Abschnitte unterteilt. Im Osten an der Hermannstraße und im westlichen Teil der Fläche bis ungefähr zur Mitte soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen sein. Der restliche Teil soll weiterhin als Friedhof gewidmet sein (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Flächennutzungsplanänderung 2016:17 f.).

Planungsebenen und Abhängigkeiten

Der FNP 94 stellt die übergeordnete Planungsebene dar, die ökologische Grundlage dafür ist der Landschaftsplan XIV-L-4. Die konkreten Flächennutzungen werden im Bebauungsplans XIV-269 dargestellt.

Der Landschaftsplan XIV-L-4 und der B-Plan XIV-269 werden beide aufgehoben, wenn neues Planungsrecht geschaffen wird, durch die Änderung des FNP94 (Ines Böhm 05.05.2022). Aktuell sind der FNP94, der Bebauungsplan XIV-269 und der Landschaftsplan XIV-L-4 noch rechtskräftig. Diese sind deshalb bei der Beurteilung von Vorhaben immer zu berücksichtigen (Ines Böhm 17.03.2022).

Konkrete planerische Entwicklung der Fläche

2006 Friedhofsentwicklungsplan (Kapitel 7.1) als Grundlage.

2007-2016 Gründung des Friedhofsverband Berlin Stadtmitte, Verhandlungen mit Bezirken, städtebauliche Studien und Suche nach Interessent:innen für die Umnutzung von Friedhofsflächen.

2017 STATTBAU mit Projektsteuerung beauftragt. Nach Ausschreibungen und Angeboten wurde das Prinzessinnengarten Kollektiv für die Umnutzung beauftragt.

2018-2019 Förderantragsstellung des Friedhofsverbands gemeinsam mit dem Prinzessinnengarten für ein Umweltbildungszentrum.

Konkret ist durch den Friedhofsverband die Errichtung eines Umweltzentrums geplant. Das Umweltbildungszentrum ist auf einer Teilfläche südlich der Kapelle an der Hermannstraße geplant.

In diesem sind gewerblich nutzbare Räume vorgesehen, die vom Prinzessinnengarten Kollektiv genutzt werden könnten (Bezirksamt Neukölln von Berlin Stadtentwicklungsamt 2019:2ff.).

2019 Beschluss der BVV³⁷ für den B-Plan XIV-269-1a eine Planinhaltsänderung einzuarbeiten, welche die Nutzung für Urban Gardening und Umweltbildung mit als Planungsziel festschreibt (Robert Shaw 15.02.2021).

2020-2022 Entwurf eines Nutzungskonzepts für das Umweltbildungszentrum in Abstimmung mit dem Bezirksamt und dem Friedhofsverband (Robert Shaw 15.02.2021)

Die Absicht ein Umweltbildungszentrum auf dem Gelände zu bauen, führt zu der Möglichkeit, dass dies in der neuen Planungsphase des B-Plans mit berücksichtigt werden kann.

³⁷ BVV Beschluss im Anhang Seite 186

Der Beschluss der BVV zum Urban Gardening ist bei der Erarbeitung des neuen B-Plans zu berücksichtigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Friedhofsflächen um private Flächen handelt. Zukünftige Entwicklungen sind daher grundsätzlich auch mit dem Eigentümer abzustimmen (Ines Böhm 05.05.2022).

Durch die Aufnahme von Urban Gardening und Umweltbildung als Planungsziel in den B-Plan XIV-269-1a, kann das Prinzessinnengarten Kollektiv inhaltlich an den Planungsprozessen teilhaben.

Abbildung 18: Bisherige planerische Entwicklung der Fläche

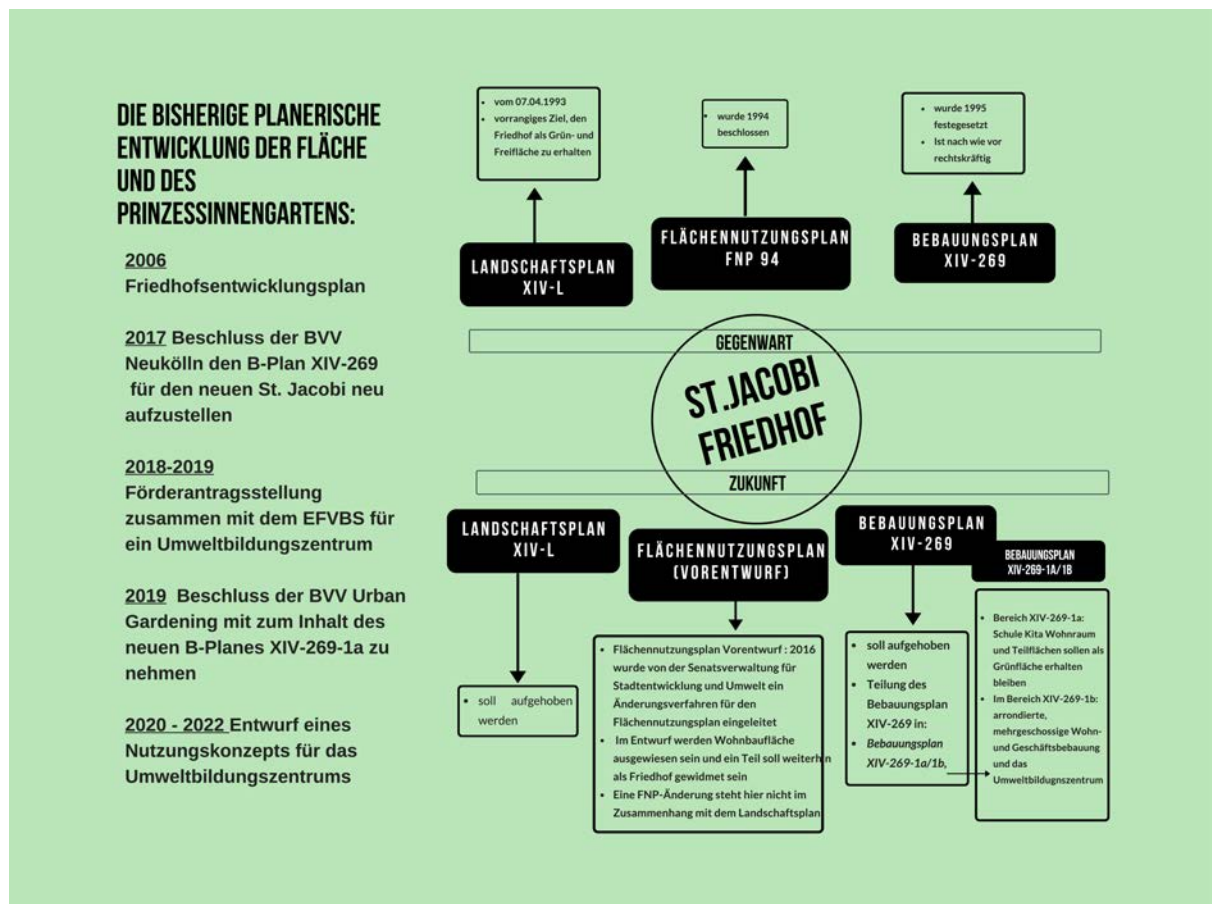


Abbildung 18: Bisherige planerische Entwicklung der Fläche

10. Ressourcen

Die inhaltliche Grundlage des folgenden Kapitels bilden das Teilnahme Protokoll³⁸ der 3. Fachwerkstatt des Berliner Gemeinschaftsgarten Programms und der dort gehaltene Gastbeitrag von Ulrich Berding. Dieser ist Mitverfasser des Fachartikels „Gemeinschaftsgärten im Quartier: Handlungsleitfaden für Kommunen“ (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2005).

Die benötigten Ressourcen von Gemeinschaftsgärten lassen sich in materielle und immaterielle Ressourcen unterscheiden.

Materielle Ressourcen

Die materiellen Ressourcen sind zu Beginn eines Projektes das einmalige Investment für das Material. Die benötigte Grundausstattung besteht beispielsweise aus einer Schubkarre, Gartenwerkzeug oder Erde. Außerdem gehören dazu auch eventuelle Pläne, Konzepte und Entwürfe zur Gestaltung der Fläche. Nach Berding ist die finanzielle Größenordnung für ein einmaliges Investment für einen „Low Budget Garten“ — also der nötigsten Ausstattung — 7000 Euro, für einen „Highend Garten“ 10.000 bis 30.00 Euro.

Die eigentliche Betriebsfinanzierung erfolgt nach Einrichtung des Gartens mit der Grundausstattung. Das sogenannte „langfristige Investment“ sind dann beispielsweise Infrastrukturkosten wie Strom, Wasser, Miete, aber auch Abgaben, Instandhaltung oder Büromaterialien (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm: Fachwerkstatt 3, 2021).

Beide Komponenten des Investments braucht ein Gemeinschaftsgarten um zu funktionieren (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:25ff.).

³⁸ Teilnahme Protokoll im Anhang Seite 160 ff.

Finanzielle Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen gehören auch zu den materiellen Ressourcen. Sie können vom Gemeinschaftsgarten selbst generiert werden. Sie können aus Förderungen oder Ko-Finanzierung bestehen und selten aus Spenden (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

Die selbst generierten finanziellen Ressourcen können aus gewerblicher Nutzung wie einer Gastronomie stammen oder dem Verkauf von Gartenprodukten und weiterverarbeiteter Ernte im Hofladen. Außerdem aus Bildungsangeboten in Form von Workshops und Veranstaltungen.

Die Fördermöglichkeiten für Gemeinschaftsgärten sind gering und mit einem hohen Aufwand verbunden.

Die Gärten sind aber auf Förderungen, Spenden und ehrenamtliches Engagement von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen angewiesen, um ihre Existenz zu sichern (vgl. Gemeinschaftsgärten im Quartier 2015:25ff.).

Mit einem zunehmenden Organisationsgrad, einem gemeinnützigen Status und einem breit gefächerten Themenangebot steigen die Möglichkeiten des Gartens, zu agieren und auch seine Fördermöglichkeiten.

Eine wichtige Ressource für Finanzierungen stellen die Instrumente der Städtebauförderung und anderer Förderprogramme sowie Stiftungen und private oder unternehmerische Sponsoren dar. Durch Förderung können Kosten im Bereich Sachkosten bis Personalkosten gedeckt werden (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm: Fachwerkstatt 3, 2021).

Immaterielle Ressourcen

Die Immateriellen Ressourcen können Experten, professionelle Unterstützung, Wissensvermittlung und Beratung sein.

Experten können zum Beispiel Jurist:innen sein, die juristische Hilfe bei Miet- oder Pacht-Fragen leisten oder professionelle Unterstützung für die Förderantragsstellung geben. Es gibt oft Sprach- und Fachkenntnis-Hürden bei dem Verfassen von Anträgen (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Pro-

gramm: Fachwerkstatt 3, 2021). Weitere Expert:innenhilfe können zum Beispiel Architekt:innen oder Fachgutachter:innen leisten (vgl. Kapitel 9). Diese Unterstützung von Expert:innen und Beratung kann auch initial passieren (vgl. SenUVK Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

Als immaterielle Ressource ist außerdem die politische Unterstützung wichtig, weil eine kurzfristige Unterstützung (Förderung) meistens schnell erreichbar ist. Was fehlt, ist die langfristige Unterstützung, um Planungssicherheit zu ermöglichen und eine längerfristige Förderung zu erreichen und damit eine regelmäßige Finanzierung (vgl. Berliner Gemeinschaftsgarten Programm: Fachwerkstatt 3, 2021).

10.1 Kontext Prinzessinnengarten: Ressourcen

Materielle Ressourcen

Zu den materiellen Ressourcen des Prinzessinnengartens gehören der Boden und die Gebäude der Flächen. Der Boden ist für den Anbau von Gemüse in Bioqualität geeignet, die Ernte kann in der Gastronomie wie auch im Hofladen genutzt werden. Die bestehenden Gebäude, Kapelle, Fachwerkhaus und Garagen können für Material- und Werkzeuglagerung und für Büroräume und Gastronomie (gegen Miete) genutzt werden. Das Wasser und die Sanitäreanlagen werden gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt (+ eigene Pflanzenkläranlage). Das Brunnensystem des Friedhofs für die Bewässerung kann unentgeltlich genutzt werden (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

Finanzielle Ressourcen

Die selbst generierten finanziellen Ressourcen bestehen aus den Einnahmen der Gastronomie, dem Gartenbau (extern) — Aufbau und Pflege von Gärten in Berlin —, der Umweltbildung (extern) — Aufbau und Pflege von Schulgärten, Führungen, Betreuung von drei Parkanlagen in Neukölln (Lisa Dobkowitz 02.03.2022).

Es besteht außerdem eine indirekte Unterstützung des EVFBS durch die Übernahme von beispielsweise Baumpflege-Kosten (vgl. SenUVK Gemeinschaftsgarten Programm, 2021). Einen Großteil der Finanzierungen des Gemeinschaftsgarten machen Förderungen aus.

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)

Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) ist eine bereits abgeschlossene Förderung und sie ist die Startförderung des gesamten Gemeinschaftsgarten Projekts gewesen. Das Programm startete 2018/2019 mit einer Laufzeit von ungefähr 5 Jahren (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv: Standort, 2022). Finanziert wurde es aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Berlin und gehört zum Nachhaltigkeitsprogramm der Stadt Berlin.

Für den Friedhofsverband und das Förderprojekt war die Zielsetzung, dass im Aktionsraum Neukölln Nord zusätzliche Flächenangebote für die Nachbarschaft geschaffen werden (Interview Robert Shaw, Pos.69).

Das daraus entstandene Förderprojekt „Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt auf dem Neuen St. Jacobi, als Modell für Biodiversitätsmanagement auf den Friedhöfen der Zukunft“ ist in Kooperation mit dem Evangelischen Friedhofsverband, Nomadisch Grün gGmbH und dem Dachverband der Berliner Naturschutzverbände beantragt worden (vgl. Prinzessinnengarten Kollektiv Grundlagenvereinbarung, 2022).

Weitere langfristige Förderprojekte 2022

Die im Folgenden vorgestellten Förderprojekte betragen alle über 30.000 Euro Fördermittel im Jahr und tragen einen großen Teil zur Finanzierung des Gemeinschaftsgartens bei.

Edible City Network

EU Mittel: International gefördertes Projekt zur Entwicklung essbarer Lösungen in Städten mit insgesamt 33 Partnern weltweit, in Berlin unter der Leitung der HU Berlin und des Prinzessinnengartens mit einer Laufzeit bis 2023 (vgl. edicitnet, 2022).

BEK2030 Klimaangepasste Schulgärten

Mittel aus Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität und Verbraucher- und Klimaschutz: Aufbau von einem Modellgarten und 10 klimaangepassten Schulgärten, Erarbeitung von Umweltbildungsmodulen und Seminaren (vgl. SenUMVK, o.J.).

Quartiermanagement und sozialer Zusammenhalt

Fördermittel aus dem Programm sozialer Zusammenhalt: Schaffung und Etablierung eines Nachbarschaftsgartens im Rollbergkiez (Neukölln). Eine Förderung in Zusammenarbeit mit den Quartiersmanagement für sozial benachteiligte Gebiete. Beginn in 2022 (Robert Shaw 04.05.2022).

Immaterielle Ressourcen

Unterstützung und Beratung in Form von Expertise bei Baumpflege, Biotopkartierung und Bodengutachten. Die Erstellung eines Freiraumkonzepts mit dem Fokus darauf, an welchen Stellen es geeignet ist, den Garten zu erweitern. Dies sind alles fortlaufende, immaterielle Ressourcen durch Expertise für den Garten (vgl. SenUVK:Gemeinschaftsgarten Programm, 2021).

11. Kontext: Akteur:innen | Planungsinstrumente | zuständige Verwaltung

Die folgende Abbildung zeigt die im Kontext des Prinzessinnengartens unterschiedlichen Planungsinstrumente, ihre Werkzeuge, sowie Planungsgrundlagen, die Akteur:innen und sowie zuständige Verwaltung (Organe + Körperschaften) im Zusammenhang:

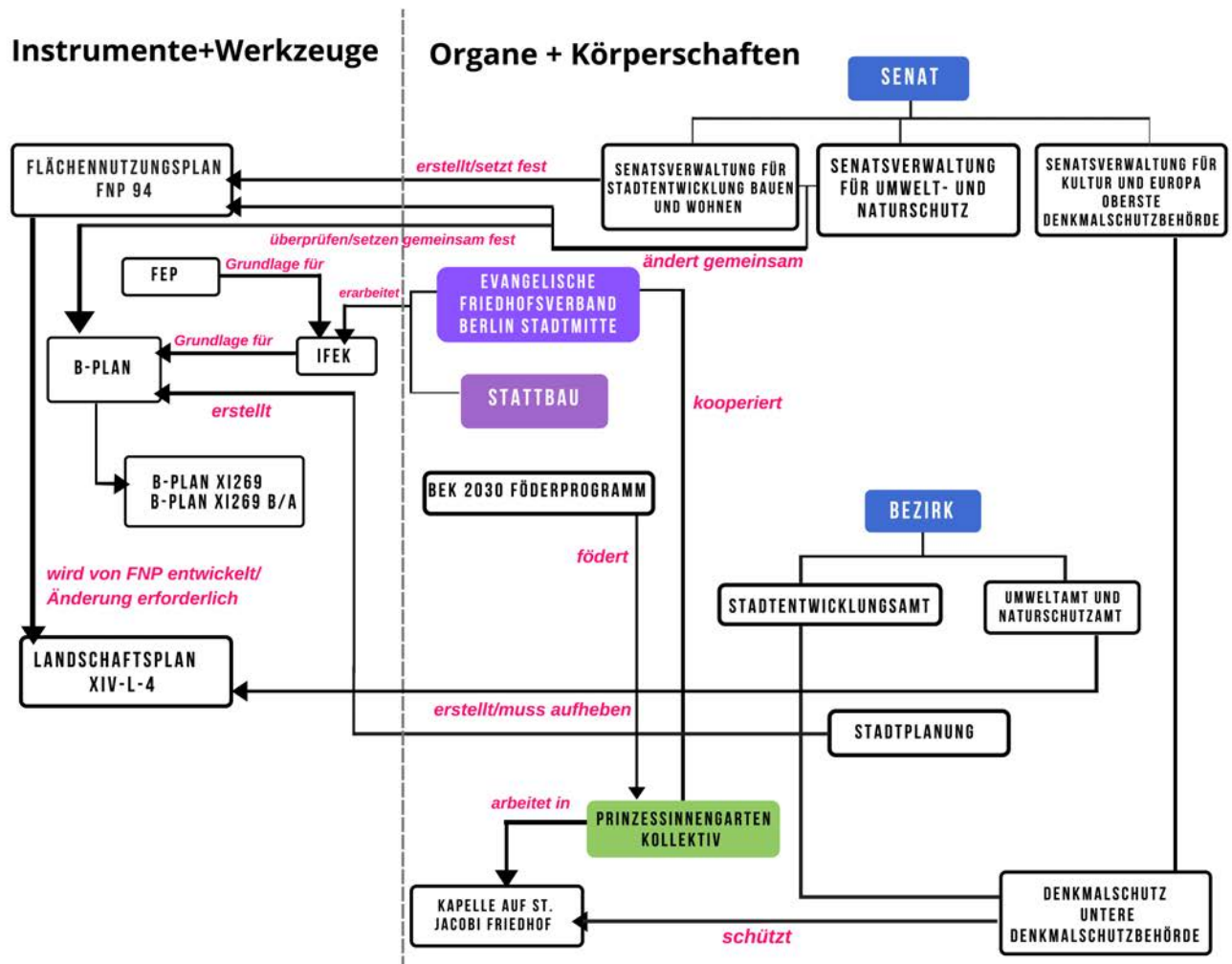


Abbildung 19: Instrumente + Werkzeuge; Organe + Körperschaften

12. Methodik

Als Forschungsmethode wird die Form der qualitativen Forschung genutzt. Das nicht-standardisierte Erhebungsverfahren dient in der Wissenschaft dazu, etwas über subjektive und individuelle Erkenntnisse und Handlungen zu einem Themenkomplex zu erfahren. Im Gegensatz zur quantitativen Forschung werden Informationen ausführlich gesammelt, um das Thema detailliert zu erfassen (vgl. Flick et al. 2000:12ff.).

Ein weiteres Merkmal qualitativer Forschung ist in der Regel der Verzicht auf Hypothesenbildung. Für die vorliegende Arbeit bietet sich die Methode der qualitativen Datenerhebung an, da das Ziel der hier geführten Interviews ist, das Thema Gemeinschaftsgärten und Verwaltung an einem bestimmten Fallbeispiel genau zu untersuchen und abzubilden. Das wesentliche Prinzip qualitativer Forschung ist die Offenheit und damit auch die Ergebnisoffenheit (Mey;Mruck 2005:9ff.). Damit diese jedoch nicht zu einer zu großen und willkürlichen Erfassung von Datenmaterial führt, wird vorher ein theoretisches Vorwissen erarbeitet und das Thema durch (vgl. Meinel 2000:265 ff.) festgelegte Kategorien eingegrenzt (vgl. Kapitel 6).

Interviewtechnik

Die gewählte Interviewtechnik ist ein Mix aus Expert:inneninterviews und dem problemzentrierten Interview. Durch die Interviews werden die Forschungsfragen beantwortet und die Arbeit in ihren theoretischen Teil ergänzt. Im Expert:inneninterview werden Personen, die sich durch ein umfangreiches Wissen in einem bestimmten Bereich auszeichnen, befragt (vgl. Gläser;Laudel 2010:11). Durch die Interviewform des problemzentrierten Interviews werden Erfahrungen und subjektive Wahrnehmung zu einem Problemkomplex eines Themas von den Befragten erfasst (vgl. Witzel 2000:3ff.).

Das problemzentrierte Interview zählt zu den halbstrukturierten Interviews. Es bietet trotzdem eine hohe Flexibilität und Offenheit in der Durchführung an. Die freie Erzählung der Befragten steht im Vordergrund.

Anders als im narrativen Interview stehen nicht die biographischen Erfahrungen der Befragten, sondern die konkrete Problemstellung im Fokus (vgl. Witzel 2000:6ff.). Die Fragen sind vorbereitet und formuliert, die Reihenfolge, in der sie gestellt werden, bleibt offen. Außerdem wird ein Gesprächsleitfaden³⁹ verwendet und spontane Fragen oder Reaktionen auf Themen sind möglich. Die Ergebnisse der Interviews sind durch diese Teilstrukturierung besser vergleichbar und auswertbar (vgl. Claussen et al. 2020:15).

Aufbau

Das Interview besteht aus folgenden drei Phasen:

Gesprächseröffnung

Verständnissicherung und Rückfragen

Ad-hoc Fragen

(vgl. Claussen et al. 2020:6ff.)

Durchführung

Die Durchführung der Expert:inneninterviews wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie mit Ausnahme von einem Interview per Videokonferenz (Zoom) durchgeführt. Der „digitale Termin“ ist zeitlich flexibler und ortsunabhängig und erhöht die Chance einer Zusage (vgl. Gläser;Laudel 2010:153).

Die ausgewählten Expert:innen für die Interviews wurden aus den beteiligten Akteur:innen (vgl. Kapitel 8.1) gewählt. Außerdem wurden zuständige Verwaltungsmitarbeitende befragt, welche Ansprechpartner:innen zu den Themen Gemeinschaftsgärten im Senat und auf bezirklicher Ebene sind (vgl. Kapitel 5.3).

Im Zeitraum vom Dezember 2021 bis Februar 2022 wurden die Interviews durchgeführt. Die Auswertung erfolgte nach Aufzeichnung, Transkription und Kodierung der Interviews. Insgesamt wurden 5 Interviews ausgewertet.

³⁹ Gesprächsleitfaden/Interviewfragen im Anhang Seite 186

Transkription

Die Informationen aus den Interviews stehen bei der Auswertung im Vordergrund, deshalb wurde ein einfaches Transkriptionssystem gewählt. Das bedeutet, dass der Text so übernommen wird, wie er gesprochen wird, und es werden keine Korrekturen vorgenommen. Informationen wie die Anzahl von Sprechpausen sind irrelevant für den tatsächlichen Inhalt und werden nicht erfasst.

Eine einfache Transkription ist zudem leicht geglättet, das heißt, Stottern oder Versprecher werden nicht berücksichtigt, genauso wie dialektale Äußerungen in Standardsprache wiedergegeben werden. Das macht das Transkript am Ende gut leserlich und für die Öffentlichkeit zugänglich. Zur Auswertung werden in den Texten Zeilennummerierungen eingefügt, damit das Transkript zitierfähig ist (vgl. Claussen et al. 2020:39ff.).

Auswertungsmethode

Als Auswertungsmethode wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt (vgl. Mayring 2010:471). Sie ist ein strukturiertes, qualitatives Verfahren zur Auswertung themenbasierter Daten. Der Auswertungsprozess erfolgt nach einem regelgeleiteten und festen Vorgehen. Der Auswertungsprozesse bestehen aus der systematischen Erschließung von Textmaterial durch ein kodierendes Auswertungsverfahren, mit dem Ziel, dem Datenmaterial Haupt und Subkategorien zuzuordnen und so die Forschungsfragen aufzuschlüsseln (vgl. Fenzl;Mayring 2019:633 ff.). So wird eine Verbindung zwischen den einzelnen Antworten der Interviews hergestellt (vgl. Reiter;Witzel 2012:64ff.).

Es wird mit einem deduktiven, theoretisch fundiertem Kategoriensystem oder einem aus dem Datenmaterial entstehendem induktiven Kategoriensystem gearbeitet. Für die Arbeit wurden die Kategorien deduktiv aus dem theoretischen Vorwissen (vgl. Kapitel 6-10) der Arbeit gebildet.

Es ist allerdings möglich, dass die vorab ausgewählten Kategorien noch im Laufe der Untersuchung aus den gewonnenen Erkenntnissen der Interviews induktiv modifiziert werden (vgl. Fenzl;Mayring 2019:633ff.).

Auch in dieser Arbeit haben sich während der Auswertung weitere Kategorien induktiv gebildet.

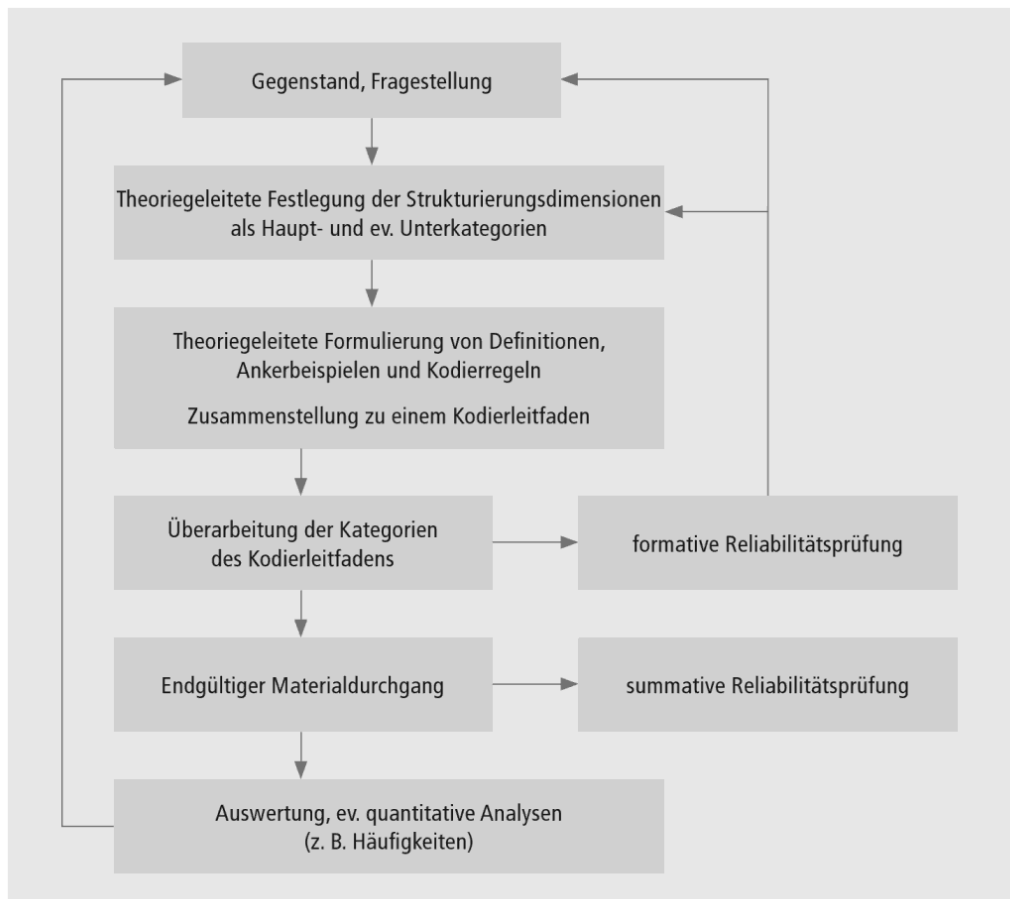


Abbildung 20: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring 2000

Nach der Kategorienbildung wurde ein Kodierleitfaden erstellt⁴⁰. In diesem werden die Kategorien definiert. Mit Ankerbeispielen wird für jede Kategorie eine konkrete Textstelle angeführt, welche als Beispiel für weitere Textstellen steht. Um Abgrenzungsprobleme zu vermeiden, werden zusätzlich Kodierregeln aufgestellt (vgl. Mayring 2010:67 f.).

⁴⁰ Kodierleitfaden in Anhang Seite 187 ff.

Nach Festlegung des Kodierleitfadens wird das Interviewmaterial kodiert, dabei werden die Aussagen des Interviews in die bestehenden Kategorien eingeordnet (vgl. Fenzl;Mayring 2019:639).

Hierbei müssen nicht alle Sätze einer Kategorie zugeordnet werden, nur wichtige Aussagen. Außerdem liegt der Fokus stets auf den gebildeten Kategorien und den Forschungsfragen (vgl. Blaikie 2009:192).

Der Vorgang der Textkodierung wurde mithilfe des Computerprogramms MAXQDA unterstützt. Das Programm arbeitet mit farblichen Markierungen direkt im Interviewtext. Die Länge der zugeordneten Textstellen kann dabei unterschiedlich sein und ganze Absätze, mehrere Sätze oder auch nur einzelne Wörter umfassen (vgl. maxqda, o.J.).

Nach Abschluss der Kodierung werden die gewonnenen Ergebnisse der Interviews ausgewertet und diskutiert (vgl. Kapitel 14) (vgl. Blaikie 2009:192).

13. Vorstellung der Interviewpartner:innen

I. Der erste Interviewpartner ist Robert Shaw, er ist Mitgründer des Prinzessinnengartens 2009 am Moritzplatz und jetzt Teil der Geschäftsführung des Prinzessinnengarten Kollektivs Berlin auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof (vgl. Prinzessinnengarten: Kontakt, 2022). Er besitzt dadurch eine langjährige Erfahrung in der Projektdurchführung auch auf politischer Ebene.

II. Die zweite Interviewpartnerin May Buschke ist Mitarbeiterin der STATTBAU (vgl. 8.1). Durch die Aufgabe der Projektsteuerung hat sie einen Überblick über die Projektdurchführung und die Situation aller Beteiligten (vgl. stattbau team, 2022).

III. Als weiterer Akteur auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof wurde Tillmann Wagner interviewt. Er ist der neue Geschäftsführer des Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte (evfbs Verband, o.J.).

IV. Um einen Ausblick in der Entwicklung des Themas Gemeinschaftsgärten auf Senatsebene zu bekommen, wurde Toni Karge interviewt (vgl. Kapitel 5.3).

V. Zum Thema Gemeinschaftsgärten auf Bezirksebene wurde Sabine Antony befragt. Sie arbeitet im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf für das Stadtentwicklungsamt und Städtebauförderung Marzahn-Hellersdorf (Berlin BA Marzahn-Hellersdorf, o.J.). Außerdem fungiert sie als Ansprechpartnerin für den Gemeinschaftsgarten des Guts Garten Hellersdorf⁴¹.

⁴¹ Der Gutsgarten Hellersdorf liegt im Stadtteil Marzahn-Hellersdorf. Der Gemeinschaftsgarten befindet sich inmitten einer der größten Plattenbausiedlungen Europas. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat das Prinzessinnengarten Kollektiv im Jahr 2015 hier einen weiteren Gemeinschaftsgarten entwickelt (vgl. Degenhart et al. 2020:17).

14. Ergebnisdiskussion der Interviews

Mit der Auswertung der geführten Expert:inneninterviews konnten die Herausforderungen der Projektdurchführung herausgearbeitet werden. Im folgenden Kapitel werden die Interviewergebnisse zusammengefasst und diskutiert. Abschließend zu jedem Kapitel wird das jeweilige Spannungsfeld in Form einer Tabelle abgebildet.

14.1.1 Fläche

Das Thema Verfügbarkeit von Flächen war in den Interviews für alle Befragten am relevantesten, spielt aber in Bezug auf den Prinzessinnengarten eine untergeordnete Rolle, da das Kollektiv bereits über Flächen verfügt.

Verfügbarkeit

Für die Verfügbarkeit einer Fläche wird von Shaw auf die Notwendigkeit der Hilfe von Verwaltung und Politik verwiesen. Als Grund wurde allem voran die allgemeine Flächenknappheit in Berlin, sowie die monetäre Unterlegenheit der Gemeinschaftsgärten im Vergleich zu Bauprojekten genannt:

„(...) das Verhältnis zur Verwaltung von so einem Garten, das ist, finde ich absolut notwendig, weil dir sonst niemand so eine Fläche gibt und weil du als monetär unterlegenes Ding im Vergleich zu Bauprojekten und so weiter schlicht und ergreifend auf verwaltungs- und politische Hilfe angewiesen bist.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 5)

Laut Karge seien nur noch wenig freie und verfügbare Flächen in Berlin vorhanden. Friedhofsflächen als zukünftige verfügbare Flächen würden deshalb in den nächsten Jahren Thema für die Stadt Berlin sein (*Interview Toni Karge, Pos. 26*)

Die meisten Flächen stünden im Fachvermögen⁴² der unterschiedlichen Bezirksämter. Lösungen zum Aspekt Fläche müssten also vor allem in Zusammenarbeit mit den Bezirken gefunden und entschieden werden. Eine höhere Gewichtung auf Senats- und Bezirksebene habe aber laut Karge andere Flächennutzungen, wie beispielsweise Wohnungsbau und soziale Infrastruktur. Deshalb liege der Fokus aus seiner Sicht zunächst auf der Sicherung bereits vorhandener Freiflächen für Gemeinschaftsgärten:

„Mein Fokus liegt klar auf der Sicherung von bestehenden Flächen.“ (Interview Toni Karge, Pos. 6)

Die Herausforderungen für die Flächennutzung als Gemeinschaftsgarten liegt in der Argumentation gegenüber sozialer Infrastruktur:

„Es ist einfach unglaublich schwierig, die Argumentation zu führen, warum ein Gemeinschaftsgarten wichtiger ist gegenüber der sozialen Infrastruktur. Bei Schul- und Sportflächen stellt sich die Argumentation auch schwierig dar (...) in der Stadtbevölkerung wird der Gemeinschaftsgarten auch nicht als das ‚Wichtigste‘ angesehen.“ (Interview Toni Karge, Pos. 6)

Nutzung

Die Nutzung einer Fläche als Gemeinschaftsgarten würde laut Buschke oft von Seiten der Verwaltung als Privatisierung der Fläche angesehen. In Teilen der Verwaltung mache das eine Integration in Parks oder anderen öffentlichen Flächen schwierig.

⁴² Berlin hat eine Fläche von rund 890 km² davon sind etwa 420 km² der Fläche Eigentum des Landes Berlin. 93 Prozent davon Erfüllung die Aufgaben der Daseinsvorsorge und sind als Fachvermögen gekennzeichnet. 64 Prozent des Fachvermögens sind Gewässer und Grünflächen und 25 Prozent sind Verkehrsflächen, können aber auch Verwaltungsgebäude, Schulen, Kitas, Sportplätze, Kultureinrichtungen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sein (SenFinanzen, o.J.).

Eine fehlende formalisierte Definition der Nutzungskategorie und der Zielgruppen von Gemeinschaftsgärten erschwere ihrer Meinung nach dies zusätzlich:

„Im Prinzip ist es so, dass von den Grünflächenämtern immer die Sorge besteht, dass so eine Nutzung als Gemeinschaftsgarten auf einer öffentlichen Grünfläche die Nutzung einschränkt, also dass dann nur noch ein Teil der Menschen diese öffentliche Grünfläche nutzen können. Denn nicht alle fühlen sich dadurch eingeladen und angesprochen, also wie so eine Art Privatisierung und Ausschluss der Öffentlichkeit, also das ist ein wichtiger Aspekt, den sollte man nicht vergessen. Das sollte man auch im Kopf haben, ob das nicht tatsächlich passiert und auch der Fall ist. Auf der anderen Seite gibt es auch öffentliche Grünanlagen die sind speziell für Kinder ausgerichtet oder die sind speziell für Senioren ausgerichtet also mit einem Schwerpunkt ausgerichtet.“ (Interview May Buschke, Pos. 21)

Die Auffassung, dass ein Gemeinschaftsgarten zu einer „exklusiveren“ Nutzung einer öffentlichen Grünfläche führt, unterstützt das Bild des „Ausnahmefalls Gemeinschaftsgarten“ in der Verwaltung.

Der Prinzessinnengarten kann hier als Modellprojekt für Friedhofsflächen in Zukunft ein positives Beispiel sein. Das Projekt kann eine Chance für einen Lernprozess zum Umgang mit einer kollektiven Nutzung eines Gemeinschaftsgartens auf einer Fläche bieten.

Die Nutzung der Friedhofsfläche durch das Prinzessinnengarten Kollektiv im Unterschied zu anderen Gemeinschaftsgärten sei, dass sich das Projekt an die sukzessive Veränderung der Fläche anpasst. Es ist laut Karge ein positives Beispiel für die integrative und aktiv begleitete Umnutzung des Friedhofs. Durch die vielfältige Nutzung des Gartens von Anwohnenden und die regelmäßige Präsenz der Mitarbeitenden des Prinzessinnengarten Kollektivs, würde einer Missnutzung der Fläche, beispielsweise durch Vermüllung oder Vandalismus, vorgebeugt.

Eine solche Missnutzung wäre für ihn nach einer einfachen Schließung des Friedhofs wahrscheinlicher (Interview Toni Karge, Pos. 26).

Karge sieht eine Notwendigkeit darin, dass für den langen Zeitraum von der Schließung bis zur Nachnutzung der Friedhofsflächen ein Konzept erarbeitet werden müsse.

Nach ihm müsse außerdem darüber nachgedacht werden, was in dieser Zeit passiert. Es bestünde sonst die Möglichkeit, dass durch Missnutzung Angsträume auf den Flächen entstünden:

„Die Nachnutzung von Friedhöfen ist das eine, also wenn alle Fristen abgelaufen sind. Aber die Nutzung in der Zeit zwischen der letzten Bestattung und der finalen Nachnutzung - das ist ja ein ganz langer Zeitraum und da muss man auch irgendwas machen, damit es eben nicht zu einem Angstraum wird.“ (Interview Toni Karge, Pos. 26)

Zum Aspekt Flächen ergibt sich die Herausforderung laut Karge für das Prinzessinnengarten Kollektiv konkret aus der Nutzung einer geschlossenen Friedhofsfläche, die nur teilweise entwidmet ist und noch aktive Gräber besitzt. Die nicht-genutzten Flächen, die als Gemeinschaftsgarten genutzt werden, setze einen völlig anderen Umgang mit der Fläche und den beteiligten Akteur:innen voraus im Gegensatz zu einer öffentlichen Fläche (Interview Toni Karge, Pos. 26).

Die regelmäßige Präsenz und Aktivitäten der Nutzer:innen und der Mitglieder des Gemeinschaftsgartens müssen in enger Absprache mit der Friedhofsverwaltung und mit aktivem Interesse daran, Pietät zu wahren, erfolgen.

Die Abhängigkeit von der Flächeneigentümerin ist laut Buschke eine Herausforderung für das Kollektiv, wenn sich etwa gemeinsame Absprachen oder Arbeitsweisen plötzlich ändern. In der zuständigen Friedhofsverwaltung habe es in dem letzten Jahr einen Wechsel gegeben, welcher die Situation des Gemeinschaftsgartens erschwere.

Die ehemaligen zuständigen Personen für das Projekt seien nicht mehr involviert. Das habe veränderte Verhältnisse geschaffen:

„Dann ist eben die Frage was jetzt ist. In dem Fall hat ja die Geschäftsführung gewechselt beim Friedhofsverband, was ja nicht ganz unwesentlich ist, weil die neue Geschäftsführung eben das Projekt von sich aus nicht angeschoben hätte. (...) aber sie muss jetzt eben damit umgehen, wie die Situation ist. Das ist natürlich schon mal schwierig, (...) weil ändern ist jetzt auch nicht mehr so einfach möglich.“ (Interview May Buschke , Pos. 29)

Aus dem Interview mit Tillmann Wagner ergibt sich, dass der Gemeinschaftsgarten nur eine temporärer Lösung sein soll. Das Projekt stelle für ihn eine Übergangslösung dar bis alle Nutzungsrechte ausgelaufen sind und dort eine öffentliche Grünfläche entstehen kann (*Interview Tillmann Wagner, Pos. 6*).

Die Interviewergebnisse machen deutlich, dass die Gartenakteur:innen und die Friedhofsverwaltung das gemeinsame Ziel haben, den Transformationsprozess der Friedhofsfläche zusammen zu gestalten.

Die Konditionen der Gestaltung und die unterschiedlichen Ansprüche, in welcher finanziellen Verantwortlichkeit dies passiert, müssen in Zukunft noch gemeinsam ausgehandelt werden.

Das Spannungsfeld besteht vor allem dadurch, dass das Prinzessinnengarten Kollektiv auf enge Zusammenarbeit mit der Eigentümerin und Verwaltung angewiesen ist, aber auch die Möglichkeit zu flexiblem Handeln benötigt. Eine möglichst langfristige Zusage kann der Friedhofsverband nur bis zum Auslaufen der Nutzungsrechte machen. So ist der bisherige planbare Zeitrahmen des Gartens zeitlich limitiert.

Spannungsfeld | Fläche

Prinzessinnengarten Kollektiv	STATTB AU, Senat
<ul style="list-style-type: none">→ abhängig vom Flächeneigentümer Verwaltung Politik→ für den Flächeneigentümer Übergangslösung→ Nutzung: Gemeinschaftsgarten Friedhof	<ul style="list-style-type: none">→ keine Kategorie (keine Zielgruppe)→ schwierig zu Argumentieren (andere Nutzung höher priorisiert)→ wenig Flächen

Tabelle 1: Spannungsfeld | Fläche

14.1.2 Akteur:innen

Die in das Projekt involvierten Akteur:innen wurden in Kapitel 8.1 vorgestellt. Im Folgenden wird deren Beteiligung an den Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsgartens, ihre Interaktion untereinander sowie Entscheidungsstrukturen aus Sicht der Befragten dargestellt.

Zivilgesellschaftliche Akteur:innen

In diesem Absatz werden die Interessen und Herausforderungen des Prinzessinnengartens vorgestellt.

Der Prinzessinnengarten vertritt als Akteur laut Shaw seine eigenen Interessen. Er sieht sich nicht als neutraler Akteur zwischen den öffentlichen Ämtern und anderen beteiligten Akteur:innen. Die Herausforderung sei die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Zuständigen, sowie die einzelnen Interessen zusammenzubringen. Nach Shaw gäbe es das im Moment nicht:

„(...) die Organisation oder die Institution, die das macht, die wären dann federführend. Damit wären die auch diejenigen, die, wenn irgendwer was dagegen hat, wahrscheinlich verklagt werden würden, (...)“ (Interview Robert Shaw, Pos. 28)

In rechtlichen Belangen ist es aber dann der Friedhofseigentümer, der dann verantwortlich ist. Ein Beispiel dafür aus der Vergangenheit ist von Shaw eine Rückbauanordnung für eine Scheune des Gartens, im Zuge derer Anwaltskosten für den Friedhofsverband entstanden sind. Für ihn habe sich der Friedhofsverband, genauer der damalige Geschäftsführer, mit dem BENE Projekt (vgl. Kapitel 10.1) „sehr weit aus dem Fenster gelehnt“. Durch den Wechsel der Geschäftsführung gibt es nach Shaw jetzt erstmal niemanden der eine solche Verantwortung für das Projekt übernehmen möchte. Den Grund sieht er darin, dass das gesamte Projekt immer mit Risiken verbunden sei (Interview Robert Shaw, Pos. 28).

Auch hier wird wieder die schwierige Situation durch den Geschäftsführungswechsel deutlich.

Es müssen bei unterschiedlichen Akteur:innen neue Rahmenbedingungen aushandeln werden, dass schafft für den Garten veränderte Verhältnisse in der Projektdurchführung.

Durch den Wegfall von Verantwortlichen fehlen nach Wagner die Zuständigkeit innerhalb der Friedhofsverwaltung und die dafür benötigten personellen Ressourcen (*Interview Tillmann Wagner, Pos. 2*).

Nach Buschke stellt die Existenz des Gemeinschaftsgartens für die Friedhofsverwaltung einen Mehraufwand dar, doch der frühere Geschäftsführer sieht den Gemeinschaftsgarten trotzdem als Gewinn für die Friedhofsfläche und den Mehraufwand damit gerechtfertigt (*Interview May Buschke, Pos. 29*).

Der neue Vorsitzende des Friedhofs-Verbandes, Tillmann Wagner, beschreibt die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur:innen mit ihren unterschiedlichen Zielen und diese alle zusammenzubringen ebenfalls als Herausforderung. Eine weitere Herausforderung ist für ihn, die beiden Nutzungen — Friedhof und Gemeinschaftsgarten — auf der Fläche zu vereinen:

„Die unterschiedlichen Interessen zusammen zu halten, dass ist tatsächlich die Herausforderung, weil es ja im vorderen Bereich auch noch Friedhof ist. Dort laufen noch relativ viele Nutzungsrechte und es kommen auch noch Angehörige zu den Stellen. Gleichzeitig gibt es das Urban Gardening Projekt und die Nachbarschaft soll mit einbezogen werden.

Daraus ergeben sich also unglaublich viele Interessen, die dann auch untergebracht und berücksichtigt werden sollen und dass so ein bisschen zu koordinieren und im Zaum zu halten, sage ich mal, ist tatsächlich erstmal eine Herausforderung.“ (*Interview Tillmann Wagner, Pos. 2*)

Die zusätzlich von Buschke genannten Akteur:innen sind die Nachbar:innen und Grabbesucher:innen (*Interview May Buschke, Pos. 31*). Die Befürchtung, dass der Friedhofsbetrieb durch den Gemeinschaftsgarten negativ beeinflusst würde, hat sich laut Shaw nicht bestätigt.

Viele gerade ältere Besucher:innen fühlten sich durch die Existenz des Gartens sicherer (*Interview Robert Shaw Pos. 28*).

Öffentliche Verwaltung

Senat/Bezirk Struktur

Von Karge wurden die Entscheidungs-Hierarchien und -Strukturen (vgl. Kapitel 5.2) zwischen den Akteur:innen des Senats und Bezirks als nicht-innovationsfreundliches Klima für neue Themen beschrieben (*Interview Toni Karge, Pos. 22*). Nach ihm wollten auch nicht immer alle Beteiligten bei dem Thema Gemeinschaftsgärten mitziehen (*Interview Toni Karge, Pos. 6*). Aufgrund der Unabhängigkeit der einzelnen Bezirke zum Senat sei es schwierig gemeinsam Entscheidungen zu beschließen oder durchzusetzen. Die Offenheit gegenüber dem Thema Gemeinschaftsgärten sei für ihn immer abhängig vom jeweiligen Bezirksamt (*Interview Toni Karge, Pos. 12*).

Auch sei die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung laut Karge nicht selbstverständlich, aber sie würde gebraucht (*Interview Toni Karge, Pos. 4*).

Die von Karge beschriebenen Entscheidungsstrukturen zeigen sich im Fall des Prinzessinnengartens zum Beispiel darin, dass das Projekt sehr detailliert mit der Senatsverwaltung abgestimmt worden ist und dort großen Zuspruch erhalten hat. Die Senatsverwaltung könne aber keine Entscheidungen für den Standort selbst treffen.

Das müsse laut Buschke mit der Bezirksverwaltung zusammen erarbeitet werden, beispielsweise welche Rechte und Einschränkungen bestünden (*Interview May Buschke, Pos. 9*).

Das Beispiel zeigt, dass die Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zwischen Senat und Bezirk Entscheidungsprozesse verkompliziert und dadurch verlängert. Das hat auch Auswirkungen auf den Gemeinschaftsgarten, der auf diese Entscheidungen angewiesen ist.

Herausforderung für das Prinzessinnengarten Kollektiv

Die Herausforderung ergibt sich für den Gemeinschaftsgarten aus der Abhängigkeit von der Entscheidung einzelner Personen in Senat und Bezirk. Diese könnten laut Shaw variabel mit ihrem Ermessensspielraum umgehen:

„(...) ob jemand da irgendwie wohlwollend ist oder keinen Bock drauf hat und keinen Bock hat, damit Arbeit zu haben (...), da ist der sogenannte Ermessensspielraum wahnsinnig groß, ob jemand total Lust hat auf solche Sachen und dann an Lösungen mit denkt (...), das macht wahrscheinlich den wesentlichen Unterschied.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 8)

Der Gemeinschaftsgarten ist also immer auf das „Wohlwollen“ der zuständigen Person angewiesen.

Außerdem geht dem Entscheidungsprozess der Verwaltung von Seiten des Gartens erstmal die Suche nach der zuständigen Person voraus.

Kommunikation Verwaltung und Garten

Die unterschiedlichen (Fach-)Sprachen und Herangehensweisen von Themen zwischen dem Garten und der Verwaltung werden von Karge als Herausforderung genannt. In der Arbeitsweise der Gärten und der Verwaltung existierten verschiedene Logiken, wodurch Vorbehalte auf beiden Seiten entstünden.

Die Gärten folgten dem Prinzip des aktiven und pragmatischen Handelns, welches in der Verwaltung nicht das vorherrschende Handeln sei. Außerdem fehle oft die Weitsicht auf Zusammenhänge in den Projekten von Seiten der Verwaltung (*Interview Toni Karge, Pos. 29*). Das Verwaltungshandeln beschreibt Buschke als ohne eigene inhaltlich Ziele. Verwaltungshandeln bestehe oft darin, dass die gesteckten Ziele korrekt umgesetzt werden. Diese würden von der Politik entschieden, nicht von der Verwaltung (*Interview May Buschke, Pos. 15*).

In der Kommunikation mit den unterschiedlichen Mitarbeitenden in der Bezirksverwaltung fehle dem Prinzessinnengarten eine Instanz, die konkret und langfristig bei Kommunikationsproblemen vermittelt, findet Shaw (*Interview Robert Shaw, Pos. 28*).

Durch Toni Karge gibt es jetzt einen Ansprechpartner für die Gemeinschaftsgärten im Senat: Er versuche auch, „jenseits“ der eigentlichen Zuständigkeiten zu agieren und Verknüpfungen herzustellen (*Interview Toni Karge, Pos. 4*).

Trotzdem kann eine einzelne Person in der Senatsverwaltung nicht den Bedarf an Unterstützung und Hilfe aller Gemeinschaftsgärten abdecken. Hinzu kommt, dass in manchen Belangen das Ressort des jeweiligen Bezirks zuständig ist und nicht der Senat. Um die Gemeinschaftsgärten in der Verwaltungsstruktur zu unterstützen, wäre die von Shaw beschriebene Instanz für Gemeinschaftsgärten in jedem Bezirk für eine gute Kommunikation wichtig.

Auch eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ämter finde im Moment laut Buschke nicht statt. Sie sieht die Stadtplanungsämter als sinnvollsten Ansprechpartner, um verschiedene Interessen und Belange der unterschiedlichen Ämter zusammenzubringen (*Interview May Buschke, Pos. 21*).

Auch der Friedhofsverwaltung fehlt ein Ansprechpartner im Bezirk für das Gemeinschaftsgarten Projekt:

„(...) die Entscheidungsstrukturen sind schwierig, auch für uns. Es kommt auch immer ein bisschen auf das Thema an. Zum Beispiel die Ackerfläche. Die musste genehmigt werden, ja gut, da kann die Denkmalschutzbehörde nichts zu sagen, da kann auch die Stadtplanung nichts zu sagen, weil es eben nichts mit Städteplanung zu tun hat. Also muss man sich dann mit dem Natur- und Umweltamt auseinandersetzen. Und mit dem Gemeinschaftsgarten hat die Stadtplanung nichts zutun in dem Sinne. Wir hatten auch nicht gedacht, dass Natur- und Umweltamt tatsächlich so einen Buhei darum machen wird, wie sie es gemacht haben.“ (*Interview Tillmann Wagner, Pos. 18*)

Die Naturschutzbehörde, aber auch die Denkmalschutzbehörde, stelle mit ihren eigenen Zielen für den Friedhof nach Buschke eine weitere Herausforderung für das Prinzessinnengarten Kollektiv dar. Die Denkmalschutzbehörde habe Interesse an den noch vorhandenen schützenswerten alten Gebäuden. Die Naturschutzbehörden hätten in den letzten Jahren die Friedhöfe für sich entdeckt. Dort habe sich vor allem durch den Transformationsprozess und die verringerte Pflege eine besondere Natur entwickelt. Für sie seien Friedhöfe deshalb besonders schützenswerte Orte in der Stadt, vor allem durch die hohe Biodiversität und einzigartige Flora und Fauna auf diesen Flächen. Ihre Einstellung in Bezug auf die Umnutzung von Friedhofsflächen wird von Buschke als konservativ wahrgenommen. Es habe sich am Anfang des Projektes direkt abgezeichnet, dass die untere Naturschutzbehörde erstmal misstrauisch und kritisch war (Interview May Buschke, Pos. 21).

Das Problem sei, dass sich die Naturschutzbehörde und auch der Denkmalschutz nicht mit den veränderten Rahmenbedingungen und den veränderten Prozessen, die durch den Gemeinschaftsgarten initiiert werden, auseinandersetzen. Sie seien nicht offen für Veränderungen. Ihr Fokus liege auf den sektoralen Zielen und der kausale Zusammenhang werde nicht betrachtet. Übersehen werde dabei der Gesamtzusammenhang, in dem der Gemeinschaftsgarten durch die soziale Kontrolle, die durch ihn ausgeübt wird, zum Schutz der Flora und Fauna beiträgt:

„Es gibt auch ein Interesse des Naturschutzes zum Erhalt dieser besonderen Pflanzen- und Tierwelt, die sich dort entwickelt hat, durch die geringe Pflege. Sowohl Naturschutz wie auch Denkmalschutz haben sich nicht mit dem Veränderungsprozess im Großen und Ganzen auseinandersetzt. Das hat beispielsweise durch die geringe Pflege hier auf dem St. Jacobi Friedhof zur Folge, dass Konsumierende den Ort missnutzen und dass die Leute nicht mehr zu den Gräbern kommen. Es ist ein nicht nach links, nicht nach rechts gucken, sondern ich verfolge hier mein eigenes Ziel.“ (Interview May Buschke, Pos. 21)

Das Umwelt- und Naturschutzamt habe am Anfang des Projektes ebenfalls große Vorbehalte gehabt (*Interview May Buschke, Pos. 11*). Trotz der Zielstellung, die Flora und Fauna sowie Umweltbildung im Projekt zu berücksichtigen, habe es Vorbehalte zu der Genehmigungsfähigkeit und den Eingriffen in Natur und Landschaft gegeben. Es habe sich so erstmal kein gemeinsames Ziel und kein inhaltlicher Austausch ergeben:

„Die Naturschutzbehörde ist dann eben die Genehmigungsbehörde, das heißt es wird ein Vorhaben eingereicht, dann sagen sie dir: ‚Das geht nicht‘ und dann muss das geändert werden, bis sie dir sagen: ‚okay das geht‘, die sagen dir aber nicht vorher was geht und was geht nicht. Also wir sind ganz schön rum geschwommen am Anfang.“ (*Interview May Buschke, Pos. 13*)

Die von Buschke beschriebene Unsicherheit am Anfang des Projekts in Bezug auf die zu genehmigenden Aktivitäten und Vorhaben sind in der fehlenden Kommunikation von Seiten mit der Naturschutzbehörde zu Begründen. Diese Situation ist ein gutes Beispiel für die fehlende Zuständigkeit und schwierige Kommunikationsprozesse.

Aus Buschkes Sicht wurde außerdem zum Zeitpunkt des Projektbeginns die Bedeutung des Prinzessinnengartens und was ein Gemeinschaftsgarten auf dem Friedhof bedeutet, nicht verstanden (*Interview May Buschke, Pos. 17*).

Für Shaw ist das Umwelt- und Naturschutzamt ein langjähriger natürlicher Partner des Prinzessinnengartens. Die neuen Fläche des Gartens auf dem Friedhof bringe andere Voraussetzungen mit sich als die ehemalige Brachfläche. Mit der höheren Artenvielfalt und Biodiversität arbeite der Garten dann nicht nur mit dem Umwelt- und Naturschutzamt zusammen, sondern müsse mit ihm auch Absprachen zum Umgang mit der Fläche treffen (*Interview Robert Shaw, Pos. 18*).

Für Shaw sind außerdem noch das Gesundheitsamt (Hygiene) aufgrund der bestehenden Gastronomie und der Lebensmittelherstellung als Kommunikationspartner des Gartens zu nennen. Durch die Veranstaltungsaktivitäten außerdem noch der Immissionsschutz. Sie spielten aber keine besonders große Rolle als Akteur:innen (*Interview Robert Shaw, Pos. 18*).

Zentrale Akteur:innen in der Projektdurchführung sind für ihn die Stadtentwicklung und das Bauamt. Die Stadtentwicklung sei immer ein unterstützender Teil der Gemeinschaftsgärten gewesen. In ihrer Position könnten sie aber keine Flächen vergeben und hätten mit der konkreten Umsetzung eines Projektes oft wenig zu tun:

„Stadtentwicklung ist eigentlich immer der Teil der urbane Gärten im Prinzip gut findet, aber keine Flächen dafür hat (...).“ (Interview Robert Shaw Pos. 16)

„(...) die Stadtentwicklung ist das planerische Bild, aber die haben meistens dann mit den konkreten Sachen gar nichts zu tun.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 18)

Das Stadtplanungsamt Neukölln unterstütze seit Beginn des Projekts, das Prinzessinnengarten Kollektiv maßgeblich, findet Buschke. Von Seiten der Stadtplanung würde versucht eine Form der Grünflächen-Festsetzung für den Garten zu finden, um eine Möglichkeit zu schaffen, notwendigen Nebenanlagen aufzubauen (*Interview May Buschke, Pos. 31*).

Insgesamt wird das Projekt von Buschke als etabliert und von der Öffentlichkeit akzeptiert beschrieben. Ihrer Meinung nach würde es deshalb sehr schwer politisch durchzusetzen sein, beispielsweise einen B-Plan festzusetzen, der den Grundsätzen der Nutzung des Prinzessinnengartens widerspricht. Außerdem gäben sich alle Beteiligten der öffentlichen Verwaltung, die in die Schaffung der Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsgartens involviert sind, Mühe, für die nächsten vier Jahre Regeln zu finden, die für den Prinzessinnengarten auch auf politischer Ebene funktionieren (*Interview May Buschke, Pos. 31*).

Zusammengefasst bestehen die Herausforderungen zum Aspekt Akteur:innen in der Kommunikation, den Strukturen und Arbeitsprozessen von Garten und Verwaltung. Die Entscheidungsstrukturen zwischen Senat und Bezirk erschweren die Projektdurchführung des Gartens durch langwierige Prozesse. Ein Kommunikationsaustausch auf Senats- und Bezirksebene muss intensiviert und zusammen gedacht werden. Die Ansätze des Senats, das Thema Gemeinschaftsgarten in die Verwaltungsstrukturen zu integrieren, sind noch nicht auf die bezirkliche Ebene übersetzt und angewendet.

Die Abhängigkeit des Prinzessinnengartens von Einzelpersonen und deren Ermessensspielraum ist außerdem nochmal hervorzuheben. Die Verwaltung besitzt hier große Spielräume bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Vorhaben. Das Engagement für die Gärten hängt damit von der persönlichen Motivation der Mitarbeitenden in der Verwaltung ab. Die Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden ist oft eine zeitintensive Arbeit, die unentgeltlich vom Kollektiv geleistet werden muss.

Hier zeigt sich der Bedarf einer zuständigen Instanz, die zwischen den verschiedenen Akteur:innen vermittelt. Herausforderungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Zielen und Interessen der Akteur:innen.

Aus den Ergebnissen konnte die Grafik der Akteur:innen aus Kapitel 8.1 durch die in das Projekt involvierten Verwaltungsämter ergänzt werden:

Akteur:innen + zuständige Verwaltungsbehörden

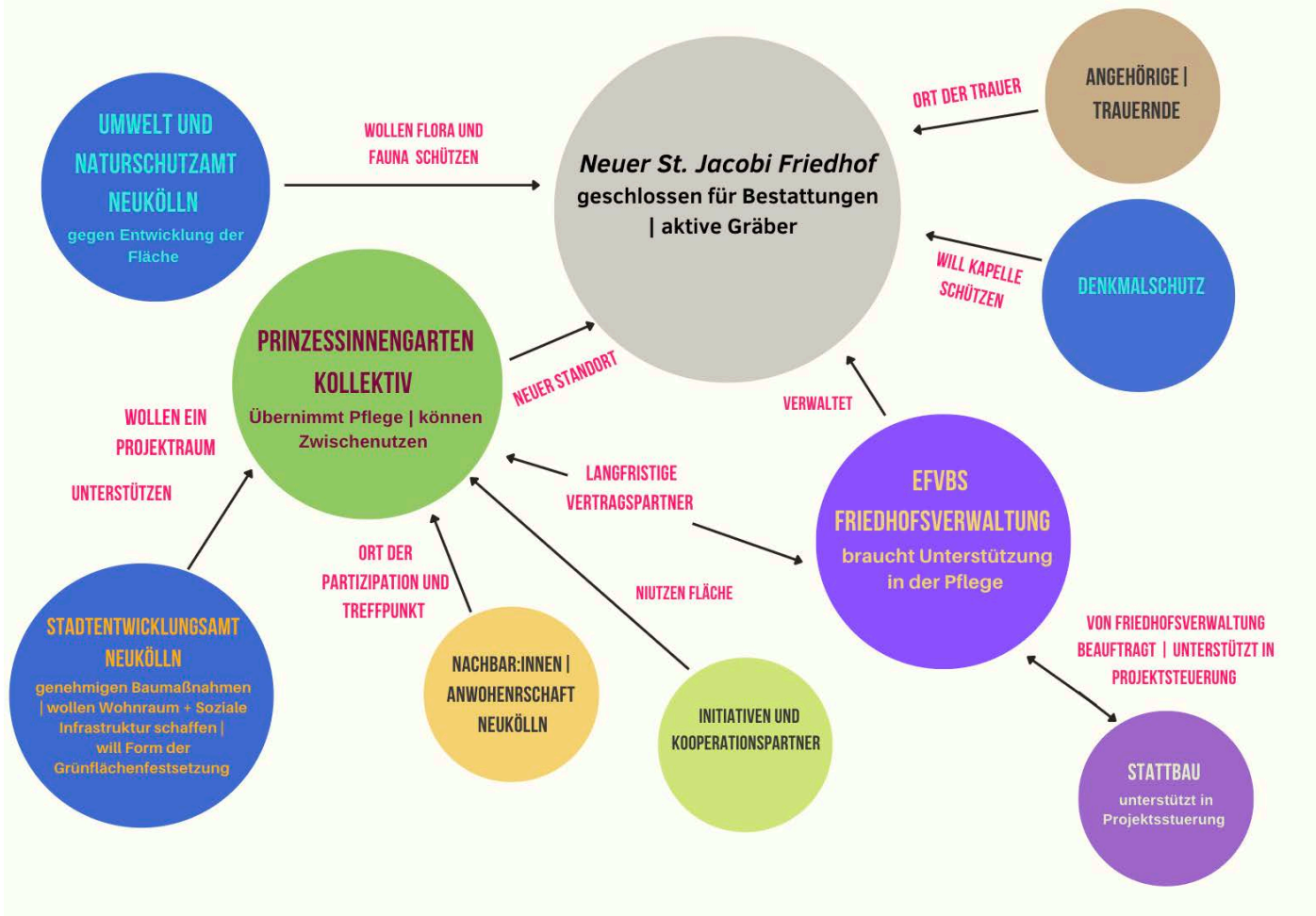


Abbildung 21: Akteure und zuständige Verwaltung

Spannungsfeld | Akteur:innen

Prinzessinnengarten Kollektiv	Verwaltung Bezirk Senat: Naturschutzamt, Umweltamt Denkmalbehörde Friedhofsverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> → viele einzelne Akteur:innen mit eigenen und unterschiedlichen Zielen und Interessen → verschiedenen Logiken: Strukturen und Prozesse zusammen denken und arbeiten meist schwierig → Zusammenarbeit aller Akteur:innen gemeinsam → Entscheidungsstrukturen/ Ansprechpartnerinnen → viele Abstimmungen mit Umwelt- und Naturschutzamt nötig → fehlt Instanz bei konkrete Kommunikationsproblemen → Abhängig von einzelnen Akteur:innen u. a. der Friedhofsverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> → viele einzelne Akteur:innen mit eigenen und unterschiedlichen Zielen und Interessen → verschiedenen Logiken: Strukturen und Prozesse zusammen denken und arbeiten meist schwierig → Denkmal, Natur und Umweltbehörde wollen Friedhofsfläche als „grüne“ Orte erhalten → Entscheidungsstrukturen/ Ansprechpartner:innen

Tabelle 2: Spannungsfeld | Akteur:innen

14.1.3 Formelles

Dieses Kapitel behandelt die rechtlichen und planerischen Herausforderungen für die Gemeinschaftsgärten — speziell für den Prinzessinnengarten auf der Friedhofsfläche — und der Verwaltung.

Planung

Die Vorstellung von einer Formalisierung der Gemeinschaftsgärten ist laut Karge auf Senatsebene noch nicht vorhanden. Dort gäbe es die Haltung der Akzeptanz der Ausnahme “Gemeinschaftsgarten” (*Interview Toni Karge, Pos. 8*).

Nach Antony existierten in den formellen Planungsinstrumenten wie beispielsweise im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan keine Symbole oder grafischen Elemente für Gemeinschaftsgärten (wie zum Beispiel für Spielplätze). Dadurch sei es so gut wie unmöglich, solche Gärten darzustellen (*Interview Sabine Antony, Pos. 13*).

Die nicht mögliche Darstellung von Gemeinschaftsgärten auf der Planungsebene beeinträchtigt damit auch eine Verankerung der Gärten in der Planung und die Sicherung von Flächen wird dadurch zusätzlich erschwert.

Auch für den Prinzessinnengarten bestehe eine Herausforderung darin, dass es für einen Gemeinschaftsgarten auf einem Friedhof keine Flächenkategorie gäbe. Nach Shaw bedeute das für den Prinzessinnengarten auch erstmal, dass sich niemand in der Verwaltung zuständig fühlen müsse (*Interview Robert Shaw, Pos. 28*).

Außerdem sei es laut Buschke für die STATTBAU als Projektleitung schwierig gemeinsam mit dem Prinzessinnengarten Kollektiv auf lange Sicht zu planen (*Interview May Buschke, Pos. 15*).

Aufgrund der gleichberechtigten Beteiligung und Teilhabe der verantwortlichen Gartenakteur:innen gibt es keine konkreten Detail-Planungen für die nächsten Jahre. Es werden praktische und situative Entscheidungen getroffen.

Die Projektleitung kann dadurch ebenfalls nur eine grobe Aussage über die Richtung der Planung treffen und eine unkonkrete Vorhabenbeschreibung geben.

Die Arbeitsweise der Stadtverwaltung ist aufgrund hierarchischer und formaler Vorgaben konträr zu der des Prinzessinnengarten Kollektivs, was immer wieder zu Irritationen und einem ineffizienten Austausch führt.

Für Shaw und Buschke ist das partizipative Vorgehen des Prinzessinnengartens die signifikanteste Herausforderung in der Planbarkeit und Kommunikation mit der Verwaltung und damit ein zentraler Punkt:

„(...) Da kann ein Amt nichts mit anfangen, die brauchen dann eine konkrete Vorhabensbeschreibung, was genau für Veränderungen sind geplant so und soviel Quadratmeter hier und soviel Veränderung da. Dann sind sie erst in der Lage, aus ihrer Sicht zu prüfen, ist es jetzt erheblich, ist es genehmigungspflichtig und wenn ja ist es genehmigungsfähig und es gab eben lange lange lange keinen Plan eigentlich bis zum Abschluss des Projektes, der wirklich genau beschrieben hat, was dann da entstehen soll. Aber eben, weil das eine ganz andere Herangehensweise ist. Ich glaube, dass ist ein wichtiges zentrales Thema.“ (Interview May Buschke, Pos. 15)

Dieser Grundkonflikt von Planbarkeit, Partizipation und der Planungsanforderung von Verwaltung, könne aber auch manchmal laut Shaw durch die Zusammenarbeit von Gärten und Verwaltung überbrückt werden. Wenn es keine Lösung im formellen Bereich gebe, dann müsse auf den informellen Bereich ausgewichen werden, unter der Bedingung, dass beide Seiten offen für eine solche Art von Lösung seien (Interview Robert Shaw, Pos. 16).

Ein wichtiger Partner für Planungsinhalte ist für das Prinzessinnengarten Kollektiv die Stadtentwicklung. Sie stellt in der Planung den inhaltlichen Teil der Verwaltung dar, mit der der Prinzessinnengarten zusammen arbeitet. Daran hängt für Shaw auch immer das Bauamt als komplexer Teil der Zusammenarbeit:

„Es gibt dann immer diese vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, die sind aus meiner Sicht überhaupt nicht einfach und das ist oft ein schwieriger Teil der Zusammenarbeit, dauert lange, die Geschwindigkeiten, bis eine Genehmigung da ist, passt überhaupt nicht zu den Geschwindigkeit des Gartens (...). Die Form von Selberbauen, passt nicht in das Planbild, was erreicht werden muss.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 16)

Das heißt, dass neben der Vorgehensweise der Planung auch die unterschiedlichen Zeithorizonte eine Herausforderung darstellen. Eine weitere Herausforderung sind die komplexen Baugenehmigungsverfahren.

Den auf der Fläche liegenden Bebauungsplan XIV-269 (vgl. Kapitel 9.1) mit Landschaftsplan der auf der Fläche liegt. Diese Pläne benutze laut Buschke das Naturschutzamt als Instrument, die Prinzessinnengärten erstmal zu bremsen (*Interview May Buschke, Pos. 15*).

Laut Wagner laufe für die hinteren Flächen zur Oderstraße (vgl. Kapitel 9.1) ein Abstimmungsverfahren mit der Stadtplanung zu der Weiterbearbeitung der neuen B-Pläne (vgl. Kapitel 9.1) für den hinteren Bereich (*Interview Tillmann Wagner, Pos. 8*).

Die unterschiedlichen Pläne und ihr Status bedeuten unterschiedlich planbare Zeithorizonte, und eine sich ständig verändernde Planungssituation auf der Fläche. Das stellt für den Gemeinschaftsgarten neben der eigenen Planungsprozess-Kommunikation eine weitere Herausforderung dar.

Eine Ausnahme würden die Bauanträge darstellen, diese können laut Buschke vom Vorhabensträger gestellt werden. Die Genehmigung würde dann auch dem Antragsteller erteilt (*Interview May Buschke, Pos. 29*). Das bedeute, dass der Garten in Ausnahmefällen für Nebenanlagen einen Bauantrag eigenständig stellen kann (*Interview May Buschke, Pos. 15*).

Ines Böhm vom Stadtentwicklungsamt Neukölln sieht die Herausforderungen in der Planung erstmal beim Umweltamt, im Umgang mit der Flora und Fauna und in den Änderungen, die das urbane Gärtnern mit sich bringe. Die Stadtplanung sei in die Planungsprozesse erst involviert, wenn bauliche Anlagen wie zum Beispiel Unterstände erforderlich würden (*Ines Böhm 17.03.2022*).

Rechtliches

Allgemein sind die Organisationsformen von Gemeinschaftsgärten laut Antony häufig nicht genau definiert oder lose. Für die Mitarbeitenden im Bezirk sei es wichtig eine:n festen verantwortlichen Ansprechpartner:in aus dem Gemeinschaftsgarten zu haben. Damit Vereinbarungen abgeschlossen und Versicherungs- und Haftungsrechtliche Fragen geklärt (vgl. Kapitel 9) werden könnten. Einen weiteren wichtigen Punkt sieht sie darin, dass für die Flächen der Gemeinschaftsgärten, die im öffentlichen Raum angesiedelt sind, Nutzungsvereinbarungen mit einer bestimmten Gruppe getroffen werden müssten. Hier sei die Verantwortlichkeit wie zum Beispiel für Verkehrssicherungspflichten zu klären, da Flächen ohne Zaun allen Menschen zugänglich seien. Die Möglichkeit für Vandalismus und Verschmutzung sei damit für „alle“ gegeben. Deren Folgen den Gartenakteur:innen aufzubürden, sei aus ihrer Sicht ungerechtfertigt (*Interview Sabine Antony, Pos. 12*).

Für die Gärten ergibt sich die Herausforderung, wie in der Planung auch in rechtlichen Belangen, in den Genehmigungsprozessen und unterschiedlichen Zeithorizonte:

„Die Verwaltung agiert oft langsamer als die Gartenakteur:innen. Sie brauchen aber oft schnelle Antwort und vergessen dabei die Zeitintensität der Verwaltungsabläufe — zum Beispiel Haushaltsplanungen nur alle 2 Jahre — die sich nicht vorstellen können.“ (Interview Sabine Antony, Pos. 5)

Shaw findet, dass es in den verschiedenen Methoden der Zusammenarbeit mit der Verwaltung, graduelle Unterschiede gäbe. Echte Zusammenarbeit sei für ihn wenn Garten und Verwaltung gemeinsame Lösungen finden:

„(...) da gibt es so einen Garten (...), der wollte Jahre lang einen Gartenzaun haben, und das ging dann immer nicht, weil ein Zaun auf öffentlichen Grünflächen ist nicht möglich. Irgendwann haben die dann über so Umwege und mit ein bisschen Beratung statt eines Zaunes eine Benjeshecke gebaut. Die ja genau die selbe Funktion erfüllt wie ein Zaun, die aber rechtlich, also ganz einfach formal, einfach kein Zaun ist, sondern eine Naturschutzmaßnahme, die auch noch gefördert werden kann und die Idee ist mit in der Verwaltung ausgearbeitet worden und das war Zusammenarbeit.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 10)

Für das Prinzessinnengarten Kollektiv besteht die Schwierigkeit in der Zusammenarbeit darin, dass das, was im Garten passiert, in rechtliche Belange und in Verwaltungshandeln zu übersetzen ist (Interview Robert Shaw, Pos. 6).

Auf der Fläche des Neuen St. Jacobi Friedhofs gibt es für den Prinzessinnengarten keine rechtlichen Regelungen. Es existiert kein rechtlicher Status für eine Fläche, die auf dem Weg ist, kein Friedhof mehr zu sein. Hier gibt es keine Präzedenzfälle, an denen sich orientiert werden kann.

Wenn alle Beteiligten grundsätzlich bei Entscheidungen mitgingen, gäbe es für Shaw die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu schaffen, auch bei ganz konkreten Fragen, beispielsweise, wie wird mit Pietätsfristen und Ruhefristen umgegangen, wieviel Abstand muss es zu den Gräbern geben, wie ist das Gesamterscheinungsbild des Friedhofs. Mit allen Beteiligten seien unter anderem das Umwelt- und Naturschutzamt, sowie der Friedhof als Eigentümerin gemeint (*Interview Robert Shaw, Pos. 26*).

Die rechtliche Grauzone, in der sich der Gemeinschaftsgarten auf der Fläche befindet, führt für ihn zu nicht definierten Zuständigkeiten. Für Menschen, die sich zuständig fühlen, bedeute das gleichzeitig, dass sie ein Risiko eingehen, um eine Ausnahmeregelung mit Beispielcharakter zu schaffen (*Interview Robert Shaw, Pos. 28*).

Ein weiterer Faktor für die unklare rechtliche Perspektive des Gartens, sei das Friedhofsgesetz mit Inhalten, die 1939 geschrieben wurden und die nicht immer einzuhalten sind:

„Beispielsweise, dass Plastik auf dem Friedhof verboten ist oder das spielende Kinder, also Kinder im Allgemeinen nicht aber Kinder, die spielen, eigentlich nicht erlaubt sind. Das ist ein ganz schön restriktiver Wälzer, dieses Friedhofsgesetz.“ (*Interview Robert Shaw, Pos. 32*)

Im Friedhofsgesetz sei ein Gemeinschaftsgarten nicht explizit erlaubt, was zu einer Rechtsunsicherheit aber auch Unsicherheit für alle Beteiligten führe (*Interview Robert Shaw, Pos. 32*). Trotzdem sei der Neue St. Jacobi eine Privatfläche, was bedeute, dass die Eigentümer mehr Handlungsfreiheiten hätten als bei einer öffentlichen Fläche. Das bedeute laut Shaw, dass der Handlungsspielraum viel größer sei, was sich positiv und negativ auf den Garten auswirken kann.

Der Gemeinschaftsgarten sei auf das Wohlwollen einzelner Entscheidungsträger wie dem Friedhofsverband angewiesen:

„(...) damit ist das ganze Potenzial größer aber auch die Gefahr größer. Private Flächen sind irgendwie eigentlich toll, weil man von ganz viel Bürokratie befreit ist. Im Fall des Friedhofs muss sich das zeigen wie gut und ob wir da wirklich irgendwie zurechtkommen.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 12)

Die rechtliche Grauzone durch das Friedhofsgesetz nimmt Wagner so wahr, dass die Friedhofsverwaltung sich dadurch relativ frei in ihren Entscheidungen bewegen könne. Wichtig für ihn sei, dass die Flächen des Gemeinschaftsgartens und die noch aktiven Friedhofsflächen klar räumlich voneinander getrennt seien und der Gemeinschaftsgarten nur auf den Flächen, welche friedhofsrechtlich geschlossen sind, stattfände *(Interview Tillmann Wagner, Pos. 22)*.

Für Buschke ist nach dem Friedhofsgesetz die Hauptaufgabe der Friedhöfe, Gräber aufzunehmen und Raum für Trauernde zu geben. Alles was diesem Ziel widerspricht, sei nicht möglich. Das hieße für sie aber nicht, dass nicht an den richtigen Stellen in der richtigen Art und Weise Gemeinschaftsgärten existieren könnten, ohne die Trauernden einzuschränken *(Interview May Buschke Pos. 21)*.

Durch das bestehende Friedhofsgesetz könne die Friedhofsträgerin die Verantwortung nicht völlig an den Prinzessinnengarten abgeben. Sie könne zwar gemeinsame Verträge abschließen, bliebe aber im Wesentlichen haftbar *(Interview May Buschke, Pos. 29)*. Deshalb sei eine enge Abstimmung der beiden Akteure sehr wichtig.

Die Ergebnisse zum Aspekt Formelles zeigen, dass vor allem Herausforderungen im Planungsprozess bestehen. Hier stehen sich die partizipativen Planungsentwicklungen des Gemeinschaftsgartens und die planungsrechtlichen Vorschriften, nach denen die Verwaltung arbeitet, gegenüber. Der Garten kann keine Endzustände eines Projektes zusichern welche von der Verwaltung in dem Fall der Stadtplanung gewünscht sind. Die allgemeine unklare planungsrechtliche Lage der Gemeinschaftsgärten, eine fehlende eigene Flächenkategorie für die Plandarstellung und die Besonderheit der Friedhofsfläche mit ihren diversen noch aktuellen und zu ändernden Plänen, stellen besondere planungsrechtliche Bedingungen dar. Die rechtlichen und planerischen Entscheidungen, die teilweise nur in Abhängigkeit vom Eigentümer oder zuständigen Verwaltungsämter getroffen werden können, erschweren die Projektdurchführung des Gemeinschaftsgartens. Die Überprüfung von Vorhaben und die Pläne für die unterschiedlichen Teilflächen und deren Änderung sind langwierige Prozesse. Die Herausforderung für den Gemeinschaftsgarten sind deshalb die unterschiedlichen Zeithorizonte, die dadurch zustande kommen.

Außerdem ist der Garten auf der Friedhofsfläche rechtlich wenig gesichert, so hat die Nutzungsvereinbarung einen großen Einfluss auf die Nutzungsperspektive und den planungsrechtlichen Status. Um den Gemeinschaftsgarten dauerhaft planungsrechtlich zu sichern, braucht es neue Ansätze. Von Seiten des Bezirks ist durch die Aufnahme von Urban Gardening als Fläche in den neue B-Plan ein erster Schritt getan (vgl. Kapitel 9.1). Eine planungsrechtliche Sicherung und damit eine Formalisierung der Gemeinschaftsgärten wäre dann jedoch an Bedingungen und Erwartungen geknüpft.

Spannungsfeld | Formelles

Prinzessinnengarten Kollektiv	Stadtplanungsamt Naturschutz- und Umweltamt
<ul style="list-style-type: none"> → partizipative Arbeitsweise und Planung → unterschiedliche Zeithorizonte → Keine Flächenkategorie- Keine Zuständigkeit → rechtlich unklare Lage → rechtliche und planerische Entscheidungen Abhängig vom Eigentümer und Verwaltung → Gemeinsame Abstimmungen Treffen → allgemeine Planungsrechtliche Lage → Planungsrecht Friedhof 	<ul style="list-style-type: none"> → will Endzustände wissen → unterschiedliche Zeithorizonte → Änderung der Flora und Fauna durch Gemeinschaftsgarten → rechtliche und planerische Entscheidungen Abhängig vom Eigentümer → Gemeinsame Abstimmungen Treffen → allgemeine Planungsrechtliche Lage

Tabelle 3: Spannungsfeld | Formelles

14.1.4 Ressourcen

In diesem Kapitel werden die Interviewergebnisse zu den Herausforderungen in Bezug auf die Ressourcen präsentiert. Der Fokus liegt hierbei auf den Ressourcen, die ein Gemeinschaftsgarten besitzt, sowie auf den Ressourcen, die Garten und Verwaltung benötigen.

Materielle Ressourcen

Eine Herausforderung stellen vor allem die knappen personellen und finanziellen Ressourcen dar. Die Bezirke sind laut Karge nicht gut mit Personal ausgestattet und es wurde viel in den letzten Jahren gestrichen. Dadurch sei es nicht immer möglich, den Gemeinschaftsgärten die Aufmerksamkeit zu geben, die sie bräuchten (*Interview Toni Karge, Pos. 22*).

Laut Antony gehören in bestimmten Bereichen des Bezirks, die Städtebauförderung, die Projektentwicklung und Begleitung von Gemeinschaftsgärten zur regulären Arbeit. Im Straßen- und Grünflächenamt gehöre die Förderung von Gemeinschaftsgärten beispielsweise aber nicht zum regulären Arbeitsauftrag — schon gar nicht deren Pflege. So werde in den Bereichen des Bezirks, in denen die Gemeinschaftsgärten nicht zur regulären Arbeit gehörten, diese Arbeit „on top“ auf die reguläre Arbeit geleistet (*Interview Sabine Antony, Pos. 7*).

Auch die Senatsverwaltung ist für viele unterschiedliche Themen zuständig und hat dafür zu wenig personelle Ressourcen. Karge sieht das Problem darin, dass unter anderem viele Prozesse nicht effizient sind (*Interview Toni Karge, Pos. 32*).

Als Beispiele für zeitintensive und komplizierte Prozesse in der Verwaltung werden die Vergabe von Zuwendungen und Gebühren die die Gemeinschaftsgärten zahlen müssen genannt:

„(...) auch die Verkehrssicherheit von Hochbeeten, da könnte sich ja jemand einen Splitter einreißen, sowas steht im Weg. Wenn Leute die gut bezahlt werden in der Verwaltung, sich dann stundenlang mit solchen Sachen auseinandersetzen. (...) deswegen, ich seh es noch nicht kommen, aber es wäre ein Ziel, solche Sachen zu vereinfachen. (...) wenn wir auch mal an die Gebühren denken, die Gemeinschaftsgärten bezahlen, genau das Problem haben andere Akteur:innen auch, die zum Teil öffentlich sind, da bezahlt dann ein öffentlicher Akteur an einen anderen öffentlichen Akteur eine Gebühr.“ (Interview Toni Karge, Pos. 32)

Derzeit gibt es im Bezirk kein eigenes Budget für Gemeinschaftsgärten:

“Die Förderung von Gemeinschaftsgärten ist bislang keine Pflichtaufgabe der Stadtentwicklung oder der Grün- und Freiflächenplanung, beziehungsweise des Grün-Pflegebereiches.“ (Interview Sabine Antony, Pos. 6 - 7)

Es müssten sich laut Antony (Förder-) Mittel für weitere Leistungen der Gemeinschaftsgärten, die über das gemeinsame Gärtnern hinausgehen, wie beispielsweise Umweltbildung, kulturelle und nachbarschaftsbildende Aktivitäten, dann im Bereich Umweltbildung oder soziokulturelle Förderprojekte finden, um finanzielle Ressourcen für die Gärten zu generieren (Interview Sabine Antony, Pos. 15 - 16).

In der Praxis finanzielle Mittel von der Verwaltung zu bekommen, empfindet Shaw für die Gemeinschaftsgärten als einen hohen bürokratischen Verwaltungsaufwand. Finanzielle Ressourcen durch die Verwaltung könnten nach ihm außerdem in manchen Fällen politische Abhängigkeit für den Gemeinschaftsgarten schaffen (Interview Robert Shaw, Pos. 40).

Beim Thema materielle Ressourcen sieht Karge eine Herausforderung, dass Gemeinschaftsgärten im Ressourcenkreislauf der Stadt mitgedacht werden müssen. Beispielsweise, dass Grünflächenämter ihren Grünschnitt oder Erde an die Gärten liefern (*Interview Toni Karge, Pos. 28*).

Doch die teuerste Ressource eines Gemeinschaftsgartens sei das Personal, dessen Mitfinanzierung durch die Stadt Karge als größte Herausforderung sieht. Für ihn sei es nicht umsetzbar, jedem Gartenakteur der 200 Gärten in Berlin eine halbe Stelle zu bezahlen. Es müssten andere Modelle gefunden werden, in denen Personal nicht finanziert werden muss. Hier sieht Karge eine mögliche Lösung in der ehrenamtlichen Arbeit (*Interview Toni Karge, Pos. 28*).

Laut Shaw sei die ehrenamtliche Arbeit aber in dem Kontext zu sehen, dass ein Gemeinschaftsgarten Arbeit leistet, von der politisch behauptet wird, die Stadt würde diese leisten. Der Garten mache das aber auf eigene Rechnung:

„Das fühlt sich irgendwie so an, also da denkst du dir ja Mensch, könntet ihr auch was zahlen.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 40)

Der Prinzessinnengarten generiert auch selbst finanzielle Mittel im Projekt. Für Shaw birgt das die Frage, wie diese Ressource in der Organisation verteilt wird. Die meisten Ziele des Gartens seien nicht wirtschaftlich, sondern ideell. Durch die eigenen finanziellen Mittel sei der Gemeinschaftsgarten fähiger, eigene Projekte durchzuführen und könne seine ideellen Ziele besser verfolgen (*Interview Robert Shaw, Pos. 42*).

Bei anderen Gartenkonzepten ohne Geld fehle laut Shaw manchmal ein Stück weit die Wirkmächtigkeit für die ideellen Ziele.

Aus seiner Sicht war es eine gute Entscheidung, mit Geld und Angestellten zu arbeiten:

„Ich glaube, sonst gäbe es den Garten inzwischen nicht mehr.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 42)

Die Friedhofsverwaltung unterstützt den Gemeinschaftsgarten laut Wagner auch mit eigenen Ressourcen. Zusätzlich zu dem Förderprojekt BENE, habe die Friedhofsverwaltung zu Beginn des Projekts, Eigenmittel für das Projekt miteingebracht (Interview Tillmann Wagner, Pos. 2).

Die Friedhofsverwaltung zahle aber aus seiner Sicht in Bezug auf das Gemeinschaftsgarten Projektes drauf:

„Also was ein Stück weit nicht gesehen wird, ist (...) die Miete, die das Kollektiv zahlt, die ist lächerlich. Lächerlich zu den Kosten, die wir trotz allem haben für diesen Friedhof. Also egal, wo sie in Berlin ein Grundstück haben und egal wie sie dieses nutzen, wird die Straßenreinigungsgebühr anhand der Größe ihrer Fläche berechnet. Das heißt, die Straßenreinigungsgebühr muss ich bezahlen, egal ob auf der Fläche noch beigesetzt wird oder ob da ein Gärtner ist oder ob da ein Urban Gardening Projekt oder wer auch immer da ist. Ich habe das Grundstück und das muss bezahlt werden, das kann ich mir auch nicht aussuchen. Die Müllabfuhr muss bezahlt werden, und dazu muss es halt irgendwelche Regelungen geben. Dass der Prinzessinnengarten die Straßenreinigung nicht bezahlen kann, ist mir klar, aber irgendwie müssen wir auch gucken, wie das alles finanziert werden kann. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass ich die nächsten 20 Jahre immer noch draufzahle, wo soll das Geld herkommen. Wir zahlen jetzt schon seit Jahren drauf.“ (Interview Tillmann Wagner, Pos. 24)

Trotzdem könne der Gemeinschaftsgarten in Zukunft auf der Fläche erhalten bleiben, nur an anderer Stelle, der Garten würde dann weiter nach vorne rücken, wo jetzt noch Gräber mit Nutzungsrechten und Fristen sind:

„Aber die laufen ja jetzt Jahr für Jahr sukzessive aus. Es fallen dann immer 10-15 Gräber pro Jahr weg.“

Wenn die Fristen abgelaufen sind, werden die Flächen weiter vorne auslaufen. Und natürlich bleibt das dann am Ende eine Grünfläche. Das ist aber noch gar nicht geklärt. Auch nicht die Frage, wird der Bezirk die Fläche übernehmen?“ (Interview Tillmann Wagner, Pos. 26)

Diese Fragen sind laut Wagner keine Themen, die in den nächsten fünf Jahren entschieden werden könnten. Einigkeit herrscht von Seiten des Friedhofsverbandes, dem Bezirk Neukölln, der Stadtplanung, dass zwischen dem hinteren Teil der Fläche und dem vorderen bebauten Teil eine Grünfläche bestehen bleibt:

„Und da ist natürlich auch die Option, dass dann da ein Urban Gardening Projekt entstehen kann, aber im Moment kann ich ja noch gar nichts sagen. Wie, wann, oder wie auch immer. Wir denken immer in 20-Jahren-Schritten, weil wir friedhofsrechtliche Fristen haben, an die wir uns zu halten haben.“ (Interview Tillmann Wagner, Pos. 26)

Immaterielle Ressourcen

Eine der wichtigsten immateriellen Ressourcen des Prinzessinnengartens ist laut Shaw die Öffentlichkeit, die der Garten meistens auf seiner Seite habe (Interview Robert Shaw, Pos. 38). Die Bekanntheit des Projekts könne aber auch beispielsweise bei Fördermittelanträgen zu Problemen führen. Grund dafür sei, dass der Prinzessinnengarten dann als so etabliert wahrgenommen werde, dass die Notwendigkeit einer Förderung nicht gesehen würde:

„(...) dass die gar kein Geld mehr brauchen.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 49)

Für den Bezirk Neukölln, aber auch politisch sei die Bekanntheit des Projektes ein großer Mehrwert (Interview Robert Shaw, Pos. 36). Die Stadt Berlin habe sich zum Teil verpflichtet, die Ziele der Sustainable Development

Goals (SDG)⁴³ politisch umzusetzen. Der Garten erbringe eine selbst organisierte und finanzierte Leistung.

Diese erfülle für die Stadt und damit auch für die verschiedenen Ressorts, teilweise auch die SDG Ziele:

„Diese Kriterien für beispielsweise Bildung für nachhaltige Entwicklung erfüllen wir. Das sind lauter so Sachen, wo wir sozusagen als ein Akteur in der Stadt ohne, dass wir da von der Stadt beauftragt sind, Funktionen übernehmen, die zumindest politisch gewollt sind. Für die es auch eigentlich Budgets gibt.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 38)

Im Zusammenhang von finanziellen Ressourcen und der Öffentlichkeit sei die Glaubwürdigkeit des Garten eine weitere wichtige immaterielle Ressource. Dafür müsse es laut Shaw einen bewussten und kritischen Umgang mit Werbeanfragen von beispielsweise globalen Großkonzernen geben. Durch eine Zusammenarbeit mit diesen würde der Garten die Glaubhaftigkeit in der Öffentlichkeit verlieren (*Interview Robert Shaw, Pos. 42*). Bei vielen großen Problemen und Konflikten wurde der Prinzessinnengarten von der Öffentlichkeit durch Unterschriften, Zeitungsartikeln oder Fernsehbeiträgen stark unterstützt (*Interview Robert Shaw, Pos. 42*).

Die Erfahrungen der Personen, die seit Jahren im Projekt arbeiten, stellen einen weiteren wichtigen Faktor dar. Die Nutzbarkeit dieser immatriellen Ressource hängt für Shaw stark mit der materiellen Ressource „Lohn“ zusammen. Viele Menschen, die seit über zehn Jahren im Garten arbeiten und langjährige Erfahrungen gesammelt haben, könnten sonst nicht weiter beschäftigt werden (*Interview Robert Shaw, Pos. 42*). Für die Form von praktischer Bildungsarbeit, welche ohne Lehrende funktioniert, gäbe es keine Ausbildung. Diese Fähigkeit erlernte man über die Jahre.

⁴³ Die Sustainable Development Goals, um die Herausforderungen der wachsenden Stadt zu gestalten, hat sich das Land Berlin verpflichtet 17 SDG Ziele zu verfolgen und umzusetzen (Nachhaltigkeits Ziele in Berlin, 2021).

Langjährige Mitarbeitende des Gartens könnten ihn nach außen beispielsweise im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vertreten, weil sie verstehen, wie der Garten funktioniert und sie dadurch auch Entscheidungen für den Garten treffen könnten. Es sei ein Erfahrungswert, mit einem manchmal chaotisch anmutenden System umzugehen und daraus Handlungsprämisen abzuleiten:

„(...) wie so eine Art mündlich praktische Weitergabe von Wissen, das gibt es nicht in Buchform.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 47)

Für die Verwaltung sei dieser Erfahrungswert ein Stück weit nicht sichtbar und greifbar, weil man ihn nicht mit einem adäquaten monetären Gegenwert übersetzen oder messen könne. Diesen Wert als Gartenkollektiv zu vermitteln, sei schwierig:

„Du kannst es bei irgendwelchen Bewerbungsgesprächen erzählen und dem Flächengeber, dem Bezirk, dem Friedhofsverband irgendwie sagen “ey wir können das!” aber das müssen die dir erstmal glauben. Für die, also aus der Perspektive der Verwaltung könnte da jetzt auch jeder andere gerade gegründete Gemeinschaftsgarten sitzen.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 47)

Das Spannungsfeld der Ressourcen ergibt sich also vor allem aus den knappen personellen und finanziellen Ressourcen der Verwaltung und des Prinzessinnengartens. Unter diesem Ressourcenmangel leidet dann die Kommunikation der Akteur:innen untereinander und die damit verbundene Projektdurchführung. Es kann also festgestellt werden, dass alle beteiligten Akteur:innen zusätzliche Ressourcen benötigen. Eine zusätzliche Unterstützung würde außerdem zu schnelleren Verwaltungsprozessen führen. Dass im Bezirk teilweise die Arbeit für und mit den Gemeinschaftsgärten „on top“ auf die reguläre Arbeit geleistet wird, ist ein gutes Beispiel für die fehlende Verankerung und Integration der Gärten in die Verwaltung. Es wurde von Seiten der Verwaltung auf die möglichen finanziellen Ressourcen von Förderungen hingewiesen, hierbei ist die Kritik seitens der Gärten, dass diese oft zu bürokratisch und zeitintensiv sind.

Ein wichtiger Punkt von Shaw war, dass eine finanzielle Unterstützung für die Gärten teilweise auch zu einer politischen Abhängigkeit führen kann. Daran zeigt sich, dass materielle Ressourcen eng mit den immateriellen zusammenhängen und sie sich gegenseitig beeinflussen.

Durch die finanzielle Ressource „Lohn“ können Angestellte langjährig beschäftigt werden. Daraus ergibt sich eine wichtige immaterielle Ressource: der Erfahrungswert. Zu erwähnen ist außerdem die Wirkmächtigkeit der Öffentlichkeit. Hier spielen Authentizität und Bekanntheit des Gartens eine große Rolle, um glaubhaft zu sein.

Spannungsfeld | Ressourcen

Prinzessinnengarten Kollektiv	Senat, Bezirk
<ul style="list-style-type: none"> → Förderungen zu bürokratisch → Zu wenig personelle und finanzielle Ressourcen (30 % Ehrenamt auch bei Angestellten) → Ist auf Sicht des Eigentümers ein Mehraufwand auch finanziell → Fördergeld schafft oft politische Abhängigkeiten → jahrelange Erfahrung, kein Wert, der anerkannt wird → → Erfahrungswert hängt mit Lohn und damit langjährige Beschäftigung zusammen 	<ul style="list-style-type: none"> → Oft nicht genug personelle Ressourcen, um sich um Gemeinschaftsgärten zu kümmern → für unglaublich viele Themen zuständig, zu viele Leute mit Sachen beschäftigt, die nicht effizient sind → für viele Verwaltungsvertreter:innen ist die Arbeit, die mit Gemeinschaftsgärten verbunden ist, dann noch „on top“ zu leisten

Tabelle 4: Spannungsfeld | Ressourcen

14.2 Wie werden die Gemeinschaftsgärten zukünftig in der Verwaltung verankert sein?

Aus dieser Fragestellung haben sich in der Auswertung drei Kategorien herausgebildet: zukünftige Lösungsansätze, Entwicklungen der Gärten und ein Ausblick. Zuerst werden die Interviewergebnisse zu den Lösungsansätzen vorgestellt, darauf folgen die Ergebnisse zu der zukünftigen Entwicklung und dem Ausblick.

14.2.1 Lösungsansätze

Die verschiedenen Lösungsansätze der Interviewten in Bezug auf die aktuelle Problemlage für die Gemeinschaftsgärten werden in diesem Abschnitt vorgestellt. Sie wurden den vier Aspekten: Fläche, Akteur:innen, Formelles und Ressourcen zugeordnet. Anschließend werden die Lösungsansätze zur planerischen Verankerung des Prinzessinnengarten Kollektiv beschrieben.

Lösungsansätze Fläche

Multicodierung; Mehrfachnutzung

Die Lösungsansätze der Befragten waren zum Aspekt Fläche vor allem von Karge die Multicodierung;Mehrfachnutzung (*Interview Toni Karge, Pos. 6*). Das bedeutet eine zeitlich parallele mehrfache Nutzung einer Fläche. Angesichts der Flächenknappheit Berlins ist das auch erstmal die naheliegendste Lösung.

Kritik daran gab es von Shaw, der in dieser Art von Flächennutzung die partizipative Arbeitsweise und das Prinzip der Mitbestimmung von Gemeinschaftsgärten gehemmt sieht. Aus seiner Sicht müsste dann immer alles abgesprochen werden (*Interview Robert Shaw, Pos. 61*).

Der „Flächenkampf“ für Gemeinschaftsgartenflächen würde außerdem durch die Mehrfachnutzung ein Stück weit aufgegeben. Dieser Kampf wird aber auch oft laut Karge verloren werden (*Interview Toni Karge, Pos. 61*).

Die Mehrfachnutzung stellt damit einen ersten Lösungsweg dar. Dieser muss aber in seiner Ausführung partizipative Prozesse zulassen können und auf die Bedürfnisse der Gemeinschaftsgärten eingehen. Dies könnte beispielsweise durch klare Trennung der Bereiche für die Gemeinschaftsgärten auf den Flächen erreicht werden.

Potenzialraum Straße

Der Potenzialraum Straße, also Flächen, die durch Parken oder Autofahren belegt sind, könnten laut Karge zu Flächen des öffentlichen Raums werden, wo gegärtnert werden kann:

„Der Vorteil von Urban Gardening ist, dass in Hochbeeten gegärtnert werden kann, welche schnell auf einer ehemaligen Straßenfläche installiert werden können.“ (Interview Toni Karge, Pos. 18)

Für diesen Lösungsansatz müssen die Ansprechpartner:innen und Zuständigkeiten geklärt werden, sowie die Versicherungen. Außerdem braucht es eine engagierte Gruppe, die diese Fläche regelmäßig pflegen würde.

Lösung Nutzungsperspektive

Flächenverfügbarkeit in öffentlichen Grünanlagen

Hier wird der Lösungsansatz von Buschke in der Nutzung von öffentlichen Grünanlagen, welche nicht gepflegt oder missgenutzt werden oder ein mangelhaftes Angebot aufweisen, durch Gemeinschaftsgärten gesehen (Interview May Buschke, Pos. 21). Eine solche Lösung könnte die Vorbehalte gegenüber den Gärten von Seiten der Verwaltung ausräumen. Nutzer:innengruppen für Gärten könnten genauer definiert werden und das Vorurteil der “Privatisierung” durch Gemeinschaftsgärten ausgeräumt werden.

Flächenmanagement und Verfügbarkeit für Gemeinschaftsgärten

Dieser Lösungsansatz bezieht sich auf das Flächenmanagement in der Verwaltung. Die Idee von Shaw ist, dass es einen bestimmten festgeschriebenen Prozentsatz für Flächen gibt, die von Gemeinschaftsgärten genutzt werden könnten. Dies müsse nach bestimmten Kriterien und Mindestgrößen passieren. Dadurch solle verhindert werden, dass es zu vielen vereinzelt Zehn-Quadratmeter Gartenflächen kommt. Die Flächen müssten bestimmte Mindestanforderung erfüllen. Eine weitere Bedingung wäre für ihn, dass diese Flächen sich auch wieder in ihrer Nutzung ändern könnten:

„Die wissen dann gar nicht, wie lange nutzt dieser Gemeinschaftsgarten die Fläche, wie lange wird es den geben, welche Flächen werden für was gebraucht. Jetzt kommt der Klimawandel, vielleicht werden Grünflächen viel dringender gebraucht, als sie vorher gebraucht wurden, vielleicht auch Brachflächen. Stadt muss sich entwickeln können, sonst wäre es keine Stadt und das gilt irgendwie für alles auch für Gemeinschaftsgärten, die müssten sozusagen die Unsicherheit der konkreten Fläche eintauschen, gegen so eine Art Zusicherung. Keine Ahnung zum Beispiel im Berliner Stadtgebiet sollen zwei Prozent der Grünflächen für Gemeinschaftsgärten reserviert werden.

Das kann dann sowas sein, wie da wird ein Haus abgerissen und die Stadt hat eine Politik, dass nicht mehr Flächen neu versiegelt werden dürfen sondern entsiegelt werden müssen auf Grund von vielfältigen zum Beispiel Klimawandel Zielen. Dann hat man da eine Fläche, wo man sagen kann "okay die geb ich jetzt an Gemeinschaftsgärten, hier hast du einen Fünf- oder Zehn Jahresvertrag und das ist dein Zeitraum, arbeite mal damit.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 65)

Aus Shaws Sicht dürften die Gemeinschaftsgärten sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass sie Flächen für einen Zeitraum von 200 Jahren bekommen. Die Gärten müssten sich auch an die Bedürfnisse der Stadt anpassen (Interview Robert Shaw, Pos. 65).

Trotzdem muss es laut Karge zu dem Schritt kommen, dass anerkannt wird, dass es eine Versorgung mit Gemeinschaftsgärten brauche und dafür Fläche bereitgestellt werden müssen.

Eine solche Entscheidung auf stadtpolitischer Ebene würde eine neue Argumentationslinie und Wirkkraft in den Belangen für Gemeinschaftsgärten gewährleisten (*Interview Toni Karge, Pos. 12*).

Lösungsansätze Akteur:innen

Ansprechpartner:innen

Ein:e Ansprechpartner:in für die Gemeinschaftsgärten in den Bezirken zu haben, ist ein Lösungsansatz von Karge (*Interview Toni Karge, Pos. 8*). In fast jedem Bezirk existieren Gemeinschaftsgarten-Projekte. Diese sollten nicht nur durch einen Ansprechpartner:in in der Senatsverwaltung vertreten sein, sondern vor Ort von dem zuständigen Bezirken. Das politische Ziel Gemeinschaftsgärten ist nach Buschke bisher noch nicht auf die Bezirke übertragen worden.

Ansprechpartner:in zu sein müsste dann an ein bestimmtes Amt in der Verwaltung des Bezirks gebunden werden, um noch mehr Klarheit in der Zuständigkeit zu schaffen (*Interview May Buschke, Pos. 25*).

Für die Förderung von Gemeinschaftsgärten in allen Bezirken durch bezirkliche Ansprechpartner:innen bedarf es nach Antony einer Ausstattung der Bezirke mit Personalkapazitäten und Sachmitteln dieser Ansprechpersonen (*Interview Sabine Antony, Pos. 22*).

Gemeinsame Kommunikation in der Verwaltung

Eine Abstimmung zwischen den Fachämtern, in den Rahmenbedingungen für die Anlage und den Betrieb eines Gemeinschaftsgartens müsse stattfinden und ist laut Buschke eine weitere Lösung:

„(...) also ich fände es gut, wenn es schon auf Senatsebene mehr Austausch zugebe. Das man sich auch gegenseitig über Potenziale und Risiken von sowas austauschen würde und das einfach besser kommunizieren würde, auch in diesen verschiedenen Senatsverwaltungen.“ (*Interview May Buschke, Pos. 25*)

Das würde für die Gemeinschaftsgärten, aber auch für die Verwaltung Prozesse vereinfachen und beschleunigen. Der bürokratische Aufwand für die Verwaltung würde außerdem verringert werden.

Lösungsansätze Formelles

Flächenkategorien im Grünanlagengesetz mit unterschiedlichen Widmungen

Wie schon in den Interviewergebnissen zum Thema Formelles (Kapitel 14.1.3) beschrieben, schaffen fehlende Flächenkategorien, eine unklare Zuständigkeit eine planungsrechtliche Unsicherheit seitens der Gärten.

Ein konkreter Lösungsvorschlag dazu ist von Karge, dass es eine spezifische Grünanlage mit der Widmung Gemeinschaftsgarten gibt, (so wie es im Grünanlagengesetz verschiedene Kategorien von Grünanlagen gibt) *(Interview Toni Karge, Pos. 8).*

Um eine unspezifische Grünfläche zu einer als Gemeinschaftsgarten zu nutzenden Grünfläche umzuwandeln gäbe es aus seiner Sicht auch Argumentationslinien und Planungsprozesse, die das ermöglichen könnten *(Interview Toni Karge, Pos. 12).*

Offizielle Flächennutzung mit Nutzungskategorie

Gemeinschaftsgarten mit bestimmten Regelungen, um Genehmigungen zu vereinfachen

Es müsse eine offizielle Flächennutzung eingeführt werden, welche auch gleichzeitig die Rahmenbedingung dieser Nutzung regelt. Beispielsweise, dass Teilflächen von Grünanlagen, für Interessierte am Gemeinschaftsgarten ausgerichtet wären. Das würde nach Buschke dazu führen, dass die Nutzung einer Fläche als Gemeinschaftsgarten nicht mehr als Einzelfall entschieden werden müsse und die Abhängigkeit von Einzelpersonen in der Verwaltung geringer sei *(Interview May Buschke, Pos. 21).*

Die Rahmenbedingungen dieser Nutzungskategorie für Grünflächen müssten auf die spezifischen Anforderungen der Gemeinschaftsgärten angepasst sein (*Interview May Buschke, Pos. 27*).

Es wäre festgelegt, dass eine solche Grünfläche, die einer ständigen Veränderung unterworfen ist, das Gärtnern und die notwendigen Nebenanlagen für die Infrastruktur eines Gemeinschaftsgarten, wie Bauwagen, Kompostanlagen, Toiletten wären darin festgeschrieben. Die Anzahl der Anlagen könnten dann individuell abgestimmt werden, mit einer dafür verantwortlichen Person im Bezirk (*Interview May Buschke, Pos. 25*).

Die Definition und Festlegung verschiedener spezifischer Anforderungen würden auch Genehmigungsprozesse beschleunigen und damit personelle sowie finanzielle Ressourcen auf der Garten- und Verwaltungsseite einsparen.

Ein Lösungsansatz von Shaw geht hier auch in eine ähnliche Richtung, nach ihm sollten Gemeinschaftsgärten sich ähnlich „frei“ bewegen können wie Schrebergärten. In einem Rahmen in dem beispielsweise auch eine bestimmte Quadratzahl überbauter Raum baugenehmigungsfrei enthalten wäre (*Interview Robert Shaw, Pos. 63*).

Planungsrechtliche Festsetzung von Gemeinschaftsgärten

Die planungsrechtliche Umsetzung von der planerischen Verankerung von Gemeinschaftsgärten ist eine weitere Lösung von Karge:

„(...) es muss geklärt werden: wie kann man es planungsrechtlich sicher umsetzen? Bei Kleingärten zum Beispiel ist es ohne Probleme möglich, aber da ist das natürlich auch schon Jahrzehnte erprobt worden. Beim Planungsrecht mit den Gemeinschaftsgärten müssen wir das eben auch noch machen und da braucht es aber noch ein paar Jahre.“ (*Interview Toni Karge, Pos. 8*)

Eine mögliche Alternative dazu ist für Buschke die Grünflächen-Festsetzung im Flächennutzungsplan und B-Plan, die jetzt schon genutzt werden

könnte für Gemeinschaftsgärten beispielsweise Gartenarbeitsschulen und Gärtnereien (Interview May Buschke, Pos. 31).

Lösungsansätze Ressourcen

Materielle Unterstützung der Gärten durch die Stadt

An einem Beispiel aus Spanien zeigt sich für Karge, dass Gärten beispielsweise eine Grundausstattung von der Stadt in Form von Erde und Pflanzen aus den Stadtparks bekommen könnten und dafür ein paar Auflagen, wie öffentliche Zugänglichkeit erfüllen müssten.

„Und sowas muss man einfach mal durchsetzen. Das ist ein Anliegen der Stadt, dass wir die Menschen motivieren wollen zu gärtnern. Deswegen können wir sie auch mit Geräten und Erde und sowas ausstatten. Das kostet zwar ein bisschen, aber im Vergleich zu dem, was andere Sachen kosten, ist das eigentlich nichts.“
(Interview Toni Karge , Pos. 28)

Lösungsansätze planerische Verankerung

Kontext: Prinzessinnengarten Kollektiv

Grünflächen Festsetzung im B-Plan

Der Fokus der Lösungsansätze in Bezug auf das Fallbeispiel ist die Festsetzung einer Urban Gardening-Fläche im B-Plan. Die Grünflächen-Festsetzung in einem B-Plan oder Flächennutzungsplan mit den notwendigen Nebenanlagen, würden nach Buschke auch verhindern, dass aufwändige Anträge für jede Nebenanlage gestellt werden müssten (Interview May Buschke, Pos. 31).

Eine solche Festsetzung im B-Plan wurde im Fall des Prinzessinnengarten Kollektivs durch den BVV Beschluss beschlossen (vgl. Kapitel 9.1). Das, so findet Shaw, ist ein wichtiger erster Schritt, für die Voraussetzung Gemeinschaftsgärten zu verankern (Interview Robert Shaw, Pos. 18), aber nicht der einzige:

„(...) also damit sind die ja noch nicht verankert. Erst kommt dann nämlich die politische Ebene, die muss dann jetzt, wie der Senat jetzt auch, diesen Be-

schluss gefasst hat, beschließen, dass urbane Gärten verankert werden sollen.”
(Interview Robert Shaw, Pos. 20)

Das Edible City Network Projekt (vgl. Kapitel 10.1), an dem auch der Senat beteiligt ist, sieht Shaw als eine Motivation für die Verwaltung, dass das Projekt Gemeinschaftsgärten erfolgreich wird. Teil des Erfolgs könnte dann diese planerische Verankerung sein.

Die Herausforderung einer solchen planungsrechtlichen Verankerung für den Prinzessinnengarten besteht für ihn darin, dass die Fallhöhe steigt, je mehr diese planungsrechtliche Verankerung stattfindet. Daran angeknüpft seien dann immer mehr Ansprüche, die an den Prinzessinnengarten gestellt werden und die auch erfüllt werden müssten.

Außerdem sei es in einem solchen Formalisierungsprozess schwierig, alle Beteiligten im Kollektiv mitzunehmen. Ein solcher Prozess müsse als Gruppe entschieden werden. Der zeitliche Aufwand für das Verstehen dieses Prozesses und der Vermittlung in die Gruppe des Kollektivs sei sehr hoch. Eine Instanz, welche dabei unterstützt, wäre für Shaw Teil der Lösung (Interview Robert Shaw, Pos. 71).

14.2.2 Zukünftige Entwicklung und Ausblick

Die Interviewergebnisse sollen einen Ausblick der zukünftigen Entwicklung der Gärten in der Stadtverwaltung, aus der Sicht der interviewten Expert:innen geben.

Bisherige Entwicklung

Die Gemeinschaftsgärten und die Urban Gardening-Bewegung sind für Karge mehr als ein Trend und haben sich in den letzten Jahren in der Stadt etabliert. Ihre Art der Freiraumnutzung würde immer mehr akzeptiert:

„Es etabliert sich im Grunde genommen neben den Kleingärten, die ja schon etabliert sind, jetzt die Gemeinschaftsgarten Szene.” (Interview Toni Karge, Pos. 8)

In der Vergangenheit habe sich die Urban Gardening-Szene ohne das Zutun der Verwaltung entwickelt. Die aktive Zivilgesellschaft habe in der Entwicklung einen wichtigen Teil dazu beigetragen. Die Gemeinschaftsgärten und Verwaltung hätten sich unabhängig voneinander entwickelt. Karge sieht hier auch eine Ursache für das Spannungsfeld der Gärten und Verwaltung (Interview Toni Karge, Pos. 22).

Es gab in den 1990ern und 2000ern viele Flächen, die auf Grund der Wiedervereinigung frei waren, darin sieht Karge den Grund, dass die Gärten in Berlin besonders häufig auf Brachflächen entstanden sind. Im Vergleich zu anderen Städten, in denen es nicht so viele Brachflächen gab, läge der Fokus schon viel früher auf der Integration der Gärten in den öffentlichen Raum (Interview Toni Karge, Pos. 5-6).

Aus dieser nicht formalisierten Entwicklung sei aber auch laut Shaw die größte Stärke der Urban Gardening Bewegung: ihre Vielfältigkeit entstanden. Eine Institutionalisierung der Gärten würde das reduzieren. Mit jedem Schritt in diese Richtung sei auch ein "Preis" verbunden.

Den Preis der Institutionalisierung zu zahlen und ein Stück Vielfalt und Freiheit aufzugeben, dafür seien die meisten Gärten, so glaubt er, noch nicht bereit:

„Ich meine diese Institutionalisierung mitzumachen, ich finde das auch gut, weil ich meine, irgendwie sind das Freiflächen-Projekte und das setzt sich zusammen aus Frei und Fläche und das ist irgendwie sinnvoll für urbane Gärten, das macht ihren Reiz aus, anders als zum Beispiel bei Schrebergärten.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 56)

Für ihn hat sich in den Jahren innerhalb der Verwaltung ein Verständnis davon entwickelt, was ein Gemeinschaftsgarten ist, das sei für ihn ein Erfolg. Bevor es „die Gemeinschaftsgärten“ gab, wären diese alles Einzelprojekte gewesen.

Eine große Entwicklung sei es, dass eine Stadtverwaltung sagen kann, wir möchten einen Gemeinschaftsgarten und dass es ein gemeinsames Verständnis davon gäbe, was überhaupt ein Gemeinschaftsgarten ist. Dies sei erst über Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für und von den Gärten erreicht worden:

„Dass dem dann auch Funktionen zugeschrieben werden wie eben soziale Funktionen und Nachhaltigkeits-Funktionen, ist ja auch Ergebnis von Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für und von den Gemeinschaftsgärten. Das dann versucht wird, diese in die Stadtentwicklung zu integrieren, finde ich im Prinzip auch gut, das sind erstmal alles positive Entwicklungen.“ (Interview Robert Shaw, Pos.61)

Parallel dazu hätte es eine inhaltliche Begleitung beispielsweise von der Anstiftung und damit auch eine inhaltliche Verankerung gegeben (*Interview Robert Shaw, Pos. 59*).

Mit ihrer Präsenz in der Stadtentwicklung eröffnen die Gärten laut Karge stadtpolitische Themen wie zum Beispiel Nachbarschaft und Teilhabe im Quartier einen Raum (*Interview Toni Karge, Pos. 24*). Es gäbe außerdem ein wachsendes Bewusstsein für die Funktionen eines Gartens im Quartier. Eine andere Offenheit gegenüber dem Thema Gemeinschaftsgärten ist für ihn auch im Bezirk wahrzunehmen:

„In einigen Bezirken hat sich deutlich der Wind gedreht und es wird verstanden, dass das eine gute Sache für die Stadt ist.“ (Interview Toni Karge, Pos. 14)

Außerdem könnten Gemeinschaftsgärten einen Beitrag zum Thema Gestaltung im öffentlichen Raum leisten (vgl. Kapitel 4) (*Interview Toni Karge, Pos. 24*). Eine weitere Entwicklung sei das vom Senat initiierte Gemeinschaftsgarten Programm, welches maximale Bestrebungen habe, bestehende Flächen für Gemeinschaftsgärten zu sichern (*Interview Toni Karge, Pos.16*).

Das Thema Gemeinschaftsgärten habe dadurch auf Senatsebene Eingang gefunden (*Interview Toni Karge, Pos. 8*).

Auf Initiative der Anstiftung wurde ein kommunales Netzwerk gestartet, in dem sich Ansprechpartner:innen aus unterschiedlichen Städten für Gemeinschaftsgärten austauschen könnten:

„Da merkt man schon, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass das eben ein Thema ist und auch von der Zivilgesellschaft gefordert ist.“ (Interview Toni Karge, Pos. 8)

Aus der beschriebenen Entwicklung zeigt sich, dass sich in den letzten Jahren die Gemeinschaftsgärten, aber auch ihre thematische Präsenz in der Politik und Verwaltung entwickelt hat. Ihre Angliederung an die Themen aus der Stadtentwicklung, wie Nachbarschaft, Teilhabe und die Gestaltung des öffentlichen Raums sind Möglichkeiten der Verankerung von Gärten in der Verwaltung.

Ihre Daseinsberechtigung als aktiver Akteur in der Stadtgestaltung geht aber auch einher mit einer Institutionalisierung an die Bedingung geknüpft sind, die nicht jeder Gemeinschaftsgarten leisten kann.

14.3 Ergebnisse aus den Interviews: Verwaltungshandeln

Die Wahrnehmung des Verwaltungshandelns ist ein weiteres Ergebnis der Auswertung. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Interviewten beschrieben.

Das Verwaltungshandeln wird von Karge als “relativ langsam in der Adaption von neuen Entwicklungen” beschrieben (*Interview Toni Karge, Pos. 8*). Die von ihm vorangegangene Beschreibung zu den Entscheidungs-Hierarchien und -Strukturen zwischen den Akteur:innen des Senats und Bezirks (Kapitel 14.1.3) beruhen aus Karges Sicht unter anderem auf dem historischen Erbe Berlins:

„Und wir haben dieses historische Erbe, dass Berlin eben vor hundert Jahren aus diesen 23 Bezirken gegründet wurde, die alle vorher eigenständige Städte waren und ihre eigenen Identitäten hatten.“

Diese wollten es überhaupt nicht akzeptieren, dass sie sich jetzt einer gemeinsamen Stadtregierung unterzuordnen haben. Diese lokale Identität oder diese Stärke der Bezirke, die herrscht noch bis heute vor und zusammen mit einer Vorstellung, vielleicht auch zu Recht, dass man eben in den Bezirken besser weiß, wie das unten vor Ort läuft.“ (Interview Toni Karge, Pos. 22)

Laut Buschke haben die Mitarbeitenden jeder Verwaltung viele Handlungsmöglichkeiten. Vor allem im Ermessensspielraum zur Einschätzung von geplanten Vorhaben. Doch die meisten Mitarbeitenden versuchten, aus ihrer Sicht keine Fehler zu machen, um nicht angreifbar in ihrem Handeln zu sein (Interview May Buschke, Pos. 15). Das schränke den Handlungsspielraum oft ein. Aber es gibt laut Buschke auch andere Fälle, in denen Mitarbeitende in der Verwaltung sich trauten, inhaltliche Ziele zu verfolgen, zu unterstützen und ihre Aufgabe anders verstehen (Interview May Buschke, Pos. 17).

Shaw findet, die Gemeinschaftsgärten haben in der Verwaltung den Status des „in der Schulakte: schwieriger Schüler“:

„(...) ist das irgendwie so vorgemerkt auf irgendeine Art, die sind nicht so richtig toll mit so Planungsprozessen und Genehmigungsprozessen, mit denen hast du nur Stress eigentlich.“ (Interview Robert Shaw, Pos. 51)

Aus dieser Beschreibung der Wahrnehmung von Verwaltungshandeln wird noch einmal deutlich, dass das Engagement für Gemeinschaftsgärten von der subjektiven Wahrnehmung und Motivation einzelner Personen abhängt. Die grundsätzliche Struktur der Verwaltung bietet zwar einen Ermessensspielraum, dass dieser genutzt und die inhaltlichen Ziele des Projekts mitverfolgt und zu unterstützt werden, ist trotzdem eine Ausnahme in der Verwaltung. Und auch für Mitarbeitende innerhalb der Verwaltung erschweren die Entscheidungs-Hierarchien und -Strukturen zwischen Senat und Bezirk Prozesse und Entwicklung.

15. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurden die Herausforderungen in der Projektdurchführung und das daraus entstehende Spannungsfeld zwischen Gemeinschaftsgärten und der Stadtverwaltung am Fallbeispiel des Prinzessinnengarten Kollektivs untersucht.

Gemeinschaftsgärten sind ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Freiraums. Ursprünglich entstanden urbane Gärten an Orten, an denen Ideen und Strukturen von Stadtplanung, Verwaltung und Politik wenig wirksam bis kaum vorhanden waren.(vgl. Kapitel 2). In Deutschland unterscheiden sich die Gärten von anderen Grünflächennutzung durch ihre Ansprüche auf Partizipation und Gemeinschaftsorientierung (vgl. Kapitel 3). Mit ihrer Möglichkeit zur niedrigschwelligen Freiraumaneignung und -gestaltung sowie ihrer vielfältigen gesellschaftlichen und raumgestalterischen Funktionen (vgl. Kapitel 3.4) im urbanen Raum stellen sie konzeptionell einen Kontrast zu solchen städtischen Strukturen dar, die der Administration der Verwaltung unterliegen.

Am konkreten Fallbeispiel Prinzessinnengarten und mithilfe von Expert:innen Interviews wurden die Herausforderungen innerhalb dieses Spannungsfeldes untersucht, nachdem das Forschungsfeld sowie die Forschungsfragen theoretisch kontextualisiert und die Aspekte Fläche, Akteur:innen, Ressourcen und Formelles als Schwerpunkte identifiziert wurden. Die Arbeit gibt außerdem einen Ausblick in die zukünftige Entwicklung der Gemeinschaftsgärten in der Verwaltung und zukünftige Lösungsansätze. Abschließend wird die Wahrnehmung des Verwaltungshandelns seitens der Interviewten beschrieben.

Die Annahme, dass die Gemeinschaftsgärten in ihrer Projektdurchführung und Existenz vor allem auf die Zusammenarbeit der zuständigen Stadtverwaltung angewiesen sind und zwischen den Gemeinschaftsgärten und der Verwaltung ein Spannungsfeld besteht, wurde durch die Ergebnisse der Interviews bestätigt. Der Umgang mit der Nutzung von Teilflächen des

Friedhofs als Gemeinschaftsgarten stellte einen inhaltlichen Schwerpunkt des Aspektes Fläche dar (vgl. Kapitel 14.1.1).

Besonders hervorgehoben wurde zum Aspekt Akteur:innen, dass es vor allem der Ermessensspielraum der Verwaltung bzw. ihrer Mitarbeitenden — vor allem auf bezirklicher Ebene — ist, der maßgeblich den Handlungsspielraum der Gemeinschaftsgärten beeinflusst. In Bezug auf die Fragestellung nach der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Verwaltung und Gemeinschaftsgarten ergab sich aus den Interviews, dass das Kollektiv gleichermaßen von der Friedhofsverwaltung als weitere Entscheidungsinstanz neben den Verwaltungsbehörden abhängig ist.

Der Wechsel der Geschäftsführung, und dem dadurch verursachten Wegfall von vorherigen Verantwortlichen, stellt den Garten vor eine zusätzliche Herausforderung. Mithilfe der Interviews konnten außerdem die zuständigen Ämter in der öffentlichen Verwaltung und deren Ziele benannt und dargestellt werden (vgl. Kapitel 14.1.2).

Die Beschäftigung mit dem Aspekt der Ressourcen verdeutlichte, dass alle immateriellen und materiellen Ressourcen miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen auf beiden Seiten, — sowohl in den Gemeinschaftsgärten als auch auf Verwaltungsebene — verstärken die Herausforderungen in der Zuständigkeit und bei Verwaltungsprozessen (vgl. 14.1.4).

Die unterschiedlichen Strukturen und die Verwaltungssprache — vor allem auf der Planungsebene — sind zentrale Herausforderung zum Aspekt Formelles. Das liegt unter anderem daran, dass sich die Gärten unabhängig von der Verwaltung entwickelt haben und damit nicht formalisiert sind, wie beispielsweise Kleingärten. Hinzu kommt, dass die partizipativen Prozesse und aktionistische Handlungsansätze des Prinzessinnengartens dem Verwaltungshandeln und ihren Arbeitsmodi gegenüber stehen, daraus ergeben sich unterschiedliche Zeithorizonte in der Planung.

Diese Interviewergebnisse zeigen eine Momentaufnahme des Projekts. Sie haben zu den Fragestellungen ausführliche Informationen zu den Themenkomplexen der vorher definierten Aspekte des Spannungsfeldes in Bezug auf das Fallbeispiel ergeben. Deshalb ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit in den Informationen zur Gesamtlage der Herausforderungen von Gemeinschaftsgärten besteht. Es konnten dennoch teilweise Aussagen über existierende Herausforderungen von Gemeinschaftsgärten im Allgemeinen abgeleitet werden (vgl. Kapitel 14.1.1). Ein Faktor, der die Ergebnisse der Arbeit beeinflusst hat, waren die Unerreichbarkeit der Personen im Bezirk Neukölln, welche für das Projekt des Prinzessinnengartens zuständig sind.

Es erfolgte keine Antwort oder eine Weiterleitung an ein anderes zuständiges Ressort. Um die Sicht der Verwaltung abzubilden wurden Toni Karge vom Senat und Sabine Antony vom Bezirk Hellersdorf interviewt. Beide konnten nur teilweise auf die Situation des Prinzessinnengarten Kollektivs eingehen, aber trotzdem einen Einblick in die Herausforderungen der Verwaltung auf Senats- und Bezirksebene in Bezug auf Gemeinschaftsgärten geben.

Der Gemeinschaftsgarten des Prinzessinnengarten Kollektivs ist ein wichtiges Modellprojekt für den Umgang mit Friedhofsflächen. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über das endgültige Ergebnis des Projekts getroffen werden, da sich der Garten in einer ständigen Entwicklung befindet. Diese steht in Abhängigkeit des Umwandlungsprozesses der Friedhofsfläche.

Es ist wünschenswert, dass der Garten noch weitere Jahre Zeit bekommt, um die Nutzung der Flächen als Gemeinschaftsgarten weiter zu entwickeln und fortzuführen zu können. Diese Erfahrungen können dann zukünftig anderen Gärten helfen sich den individuellen Herausforderungen gezielter zu stellen und vermeidbare Fehler zu umgehen.

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen vor allem, dass eine offene und intensive Kommunikation sowie eine Formalisierung der Gärten — unter Beachtung ihrer Bedürfnisse — dabei helfen würde, die Gemeinschaftsgärten weiter in den städtischen Freiraum zu integrieren und sie zu einem festen Bestandteil dessen zu machen. Es bleibt abzuwarten, ob die Gärten einen Teil ihrer politischen Agenda und ihre Unabhängigkeit aufgeben, um einen gewissen Grundstatus an Akzeptanz und Sicherheit zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der Arbeit empfiehlt sich, dass in der Verwaltung vor allem auf Bezirksebene die Entstehung und Erhaltung von Gemeinschaftsgärten weitreichender unterstützt werden sollten. Es muss auf politischer Seite und auf Verwaltungsebene eine Diskussion darüber geführt werden, wie Gärten planungsrechtlich gesichert und unter Wahrung ihrer partizipativen Strukturen gesichert werden können. Lösungsansätze dazu sind seitens der Gemeinschaftsgärten einerseits, sowie auf Seiten des Senats und Bezirks andererseits vorhanden. Es müssen feste Unterstützungsstrukturen in der Verwaltung implementiert werden. Die Projekte der Gemeinschaftsgärten müssen ressortübergreifend wahrgenommen werden, sodass eine Kommunikation zwischen allen projektrelevanten Abteilungen und Akteur:innen stattfinden kann.

Die von den Interviewten genannten Lösungsansätze könnten in einer weiterführenden Analysen noch weitergedacht werden. Dies wäre ein nächster Schritt für einen Forschungsschwerpunkt, der der Frage nachgeht, wie eine praxisorientierte Umsetzung zur Etablierung der Gemeinschaftsgärten im formellen Bereich gestaltet werden könnte.

Eine weitere Frage, die sich an dieser Stelle ebenfalls ergibt, ist, wie partizipative Prozesse der Gemeinschaftsgärten in das Planungsrecht integriert und konkret ausgeführt werden könnten. Es sollte außerdem eine genauere Betrachtung und Definition der Zielgruppen, die Gemeinschaftsgärten nutzen, vorgenommen werden, um auch die Nutzung auf öffentlichen Flächen als Gemeinschaftsgarten möglich zu machen.

Diese Ergebnisse aus der praxisorientierten Forschung könnten weitere Erkenntnisse zur gärtnerischen Nutzung in der Stadt geben und Vorbehalte auf beiden Seiten ausräumen. Eine perspektivisch wichtige Frage ist zudem, welchen Einfluss eine Formalisierung der Gärten auf ihre Funktionen in der Stadt hätte.

Diese weiterführenden Forschungsschwerpunkte wären ein nächster Schritt in der Diskussion zum Zusammenwirken von Gemeinschaftsgärten und Stadtverwaltung, um die Gärten als wichtigen Bestandteil der Stadtentwicklung und Gesellschaft sichtbar zu machen und erhalten zu können.

Literaturverzeichnis

Online-Literatur

Anstiftung (2022): *urbane Gärten*, URL: <https://anstiftung.de/praxis/urbane-gaerten> (abgerufen am 12.02.2022)

Anstiftung (2022): *urbane Gemeinschafts Gärten: Im Dialog mit Verwaltung und Kommunalpolitik*, URL: <https://urbane-gaerten.de/praxisseiten-urbane-gaerten/107-praxisblaetter/urbane-gaerten/102486-verwaltung-kommunalpolitik> (abgerufen am 15.12.2021)

August Bebel Institut (o.J.): *Kleingärten, Urban Gardening & Co.: Wer kümmert sich um ein grünes Berlin?*, URL: <https://august-bebel-institut.de/kleingaerten-urban-gardening-co-wer-kuemmert-sich-um-ein-gruenes-berlin/> (abgerufen am 16.11.2021)

Been, Vicki/Voicu, Ioan (2008): *The Effect of Community Gardens on Neighboring Property Values*, URL: <https://doi.org/10.1111/j.1540-6229.2008.00213.x> (abgerufen am 19.04.2022)

Berliner Landeszentrale für politische Bildung (o.J.): *Hauptverwaltung und Bezirksverwaltung*, URL: <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/> (abgerufen am 21.02.2022)

Berliner Landeszentrale für politische Bildung (o.J.): *Rat der Bürgermeister*, URL: <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/rat-der-buergermeister/> (abgerufen am 21.02.2022)

BA Neukölln (o.J.): *Bezirksstadtrat Jochen Biedermann (Bündnis 90/Die Grünen): Stellvertretender Bezirksbürgermeister, Leiter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr*, URL: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/bezirksamt/geschaeftsbereich-stadtentwicklung-umwelt-und-verkehr/> (abgerufen am 05.06.2022)

Berlin BA Marzahn-Hellersdorf (o.J.): Bezirksamt

Marzahn-Hellersdorf: Städtebauförderung und Quartiersentwicklung, URL: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/staedtebaufoerderung/> (abgerufen am 20.06.2022)

Duden (2022): Urban Gardening, URL: https://www.duden.de/rechtschreibung/Urban_Gardening (abgerufen am 01.12.2021)

Duden (2022): Spannungsfeld, URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Spannungsfeld> (abgerufen am 30.12.2021)

evfbs (o.J.): Bekanntgabe der Schließung des Neuen St.Jacobi Friedhofs, URL: https://evfbs.de/fileadmin/user_upload/download/aushaenge_mitteilungen/nja_schl_190313.pdf (abgerufen am 15.12.2021)

edicitnet (2022): Edible City Solutions, URL: <https://www.edicitnet.com/de/> (abgerufen am 06.03.2022)

evfbs Geschäftsführung (o.J.): Verband: Geschäftsstelle, URL: <https://evfbs.de/index.php?id=142> (abgerufen am 28.05.2022)

evfbs (2022): Neuer Friedhof St. Jacobi, URL: <https://evfbs.de/index.php?id=392>, (abgerufen am 28.12.2021)

Gartenpolylog (2022): Gemeinschaftsgärten, URL: <http://www.gartenpolylog.org/gemeinschaftsgaerten> (abgerufen am 16.12.2021)

Gesetze im Internet (o.J.): Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/> (abgerufen am 08.08.2021)

maxqda (o.J.): Interviewanalyse mit MAXQDA, URL: <https://www.maxqda.de/interviews-transkribieren-analysieren> (abgerufen am 23.03.2022)

mein Berlin (o.J.): Gemeinschaftsgarten Programm, über das Projekt, URL: <https://mein.berlin.de/projekte/berliner-gemeinschaftsgarten-programm/?initialSlide=6> (abgerufen am 12.01.2022)

Nabu (2012): *Urban Gardening*: Wie die Gärten in die Stadt zurückkehren, URL: https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nachbarnatur/impuls/nabu-impuls_slf_102012.pdf (abgerufen am 22.12.2021)

Nachhaltigkeits Ziele in Berlin (2021): *Die 17 Nachhaltigkeitsziele in Berlin*:

Beispiele für die Umsetzung auf Landesebene, URL: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/nachhaltigkeit/17-nachhaltigkeitsziele-in-berlin.pdf (abgerufen am 19.04.2022)

§ 14 Nebenanlage (2022): *Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)*, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/_14.html (abgerufen am 09.05.2022)

Oxford Language (2022): *Definitionen von Oxford Language*: Grünfläche, URL: <https://languages.oup.com/google-dictionary-de/> (abgerufen am 10.11.2021)

Plattform Produktives Stadtgrün (2022): *Gemeinschaftsgärten in Berlin*, URL: <https://www.berlin.de/gemeinschaftsgaertnern/gemeinschaftsgaerten/gemeinschaftsgaerten-in-berlin/artikel.879232.php> (abgerufen am 14.12.2021)

Plattform Produktives Stadtgrün (2022): *Was sind Gemeinschaftsgärten?*, URL: <https://www.berlin.de/gemeinschaftsgaertnern/gemeinschaftsgaerten/was-sind-gemeinschaftsgaerten/artikel.879236.php> (abgerufen am 13.12.2021)

Prinzessinnengarten Kollektiv (2022): *Faq*, URL: <https://prinzessinnengarten-kollektiv.net/faq>, (abgerufen am 28.12.2021)

Prinzessinnengarten Kollektiv (2022): *Grundlagenvereinbarung*, URL: <https://prinzessinnengarten-kollektiv.net/grundlagenvereinbarung-mit-der-neukoellner-abteilung-fuer-natur-und-umwelt> (abgerufen am 13.12.2021)

Prinzessinnengarten (2022): *Kontakt*, URL: <https://prinzessinnengarten.net/kontakt/> (abgerufen am 20.02.2022)

Prinzessinnengarten Kollektiv (2022): *Standort*, URL: <https://prinzessinnengarten-kollektiv.net/standort> , (abgerufen am 13.12.2021)

Prinzessinnengarten Kollektiv (2022): *wir*, URL: <https://prinzessinnengarten-kollektiv.net/wir> (abgerufen am 12.12.2021)

Projektmagazin (2022): *Top Down*, URL: <https://www.projektmagazin.de/glossarterm/top-down> (abgerufen am 22.02.2022)

Rudnicka (2022): *Grad der Urbanisierung in Deutschland bis 2020*, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/662560/umfrage/urbanisierung-in-deutschland/> (abgerufen am 21.04.2022)

SenFinanzen, (o.J.): *Senatsverwaltung für Finanzen: Transparente Liegenschaftspolitik*, URL: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/liegenschaften/transparente-liegenschaftspolitik/artikel.702602.php> (abgerufen am 13.06.2022)

SenKulEu (o.J.): *Senatsverwaltung für Kultur und Europa: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Berlin*, URL: <https://www.berlin.de/sen/kult-eu/denkmal/> (abgerufen am 23.05.2022)

SenSBW (o.J.): *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen*, URL: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/> (abgerufen am 06.05.2022)

SenUMVK (o.J.): *BEK 2030 – Umsetzung 2017 bis 2021*, URL: <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2017-bis-2021/> (abgerufen am 06.03.2022)

SenUMVK (o.J.): *Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz*, URL: <https://www.berlin.de/sen/uvk/> (abgerufen am 02.12.2022)

SenUVK (2022): *Senatsverwaltung für Mobilität, Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz: Friedhöfe | Begräbnisse*, URL: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/friedhoeffe-und-begraebnisstaetten/>, (abgerufen am 20.01.2022)

SenUVKnaturundgrün (o.J.): *Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Natur und Grün, Kontakt*, URL: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/kontakt/> (abgerufen am 22.04.2022)

Stattbau (2022): *Geschäftsfelder*, URL: <https://www.stattbau.de/geschaeftsfelder/stadtraumkirche/?L=0> (abgerufen am 24.01.2022)

Stattbau (2022): *Geschichte*, URL: <https://www.stattbau.de/wir-ueber-uns/geschichte/?L=0> (abgerufen am 12.12.2021)

Stattbau (2022): *Philosophie*, URL: <https://www.stattbau.de/wir-ueber-uns/philosophie/?L=0> (abgerufen am 13.12.2021)

Stattbau (2022): *Team*, URL: <https://www.stattbau.de/wir-ueber-uns/team/detail/buschke-may> (abgerufen am 12.12.202)

Stierand, Phillipp (2016): *Speiseräume*. Urbane Landwirtschaft: Was ist das?, URL: <https://speiseraeume.de/faq-urbane-landwirtschaft/> (abgerufen am 22.01.2022)

urbangardeningmanifest (2022): *Ein Manifest*, URL: https://urbangardeningmanifest.de/pulsepro/data/files/UGM_A2.pdf (abgerufen am 12.07.2021)

Verbraucher Zentrale NRW (o.J.): *Einen Gemeinschaftsgarten gründen*, URL: <https://www.mehrwert.nrw/werkzeuge/loslegen/gemeinschaftsgarten> (abgerufen am 24.03.2022)

Literatur und Internetdokumente

Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf (2022): *Gemeinschaftsgärten in Berlin* (Teil 2) Kapitel 3, Senatsverwaltung für Umwelt Mobilität Verbraucher- und Klimaschutz [online] URL: https://meinberlin-media.liqd.net/uploads/ToniKarge/2022/03/29/3a_berlinervielfalt_s23-34.pdf (abgerufen am 14.05.2022)

Berliner Gemeinschaftsgarten Programm Entwurf (2022): *Warum ein Gemeinschaftsgartenprogramm?* Kapitel 1, Senatsverwaltung für Umwelt Mobilität Verbraucher- und Klimaschutz [online] URL: https://meinberlin-media.liqd.net/uploads/ToniKarge/2022/03/29/1_warum_ziele_s7-16.pdf (abgerufen am 14.05.2022)

BA Neukölln: Bezirksamtsvorlage (2019): *Aufteilung des Geltungsberichts des Bebauungsplanentwurfs XIV-269-1 in die Bebauungspläne XIV-269-1a und XIV-269-1b* [online] URL: https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/ausschussunterlagen/2019/maerz/xiv-269-1_teilung_ba-vorl.pdf (abgerufen am 02.05.2022)

Bezirksamt Neukölln Naturschutz und Grünflächenamt (1992): *Bezirksamt Neukölln von Berlin*, Abteilung Bau- und Wohnungswesen; Naturschutz- und Grünflächenamt: Text und Begründung zum Landschaftsplan XIV-L-4 Berlin, St. Jacobi-Kirchhof II, 1992 [online] URL: https://www.berlin.de/ba-neukoelln/_assets/dokumente/landschaftsplaene/xiv-l-4_text_und_begruendung.pdf (abgerufen am, 11.05.2022)

BA Neukölln: Planzeichnung XIV-269 (1995): *Bebauungsplan XIV-269 2* [online] URL: https://www.berlin.de/ba-neukoelln/_assets/dokumente/bebauungsplaene/bebauungsplan-festgesetzt/planzeichnung/xiv-269.pdf (abgerufen am, 18.04.2022)

Bezirksamt Neukölln von Berlin Stadtentwicklungsamt (2019): *Bezirksamtsvorlage Nr. 265/18 - zur Beschlussfassung* - für die Sitzung am 12.02.2019 [online] URL: https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/ausschussunterlagen/2019/marx/xiv-269-1_teilung_ba-vorl.pdf (abgerufen am 23.05.2022)

Blaikie, Norman (2009): *Designing social research*. The logic of anticipation, 2.Aufl., Cambridge: Polity Press

Bock, Stephanie/ Hinzen,Ajo/ Libbe, Jens/Preuß, Thomas/Simon, Andre/Zwicker-Schwarm, Daniel (2013): *Urbanes Landmanagement in Stadt und Region: Urbane Landwirtschaft, urbanes Gärtnern und Agrobusiness*, Difu-Impulse, Bd. 2, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Böse, Helmut (1981): *Die Aneignung städtischer Freiräume*. In: Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel, Heft 22., Kassel

Bürgin, Matthias (2010): *Zwischennutzung* (mit Beispielen), Basel [online] URL: http://www.zwischennutzung.ch/zwischennutzung/images/pdf_D/varianten/pdf_alle_bsp_d.pdf (abgerufen am 04.02.2022)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2005): *Grün in der Stadt* - Für eine lebenswerte Zukunft Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage, Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) [online] URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/gruenbuch-stadtgruen.pdf?__blob=publicationFile&v=3, (abgerufen am 12.12.2021)

Claussen, Jens/David, Florian./Jankowski, Dana (2020): *Aufnehmen, Abtippen, Analysieren: Wegweiser zur Durchführung von Interview und Transkription*, 1. Auflage, Hannover:Eigenverlag

Degenhard, Stephanie/Karlsson, Annelie/Schmütz, Inken (2020): *Edi-CiNet: Implantation Project Plan* URL: <https://zenodo.org/record/4011855#.YrGoDS22126> (abgerufen am 25.04.2022)

Denkmalliste Berlin (2021): *Denkmalliste Berlin*, Stand: 26. November 2021 [online] URL: https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/_assets/pdf-und-zip/denkmale/liste-karte-datenbank/berlin-dm-liste_2021_11.pdf (abgerufen 12.05.2022)

Deinet, Ulrich (2009): *Methodenbuch Sozialraum*, Lehrbuch, 1. Auflage, Wiesbaden:Verlag für Sozialwissenschaften

evfbs: Modelle grüner Nutzungen von Friedhofsflächen (o.J.), [online] URL: https://evfbs.de/fileadmin/user_upload/download/friedhoefe_regionen/nja/nja_gartenprojekt_faltblatt.pdf (abgerufen am 07.06.2022)

Exner, Andreas/Kumnig Sarah/Rosol,Marit (2017): *Umkämpftes Grün: Zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung von unten*, Bielefeld:Transcript Verlag

Fenzl, Thomas./Mayring, Philipp (2019): *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 633–648

Fester, Marc/Kraft Sabine/Metzner Elke (1982): *Raum für soziales Leben*. Eine Arbeits- Hilfe für die Planungs- und Entwurfspraxis. Institut für Städtebau und Landesplanung der RWTH Aachen:Forschung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Gesundheit, Karlsruhe: Verlag C. F. Müller

Flick, Uwe/Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2000): *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*, Hamburg:Rowohlt Taschenbuch-Verlag

Gahlbeck, Ekkhart /Bauerfeind, Bettina (2012): *Ohne Grenzen? Nachnutzung von Friedhofsflächen in Berlin*, 7. Fachsymposium Stadtgrün: Friedhöfe im Wandel – Mut zu neuen Perspektiven - 7. und 8. November 2017, Berlin [online] URL: https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/GF/_FS_Stadtgruen/7/FS_7_Stadtgruen_10_Bauerfeind.pdf (abgerufen am 19.11.2021)

Gemeinschaftsgärten im Quartier (2015): *Handlungsleitfaden für Kommunen*, 1. Auflage, Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) [online] URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/soziale-stadt-gemeinschaftsgaerten.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen 14.11.2021)

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*, 4. Auflage, Wiesbaden:Springer Verlag

Haiden, Ella (2014): *Die Neuen Gartenstädte: Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung: Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten*, München: Stiftungsinitiative für Urbanes Gärtnern [online] URL: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=6cad2ac7-aac6-541a-720e-9fa2f34a7448&groupId=262284 (abgerufen am 28.04.2022)

IFEK Hermannstraße (2015): *Integriertes Friedhofsentwicklungskonzept für die Ev. Friedhöfe an der Hermannstraße*, Berlin: STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH [online] URL: <https://docplayer.org/52447457-lfek-hermannstrasse-integriertes-friedhofsentwicklungskonzept-fuer-die-ev-friedhoeefe-an-der-hermannstrasse.html> (abgerufen am 25.05.2022)

Karge Toni (2013): *Neue Urbane Landwirtschaft: Eine theoretische Verortung und Akteursanalyse der Initiative Himmelbeet im Berliner Wedding*. Arbeitshefte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Technischen Universität Berlin Fakultät VI: Planen Bauen Umwelt, Berlin

Kälber, Daniela (2011): *Urbane Landwirtschaft als postfossile Strategie - Agriculture Urbana in Kuba*. In: Hrsg.: **Müller, Christa:** *Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. München:oekom Verlag, S. 279–291

Klotz, Stefan/Kühn, Ingolf (2004): *The Flora of German Cities Is Naturally Species Rich*. In: *Evolutionary Ecology Research*, California, S. 749-764

Landschaftsplan XIV-L-4 Berlin (1992): *Landschaftsplan XIV-L-4: St. Jacobi Friedhof-Kirchhof II im Bezirk Neukölln* [online] URL: <https://tinyurl.com/Landschaftsplan-XIV-L-4-Berlin> (abgerufen am 21.06.2022)

Lippert, Jana (2007): *Kommunales Grünflächenmanagement, Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Schriftenreihe der Fakultät Bau- und Umwelt*, Band 129, Berlin: TU Berlin Verlag

Magen, Rolf-Peter (1985): *Öffentliches Recht und Privatrecht*. In: *Staatsrecht - Eine Einführung*, 7. Auflage, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo: Springer Verlag [online] URL: https://doi.org/10.1007/978-3-642-82540-8_1 (abgerufen am 14.05.2022)

Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Flick, U.: *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch, 8. Aufl., Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, S. 468–475

Meinefeld, Werner (2000): *Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung*, In: *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch. Hamburg: Rohwolt Verlag, S. 265-275

Mey, Günther/Mruck, Katja (2005): *Qualitative Forschung: Zur Einführung in einen prosperierenden Wissenschaftszweig*, Historical Social Research, 30 (1), Leibniz-Institut für Mannheim: Sozialwissenschaften, S. 5-27

Mok, Hoi-Fei/ Williamson, Virginia G./Grove, James R. (2014): *Strawberry fields forever? Urban agriculture in developed countries: a review*. In: *Agronomy for sustainable development* (34), Australien:Springer, S.21–43 [online] URL: <https://doi.org/10.1007/s13593-013-0156-7> (abgerufen am 13.02.2022)

Müller, Christa (2011): *Urban Gardening: Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*, München: oekom Verlag

Naturkapitel Deutschland-Tee-De (2016): *Ökosystemleistungen in der Stadt: Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen*, Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ, Berlin/Leipzig:Selbstverlag [online] URL: https://www.ufz.de/export/data/global/190508_TEEB_DE_Stadtbericht_Langfassung.pdf (abgerufen am 02.06.2022)

Nohl, Werner (1984): *Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft*, 2. korrigierte Auflage, München: IMU-Institut für Medienforschung und Urbanistik

Rasper, Martin (2011): *Begriffe und Formen von Gemeinschaftsgärten*. In: *Gemeinschaftsgärten im Quartier*. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), BBSR-Online-Publikation Nr. 12/2015, S.13-29 [online] URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2015/DL_ON122015.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 18.04.2022)

Reiter, Herwig/Witzel, Andreas (2012): *The Problemcentred Interview*, London: SAGE Publications

Rosol, Marit (2006): “*Gemeinschaftsgärten in Berlin - Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung*”, Dissertation im Fach Geographie, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II der Humboldt-Universität, Berlin, Mensch & Buch Verlag

Schilp, Susanne (2021): *Suche nach Ausweichstandort für Rollheimer an der Oderstraße läuft*. In: Berliner Woche, 03.06.2021 [online] https://www.berliner-woche.de/neukoelln/c-soziales/suche-nach-ausweichstandort-fuer-rollheimer-an-der-oderstrasse-laeuft_a311763 (abgerufen am 08.09.2021)

Schöbel-Rutschmann, Soeren (2003): *Qualität und Quantität - Strukturelle Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume in Berlin*. Dissertation am Institut für Landschafts- und Umweltplanung, Fakultät VII Architektur Umwelt Gesellschaft der TU Berlin, Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Schultz, Rolf/Kerk,Cornelia (2017): *Verwaltungsakademie Berlin: Verwaltungstechnik Berlin, Band 2, Anhänge und Lösungen, 10. Auflage*, Berlin: Verwaltungsakademie Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2014): *Bericht zum Stand der Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) 2006*. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Abt. I Stadt- und Freiraumplanung, Berlin [online] URL: <https://tinyurl.com/FEP2006> (abgerufen am 18.12.2021)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): *Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt: Begründung, Themenfelder und Ziele*, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Kommunikation [online] URL: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf (abgerufen am 09.06.2022)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2016): *Flächennutzungsplanänderung - Friedhöfe beiderseits Hermannstraße Neukölln* LfD, Nr.03 /16 Vorentwurf vom 29.08.2016 [online] URL: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/pix/buergerbeteiligung/download/beteiligungsunterlagen_sep2016.pdf (abgerufen am 13.06.2022)

SenUVK (2021): *Gemeinschaftsgarten Programm - Ergebnisse der Werkstatt*

"Nutzung, Aktivierung und Sicherung von Flächen" auslaufende Friedhofsflächen und Transformationsflächen, URL: <https://meinberlin-media.liqd.net/uploads/Lisa%20Reis/2021/06/15/flachen-werkstätten-2-ergebnisse.pdf> (abgerufen am 04.11.2021)

Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003): *Öffentlichkeit und Privatheit in der überwachten Stadt*. In: DISP: the planning review (39), Heft 153, S. 4 - 13 [online] URL: <https://doi.org/10.1080/02513625.2003.10556843> (abgerufen am 24.04.2022)

Stanzel, David (2014): *Partizipatives Planen von Gemeinschaftsgärten am Beispiel der Seestadt Aspern*, Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur, Wien [online] URL: <http://www.gartenpolylog.org/index.php/node/751> (abgerufen am 04.01.2022)

Tessin, Wulf (1993): *Alptraum Garten? Zur stadtplanerischen Kritik am privaten Garten*. In: Hrsg.: **Selle, Klaus:** *Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt - Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen*, Werkbericht Nr. 33 der Arbeitsgruppe Bestandsverbesserung, Hannover/Dortmund, S. 11 - 22

Tobisch, Carlos (2013): *Oasen im Beton - Urban Gardening als Instrument zur Attraktivierung und Belebung von Brachflächen*. Diplomarbeit, TU Dortmund, Dortmund

Bundesministerium der Justiz: §35 (2022): *Baugesetzbuch* (BauGB) § 35 Bauen im Außenbereich. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__35.html (abgerufen am 03.05.2022)

Bundesministerium der Justiz: §34 (2022): *Baugesetzbuch* (BauGB) § 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__34.html (abgerufen am 03.05.2022)

Gesetze Berlin (2022): *Gesetz über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins* (Friedhofsgesetz): Vom 1. November 1995 URL: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-FriedGBERahmen> (abgerufen am 27.04.2022)

§ 14 Naturschutzgesetz (2009): *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege*, § 14 Eingriffe in Natur und Landschaft, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__14.html (abgerufen am 03.05.2022)

Prinzessinnengarten Kollektiv (2022): *Prinzessinnengarten Kollektiv: wir*, URL: <https://prinzessinnengarten-kollektiv.net/wir> (abgerufen am 12.12.2021)

SenUMVK Organisationsplan (2022): *Organisationsplan Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher,- und Klimaschutz* (01.März 2022), URL: https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/ueber-uns/organisation/organisationsplan-senumvk.pdf (abgerufen am 03.05.2022)

SenUVK: Friedhöfe | Begräbnisse (2022): *Friedhöfe und Begräbnisse*, URL: https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoeft_begraebnisstaetten/de/friedhofsentwicklungsplan/index.shtml, (abgerufen am 20.12.2021)